

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative).
Volksinitiative (09.031)

Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables).
Initiative populaire (09.031)

Per imposte eque. Basta con gli abusi nella concorrenza fiscale (Iniziativa per imposte eque).
Iniziativa popolare (09.031)



VH 09.031

- mit Erlasstext
- avec texte de l'acte législatif
- contiene testo legislativo

Datum der Volksabstimmung
28.11.2010

Date de la votation populaire
28.11.2010

Weitere Informationen:
www.parlament.ch
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :
www.parlement.ch
sous Votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données «Presse»** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
Carlo Pavia
Tel. 031 / 322 97 33

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Service de documentation
Carlo Pavia
Tél. 031 / 322 97 33

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Service de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des délibérations		V VIII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Ständerat - Conseil des Etats	25.11.2009	1
	Nationalrat - Conseil national	17.06.2010	9
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Ständerat - Conseil des Etats	18.06.2010	36
	Nationalrat - Conseil national	18.06.2010	37
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		38
7.	Bundesbeschluss vom	18.06.2010	42
	Arrêté fédéral du	18.06.2010	44
	Decreto federale del	18.06.2010	46

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

09.031 s Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative

Botschaft vom 6. März 2009 zur Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)" (BBI 2009 1907)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"

25.11.2009 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17.06.2010 Nationalrat. Zustimmung.

18.06.2010 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.06.2010 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.031 é Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire

Message du 6 mars 2009 concernant l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)" (FF 2009 1619)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)"

25.11.2009 Conseil des Etats. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

17.06.2010 Conseil national. Adhésion.

18.06.2010 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

18.06.2010 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Birrer-Heimo Prisca (S, LU)	24
Brunschwig Graf Martine (RL, GE)	18
Carobbio Guscetti Marina (S, TI)	17
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	16
Fehr Hans-Jürg (S, SH)	11
Fehr Jacqueline (S, ZH)	31
Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)	15
Fluri Kurt (RL, SO)	28
Föhn Peter (V, SZ)	26, 27
Gobbi Norman (V, TI)	22
Goll Christine (S, ZH)	27
Graber Jean-Pierre (V, BE)	31
Grin-Hoffmann Jean-Pierre (V, VD)	25, 29
Hassler Hansjörg (BD, GR)	15
Heer Alfred (V, ZH)	31
Heim Bea (S, SO)	22
Hochreutener Norbert (CEg, BE)	24
Hutter Markus (RL, ZH)	13, 14
Ingold Maja, (CEg, ZH))	11
Jans Beat, (S, BS)	23
Kiener Nellen Margret (S, BE)	18, 19
Lang Josef (G, ZG)	21, 30
Leuenberger Ueli (G, GE)	27
Levrat Christian (S, FR)	32
Loepfe Arthur (CEg, AI)	29, 30
Maire Jacques-André (S, NE)	28
Merz Hans-Rudolf, Bundesrat	33
Moret Isabelle (RL, VD)	20
Müller Geri (G, AG)	17
Müller Philipp (RL, AG) für die Kommission	9
Müller Walter (RL, SG)	27
Nordmann Roger (S, VD)	16
Pedrina Fabio (S, TI)	30
Rechsteiner Paul (S, SG)	21
Rennwald Jean-Claude (S, JU)	24
Rime Jean-François (V, FR) pour la commission	9, 34
Robbiani Meinrado (CEg, TI)	33

Rossini Stéphane (S, VS)	20
Roux Paul André (CEg, VS)	23
Schelbert Louis (G, LU)	10
Schibli Ernst (V, ZH)	23
Schwander Pirmin (V, SZ)	19
Tschümperlin Andy (S, SZ)	25
Vischer Daniel (G, ZH)	29
von Graffenried Alec (G, BE)	12, 14
von Rotz Christoph (V, OW)	26, 27
Wasserfallen Christian (RL, BE)	12, 19
Zisyadis Josef (G, VD)	12

Ständerat - Conseil des Etats

Berberat Didier (S, NE)	2
Briner Peter (RL, SH)	7
Fetz Anita (S, BS)	6
Frick Bruno (CEg, SZ) für die Kommission	1, 6
Graber Konrad (CEg, LU)	4
Hess Hans (RL, OW)	7
Merz Hans-Rudolf, Bundesrat	7
Niederberger Paul (CEg, NW)	5
Schweiger Rolf (RL, ZG)	4
Sommaruga Simonetta (S, BE)	3
Stähelin Philipp (C, TG)	5

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

09.031 Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative

Botschaft vom 6. März 2009 zur Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)" (BBI 2009 1907)

Ausgangslage

Der Bundesrat lehnt die Steuergerechtigkeits-Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Dies insbesondere deswegen, weil die Initiative die kantonale Souveränität in Steuerfragen und den daraus resultierenden Steuerwettbewerb in Frage stellt. Damit schadet sie nicht nur den Niedrigsteuernkantonen, sondern auch der ganzen Schweiz, deren Standortattraktivität geschmälert wird.

Am 6. Mai 2008 wurde die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Die Initiative verlangt eine Ergänzung der Artikel 129 und 197 der Bundesverfassung (BV). Für die Steuertarife und Steuersätze der natürlichen Personen sollen folgende Grundsätze gelten: «Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250 000 Franken übersteigt.» (Art. 129 Abs. 2bis Bst. a BV). Auch für die Vermögensbesteuerung ist ein Mindestgrenzsteuersatz ab einem bestimmten steuerbaren Vermögen vorgesehen: «Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt.» (Art. 129 Abs. 2bis Bst. b BV). Für gemeinsam veranlagte Paare und alleinstehende Personen mit Kindern können diese Beträge erhöht werden (Bst. c). Buchstabe d verbietet degressive Steuersätze: «Der durchschnittliche Steuersatz jeder der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.» Gleichzeitig verlangt die Volksinitiative eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Danach hat der Bund innert drei Jahren nach Annahme der Initiative die Ausführungsgesetzgebung zu erlassen (Art. 197 Ziff. 8 Abs. 1 BV). Kantone, die ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund von Artikel 129 Absatz 2bis BV anpassen mussten, werden verpflichtet, während einer durch das Bundesgesetz festzulegenden Dauer zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich zu leisten (Art. 197 Ziff. 9 BV).

Die Initiative ist gültig. Sie muss Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Ablehnung der Volksinitiative ohne Gegenentwurf. Gemäss Statistik der direkten Bundessteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verfügten in der Steuerperiode 2005 24 452 Steuerpflichtige (0,6 % aller Steuerpflichtigen) über ein steuerbares Einkommen, das über der von der Initiative vorgegebenen Einkommensgrenze lag. Diese Steuerpflichtigen deklarierten über 8,2 % aller steuerbaren Einkommen und bezahlten 29 % der direkten Bundessteuer.

Im Bereich der Vermögenssteuer lagen 72 874 Steuerpflichtige (1,6 % aller Steuerpflichtigen) über der von der Initiative vorgegebenen Vermögensgrenze. Diese verfügten über 43 % des gesamten Reinvermögens. Für Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von 250 000 Franken und mehr liegt die Grenzbesteuerung in den Kantonen SZ, OW, NW, ZG, AR und AI heute vollständig und in den Kantonen LU, BS, SH, SG und GR teilweise (d.h. in einzelnen Gemeinden) unterhalb der von der Initiative geforderten Mindestbesteuerung. Für verheiratete Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von 420 000 Franken und mehr liegen die Kantone SZ, OW, NW, ZG, AR und AI voll und die Kantone LU, UR, BS, SH und GR teilweise unter der von der Initiative geforderten Mindestbesteuerung. In den übrigen Kantonen liegen alle Gemeinden über der von der Initiative für die jeweiligen Einkommensgrenzen vorgesehenen Mindestbesteuerung. Bei der Vermögensbesteuerung von Alleinstehenden mit einem steuerbaren Vermögen von 2 Millionen Franken und mehr sind die Grenzsteuersätze in insgesamt 14 Kantonen ganz oder teilweise tiefer als die von der Initiative zugelassenen 5 Promille. Dabei handelt es sich um die Kantone ZH, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, AI und TG (voll betroffen) sowie LU, AR, SG, GR und AG (teilweise betroffen). Bei der Besteuerung von Verheirateten mit einem steuerbaren Vermögen von 4 Millionen Franken liegen insgesamt 13 Kantone ganz (SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, AI, TG) oder teilweise (LU, AR, SG, GR, AG) unter den Vorgaben der Initiative.

Der Bundesrat lehnt die mit der Volksinitiative geforderte Einschränkung der Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden ohne Gegenvorschlag ab. Die Initiative betrifft nicht nur diejenigen Kantone,

die heute unterhalb der geforderten Mindestbesteuerung liegen, und nicht nur diejenigen Steuerpflichtigen oberhalb der Einkommensgrenzen. Je nach gesetzlicher Umsetzung der Initiative wären auch tiefe und mittlere Einkommen direkt von der Initiative betroffen. Im Zuge der Umsetzung könnte ausserdem ein Druck für eine Harmonisierung im Bereich der Sozialabzüge entstehen, was den Handlungsspielraum aller Kantone einschränken würde. Die Einschränkung der internationalen Standortattraktivität der heutigen Niedrigsteuernkantone sowie die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum betreffen die ganze Schweiz. Darüber hinaus führt die Einschränkung der Dynamik des Steuerwettbewerbs zu Einbussen bei dessen Vorteilen (Berücksichtigung unterschiedlicher Präferenzen, relativ effizienter und schlanker Staat, Innovation, Chancen für Randgebiete). Es besteht auch die Gefahr, dass der Steuerwettbewerb durch einen Angebotswettbewerb (z.B. durch vermehrtes Anbieten von Subventionen) ersetzt wird, der punkto Effizienz und Transparenz negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft hätte. Der Bundesrat befürwortet die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden und den sich daraus ergebenden Steuerwettbewerb. Ihm ist bewusst, dass der Steuerwettbewerb nur durch geeignete Schranken seine wohlfahrtssteigernde Wirkung voll entfalten kann. Durch die von Volk und Ständen im November 2004 breit akzeptierte Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) steht ein Instrument zur Verfügung, das negative Auswirkungen des Steuerwettbewerbs mildert. Die NFA, die stark progressive direkte Bundessteuer, die formelle Steuerharmonisierung, die Besteuerungsprinzipien der Bundesverfassung (Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) sowie die Entscheide des Bundesgerichts (z.B. betreffend degressive Besteuerung im Kanton Obwalden) bestimmen die Leitplanken eines regulierten Steuerwettbewerbs in der Schweiz und machen die von der Initiative geforderte teilweise materielle Steuerharmonisierung unnötig. (Quelle: Botschaft des Bundesrates)

Verhandlungen

25.11.2009	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
17.06.2010	NR	Zustimmung.
18.06.2010	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (29:11)
18.06.2010	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (128:64)

Im **Ständerat** eröffnete Bruno Frick (CEg, SZ) den Reigen der Voten. Die Kommission hatte die Initiative mit 9 zu 2 Stimmen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen und zwar mit den gleichen Argumenten, wie sie der Bundesrat in seiner Botschaft auch zur Ablehnung empfohlen hatte. Der aktuelle Finanzausgleich (NFA), die formelle Steuerharmonisierung, die progressive Besteuerung bei der direkten Bundessteuer, die in der Bundesverfassung verankerten Vorschriften für eine gerechte Besteuerung und nicht zuletzt auch ein Bundesgericht, das den Entscheid des Kantons Obwalden auf Einführung von degressiven Steuertarifen als nicht rechtens deklarierte, seien genug Garantie für einen „fairen“ Steuerwettbewerb, so der Tenor der Votanten aus den bürgerlichen Reihen und der Kommissionmehrheit. Kritisiert wurde, dass die Initiative schlussendlich auf eine materielle Steuerharmonisierung hinauslaufe und so in die Steuerautonomie der Gemeinden und Kantone greife. Bruno Frick wies auch darauf hin, dass sich der von der Initiative geforderte minimale Grenzsteuersatz auf Einkommen mitnichten nur auf die von Didier Berberat (S, NE) erwähnten 0,6 Prozent der Steuerzahler beschränken würde; eine sinnvolle Ausgestaltung der Progression würde es mit sich bringen, dass die Steuersätze bereits in den tieferen Progressions-Stufen – beim Mittelstand – auch angehoben werden müssten.

Simonetta Sommaruga (S, BE) sprach für die Kommissionminderheit, welche die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen wollte. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass die Gemeindeautonomie bewahrt bleiben würde, denn wie Kantone und Gemeinden die geforderten Steuerbelastungen einfordern würden, das wäre weiterhin ihnen überlassen. Sie konterte die Befürchtungen, dass Steuererhöhungen in diesen hohen Progressionsstufen zur Abwanderung von reichen Personen führen würde. Die Schweiz wäre selbst bei der Annahme der Initiative immer noch auf einem internationalen Spitzenplatz in Sachen Besteuerung natürlicher Personen. Und überhaupt würde die Mobilität der Reichen tendenziell überschätzt. Anita Fetz (S, BS), die auch die Meinung der Minderheit vertrat, fügte hinzu, dass es Kantone gäbe, die sich gerade Dank des NFA das Steuerdumping auf Kosten der Geberkantone leisten würden. So besehen sei der NFA nicht eine Schranke des Steuerwettbewerbs, sondern eher eine Bedingung.

Mit 30 zu 9 Stimmen folgte der Rat der Kommissionmehrheit und empfahl dem Volk die Initiative zur Ablehnung.

Philipp Müller (RL, AG) sprach für die Kommission im **Nationalrat**. Die Kommissionsmehrheit empfahl seinem Rat, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und die Initiative ohne Gegenentwurf dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen. Dies aus fünf Gründen: 1. Die Initiative führe zu einer Einschränkung in der Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden; 2. Sie hätte Auswirkungen auf die Steuerordnungen fast aller Kantone; 3. Aufgrund der Progression wären auch die mittleren Einkommenschichten betroffen; 4. Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs hätte negative volkswirtschaftliche Konsequenzen; und 5. Der Finanzausgleich schaffe bereits einen Ausgleich dieses Wettbewerbs. Die Kommission hatte auch den von grünen Kommissionsmitgliedern eingebrachten Minderheitsantrag auf Rückweisung an den Bundesrat mit Auftrag, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten, der sich am Modell Zehnder orientierte, seinem Rat zur Ablehnung empfohlen. Ebenso abgelehnt wurde der Einzelantrag von Maja Ingold (CEg, ZH), die den Bundesrat beauftragen wollte, griffige Instrumente zur Begrenzung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen zu finden, ohne sich dabei bloss auf das Modell Zehnder abzustützen.

Louis Schelbert (G, LU) begründete den Minderheitsantrag der Grünen Fraktion. Die Kluft zwischen Niedrigsteuer- und Hochsteuer-Kantonen werde immer grösser. Im dritten Jahr seit der Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) seien die Ausgleichswirkungen weitgehend verschwunden, er bringe also keine wirksame Umverteilung im Sinne einer Steuerharmonisierung, wie es der Bundesrat behaupte. Und um den aus dem Steuerwettbewerb resultierenden Steuertourismus wirksam zu begrenzen, sei das Modell Zehnder wohl das Beste. Dieses sah vor, das die unteren Einkommen von der Gemeinde, die mittleren vom Kanton und die hohen durch den Bund besteuert würden.

Maja Ingold (CEg, ZH) begründete ihren Einzelantrag mit der Befürchtung, dass die Initiative angenommen würde. Das Schweizervolk sei für Gerechtigkeit. Wenn man das Volk in diesem Kontext befrage, was es darunter verstehe, dann sei die Antwort, dass gerecht sei, wenn die Steuerlast gleichmässig verteilt würde. Es sei also unverantwortlich, dass man gerade in der heutigen Zeit nicht versuchen würde, die Steuerfairness zu verbessern; die Initiative sei aber zu wettbewerbsfeindlich, weshalb sie den Bundesrat beauftragen wollte, den Status Quo zu verbessern.

Hans-Jürg Fehr (S, SH) sah in der Initiative ein moderates und zielgerichtetes Mittel, um gegen den „steuerpolitischen Megatrend“ der letzten zehn Jahre, der die hohen Einkommen und die grossen Vermögen entlastet hatte, Gegensteuer zu geben. Alec von Graffenried (G, BE) empfahl die Initiative zur Annahme, weil durch den kantonalen Steuerwettbewerb die Gerechtigkeit verloren gehe. Hildegard Fässler-Osterwalder (S, SG) wies darauf hin, dass der Steuerwettbewerb in Tat und Wahrheit einer „Abmagerungskur für den Service public“ gleichkomme, die zumeist die Städte treffe.

Die bürgerlichen Voten gingen mit Bundesrat, Ständerat und Kommission einer Meinung und zwar aus denselben Gründen, die Philipp Müller (V, AG) als Kommissionssprecher zu Beginn der Eintretensdebatte dem Rate mitgeteilt hatte. Mit 128 zu 64 Stimmen folgte der Rat in der Schlussabstimmung seiner Kommission und empfahl die Initiative zur Ablehnung. Die Linke hatte geschlossen gegen die Kommissionsmehrheit, die bürgerliche geschlossen für diese gestimmt.

3. Résumé des délibérations

09.031 Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire

Message du 6 mars 2009 concernant l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)" (FF 2009 1619)

Situation initiale

Le Conseil fédéral rejette l'initiative pour des impôts équitables sans proposer de contre-projet. Il justifie cette décision par le fait que cette initiative met en danger la souveraineté des cantons en matière d'imposition et entrave la concurrence fiscale. L'initiative nuit ainsi non seulement aux cantons à faible taux d'imposition, mais également à tout le pays en affaiblissant l'attrait fiscal de la place économique suisse.

L'initiative populaire «Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)» a été déposée le 6 mai 2008 sous la forme d'un projet rédigé. L'initiative demande de compléter les art. 129 et 197 de la Constitution fédérale de manière à ce que la fixation des barèmes et des taux pour les personnes physiques suive les principes suivants: «pour les personnes vivant seules, le taux marginal des impôts cantonaux et communaux sur le revenu grevant la part du revenu imposable dépassant 250 000 francs doit se monter globalement à 22 % au moins.» (art. 129, al. 2bis, let. a, Cst.). En ce qui concerne l'imposition de la fortune, elle prévoit également que soit fixé un taux marginal minimum pour la fortune imposable à partir d'un certain montant: «pour les personnes vivant seules, le taux marginal des impôts cantonaux et communaux sur la fortune grevant la part de la fortune imposable qui dépasse 2 millions de francs doit se monter globalement à 5 ‰ au moins.» (art. 129, al. 2bis, let. b, Cst.). Pour les couples imposés conjointement et pour les personnes seules avec enfants, les montants peuvent être augmentés (let. c). La let. d demande l'interdiction des taux dégressifs: «le taux moyen de tout impôt direct prélevé par la Confédération, les cantons ou les communes ne doit diminuer ni avec l'augmentation du revenu imposable ni avec l'augmentation de la fortune imposable.» Dans le même temps, l'initiative souhaite voir complétées les dispositions transitoires de la Constitution fédérale comme suit: la Confédération disposerait de trois ans après l'acceptation de l'art. 129, al. 2bis, pour édicter les dispositions d'exécution (art. 197, ch. 8, al. 1, Cst.), et les cantons qui devraient adapter leurs barèmes et leurs taux sur la base de l'art. 129, al. 2bis, Cst. se verraient obligés de verser des contributions supplémentaires à la péréquation financière pendant une durée fixée par une loi fédérale (art. 197, ch. 9, Cst.).

L'initiative est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons. Le Conseil fédéral recommande à l'Assemblée fédérale de la rejeter sans proposer de contreprojet. Selon une statistique de l'AFC concernant l'impôt fédéral direct, 24 452 contribuables (0,6 % des contribuables) disposaient durant l'année fiscale 2005 d'un revenu imposable dépassant la limite fixée par l'initiative. Ces personnes représentent 8,2 % des revenus imposables déclarés et 29 % des versements à l'impôt fédéral direct. En ce qui concerne l'impôt sur la fortune, 72 874 contribuables (1,6 % des contribuables) possèdent une fortune qui dépasse la limite fixée par l'initiative. Ces personnes se partagent plus de 43 % de l'ensemble de la fortune nette. Pour les personnes vivant seules qui disposent d'un revenu imposable de 250 000 francs ou plus, l'imposition maximale dans l'ensemble des cantons de SZ, OW, NW, ZG, AR et AI, et dans certaines communes des cantons de LU, BS, SH, SG et GR se situe en dessous de l'imposition minimale préconisée par l'initiative. Pour ce qui est de l'imposition des couples mariés dont le revenu s'élève à 420 000 francs ou plus, l'imposition minimale dans les cantons de SZ, OW, NW, ZG, AR et AI, et dans certaines communes des cantons de LU, UR, BS, SH et GR se situe en dessous du minimum préconisé par l'initiative. Dans toutes les communes des autres cantons, le taux d'imposition pour les limites de revenu correspondantes se situe au-dessus du taux minimal prévu par l'initiative. Les taux d'impôt marginaux pour l'impôt sur le revenu des personnes vivant seules dont la fortune s'élève à 2 millions de francs ou plus se situent en dessous des 5 ‰ fixés par l'initiative dans 14 cantons (entièrement ou dans quelques communes seulement). Il s'agit de l'ensemble des cantons de ZH, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, AI et TG, et de certaines communes des cantons de LU, AR, SG, GR et AG. Le taux d'imposition des couples mariés qui disposent d'une fortune imposable de 4 millions de francs se situe en dessous du taux préconisé par l'initiative dans 13 cantons: dans l'ensemble des cantons de SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, AI et TG, et dans quelques communes des cantons de LU, AR, SG, GR et AG. Le Conseil fédéral refuse de limiter l'autonomie des cantons et des communes. C'est pourquoi il rejette cette initiative sans proposer de contre-projet. L'initiative ne concerne pas seulement les cantons dont le taux se situe en dessous du minimal préconisé, ni seulement les contribuables qui se trouvent en dessus des limites

de revenu; selon la manière dont l'initiative est appliquée, les bas et moyens revenus pourraient également être directement touchés par l'initiative. Si elle était acceptée, une pression pourrait alors s'exercer en faveur d'une harmonisation des déductions admises, ce qui limiterait le champ d'action des cantons. La diminution de l'attrait international des cantons où la charge fiscale est basse et les probables répercussions négatives sur la croissance économique touchent toute la Suisse. En entravant la dynamique de la concurrence fiscale, on perdrait certains de ses avantages (prise en compte des préférences diverses, Etat relativement efficace et mince, innovation, chances données aux régions périphériques). La compétitivité fiscale actuelle risque également de se voir remplacée par une concurrence de l'offre (par ex. proposer plus de subventions), ce qui aurait des effets négatifs sur l'économie nationale du point de vue de l'efficacité et de la transparence.

Le Conseil fédéral soutient l'autonomie fiscale des cantons et des communes et la concurrence fiscale qui en découle. Il est toutefois conscient que cette concurrence ne peut avoir l'effet bénéfique souhaité que si des limites adaptées sont posées. Grâce à l'acceptation par le peuple et les cantons de la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) en novembre 2004, le Conseil fédéral dispose maintenant d'un instrument grâce auquel les effets négatifs de la concurrence fiscale peuvent être atténués. La RPT, la forte progressivité de l'impôt fédéral direct, l'harmonisation fiscale formelle, les principes de l'imposition édictés dans la Constitution fédérale (les principes de l'universalité, de l'égalité de traitement et de la capacité économique) et les décisions du Tribunal fédéral (par ex. le jugement contre les impôts dégressifs dans le canton d'Obwald) sont les bases de la réglementation de la concurrence fiscale en Suisse et rendent superflue l'harmonisation fiscale en partie matérielle préconisée par l'initiative populaire. (Source : message du Conseil fédéral)

Délibérations

- 25.11.2009 CE Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
 17.06.2010 CN Adhésion.
 18.06.2010 CE L'arrêté est adopté en votation finale. (29:11)
 18.06.2010 CN L'arrêté est adopté en votation finale. (128:64)

Au **Conseil des Etats**, c'est un ténor du camp bourgeois, Bruno Frick (CEg, SZ), qui a pris la parole en premier, s'exprimant au nom de la majorité de la commission. Cette dernière proposait à son conseil, par 9 voix contre 2, de recommander le rejet du texte sans contre-projet. Elle s'appuyait pour ce faire sur les arguments qu'avait exposés le Conseil fédéral dans son message prônant le rejet de l'initiative : la réforme de la péréquation financière (RPT), l'harmonisation fiscale formelle, la forte progressivité de l'impôt fédéral direct, les principes constitutionnels relatifs à une imposition équitable et, enfin, la jurisprudence du Tribunal fédéral – lequel a notamment jugé illégale la décision du canton d'Obwald portant sur l'introduction de taux d'imposition dégressifs – sont autant d'éléments qui garantissent une concurrence fiscale équitable. La majorité de la commission estimait que l'initiative visait en fin de compte une harmonisation fiscale matérielle et que sa mise en œuvre limiterait l'autonomie fiscale des communes et des cantons. Bruno Frick a en outre relevé que le taux minimal d'impôt marginal sur le revenu préconisé par l'initiative concernait une proportion bien plus large des contribuables que les 0,6 % avancés par Didier Berberat (S, NE). Selon le député PDC, le réaménagement « logique » de la progression nécessiterait également de relever les taux d'imposition pour des échelons inférieurs du barème, correspondant à la classe moyenne.

À l'opposé, Simonetta Sommaruga (S, BE) a exposé le point de vue de la minorité de la commission, qui souhaitait recommander au peuple d'accepter l'initiative. La députée socialiste était d'avis que l'autonomie des communes serait préservée, puisque les cantons et les communes pourraient continuer de décider librement des modalités de perception des impôts. Elle a en outre réfuté les arguments selon lesquels une augmentation des impôts pour les échelons supérieurs du barème risquait de se traduire par une fuite des grandes fortunes. Selon elle, l'acceptation de l'initiative ne remettrait pas en cause l'excellente position de la Suisse, par rapport à ses concurrents internationaux, en matière d'imposition des personnes physiques. Mme Sommaruga a de plus estimé que l'on avait généralement tendance à surévaluer la mobilité des riches contribuables. Anita Fetz (S, BS), qui représentait également la minorité, a ajouté que certains cantons profitaient précisément de la RPT pour s'adonner au dumping fiscal, au détriment des cantons donateurs. À cet égard, la RPT, loin de constituer une limite raisonnable à la concurrence fiscale, alimente en réalité ce processus, a précisé la députée bâloise.

Par 30 voix contre 9, le Conseil des Etats s'est rallié à la proposition de la majorité ; il a donc recommandé au peuple de rejeter l'initiative.

S'exprimant au nom de la majorité de la commission, Philipp Müller (RL, AG) a invité le **Conseil national** à suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats et à recommander le rejet de l'initiative,

sans lui opposer de contre-projet. Ceci pour les cinq raisons que voici : premièrement, l'initiative réduirait l'autonomie fiscale des cantons et des communes ; deuxièmement, elle aurait des répercussions sur les régimes fiscaux de la quasi-totalité des cantons ; troisièmement, les catégories de revenus moyens seraient, compte tenu de la progressivité de l'impôt, également touchés par l'initiative ; quatrièmement, la diminution de la concurrence fiscale risquerait d'entraîner des conséquences négatives pour l'économie nationale ; cinquièmement, le système actuel de péréquation financière permet déjà de garantir un certain équilibre en matière de concurrence fiscale. La commission a en outre proposé à son conseil de rejeter une proposition de minorité déposée par plusieurs députés verts, qui visait à renvoyer le projet au Conseil fédéral en le chargeant d'élaborer un contre-projet direct à l'initiative, conçu selon le modèle Zehnder. La commission a également rejeté une proposition individuelle déposée par Maja Ingold (CEg, ZH) : cette dernière voulait charger le Conseil fédéral de soumettre au Parlement un contre-projet direct qui ne se base pas uniquement sur le modèle Zehnder, mais qui prévoit la création d'instruments efficaces en vue de limiter la concurrence fiscale existant actuellement entre les cantons.

Louis Schelbert (G, LU) a défendu la proposition de la minorité verte en expliquant que le fossé entre les cantons à faible taux d'imposition et les cantons à haut taux d'imposition se creusait de plus en plus. Trois ans après l'entrée en vigueur de la nouvelle péréquation financière, les effets de compensation ne se font plus du tout ressentir ; en l'absence de redistribution effective des recettes fiscales, l'objectif de l'harmonisation fiscale que le Conseil fédéral espérait atteindre grâce à l'application de la RPT n'a pas pu être concrétisé. L'application du modèle Zehnder reste de loin la meilleure solution pour endiguer le tourisme fiscal résultant de la concurrence fiscale. Ledit modèle prévoit l'imposition exclusive des bas revenus par la commune, des revenus moyens par le canton et des hauts revenus par la Confédération.

Maja Ingold (CEg, ZH) a motivé sa proposition de renvoi en expliquant qu'elle craignait que l'initiative soit adoptée. D'après elle, la justice est une valeur à laquelle le peuple suisse tient particulièrement ; elle est convaincue que s'il était consulté à ce sujet, il se prononcerait en faveur de la solution la plus juste à ses yeux, à savoir en faveur d'une répartition équitable de la charge fiscale. Il semblerait dès lors irresponsable, d'autant plus à l'heure actuelle, de ne pas chercher à améliorer l'équité fiscale. Considérant toutefois l'initiative comme excessivement anticoncurrentielle, Mme Ingold souhaitait charger le Conseil fédéral de conserver le système actuel tout en lui apportant des améliorations.

Hans-Jürg Fehr (S, SH) a estimé que l'initiative proposait un moyen approprié de contrecarrer les tendances de ces dix dernières années en matière de politique fiscale, qui consistent à alléger les charges fiscales sur les revenus élevés et les grandes fortunes. Alec von Graffenried (G, BE) a pour sa part recommandé l'adoption de l'initiative, estimant que la concurrence fiscale que se livrent les cantons contrevenait à la justice fiscale. Hildegard Fässler-Osterwalder (S, SG) a souligné que les pertes fiscales dues à la concurrence faisaient subir une « cure d'amaigrissement » au service public, en particulier dans les villes. Le camp bourgeois a défendu la même position que le Conseil fédéral, le Conseil des Etats et la commission, invoquant les mêmes raisons que celles avancées par le rapporteur de la commission, Philipp Müller (RL, AG), lors du débat d'entrée en matière au conseil. Au vote final, le Conseil national a suivi l'avis de sa commission et décidé, par 128 voix contre 64, de recommander le rejet de l'initiative. La gauche s'est opposée en bloc à la majorité de la commission, alors que le camp bourgeois s'est massivement exprimé en faveur de la majorité.

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 25. November 2009

Mercredi, 25 novembre 2009

08.15 h

09.031

Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative

Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBl 2009 1907)

Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1619)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Die Volksinitiative ist unter dem Titel «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb» eingereicht worden. Sie verlangt eine materielle Steuerharmonisierung und will damit den Steuerwettbewerb einschränken, dies im Wesentlichen mit vier Massnahmen:

1. Ab einem Einkommen von 250 000 Franken sollen für die kantonalen Steuern Grenssteuersätze von mindestens 22 Prozent eingeführt werden.
2. Ab einem Vermögen von 2 Millionen Franken soll die jährliche Steuerbelastung 5 Promille betragen.
3. Die Ausführungsgesetze sind vom Bund innert drei Jahren nach Annahme der Initiative zu erlassen, und die Kantone müssen die Steuersätze anpassen.
4. Die Kantone, welche die Steuersätze anpassen müssen, haben zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich zu leisten.

Unsere Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, dies, nachdem sie das Initiativkomitee, die Finanzdirektoren und unabhängige Fachleute angehört hat.

Von der Initiative betroffen wären zwölf Kantone: Sechs Kantone wären vollständig betroffen, d. h. in allen Gemeinden, nämlich die Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Teilweise, d. h. nicht in allen Gemeinden, wären sechs Kantone betroffen, nämlich die Kantone Luzern, Uri, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen und Graubünden.

Doch es wären nicht nur Einkommen über 250 000 Franken von Alleinstehenden oder ab ungefähr 420 000 Franken – gemäss Splitting hochgerechnet – von Ehepaaren betroffen, sondern auch tiefere Einkommen. Die Tarife wären nämlich nicht nur für die obersten Einkommen, sondern allgemein anzuheben. Damit würde mit der Progression schliesslich der Steuersatz von 22 Prozent bei einem Einkommen von 250 000 Franken erreicht. Die Initiative ist somit ein grosses Steuererhöhungsprogramm.

Ich möchte Ihnen in sechs Argumenten darlegen, warum die Mehrheit Ihrer Kommission dazu gelangt ist, Ihnen Ablehnung zu empfehlen:

1. Der Steuerwettbewerb ist in unserem föderalen, direkt-demokratischen System zentral. Er setzt Anreize, Staatsleistungen möglichst kostengünstig zu erbringen, er führt also zur Optimierung der staatlichen Leistungen und ihrer Kosten. Die Gefahr, dass die Kantone und Gemeinden wegen des Steuerwettbewerbs ihre Leistungen, im Dialekt ausgedrückt, «z Bode fahre», besteht nicht. Neusprachlich nennt man das «race to the bottom». Diese Gefahr besteht nicht, denn die Bürgerinnen und Bürger haben es jederzeit in der Hand, mit Initiativen und Referenden einzugreifen und zu korrigieren. Der Steuerwettbewerb hat der Schweiz nicht geschadet. Im Gegenteil, die Steuereinnahmen sind gestiegen. Und der Steuerwettbewerb ist ein internationaler Standortwettbewerb, den Ihre Kommission nicht aufs Spiel setzen will.

2. Mit der Initiative würde der Steuerwettbewerb durch einen Angebotswettbewerb ersetzt. Die Kantone würden naturgemäss alles daransetzen, die zusätzlichen Einnahmen selber zu verwenden und nicht abliefern zu müssen. Sie würden die zusätzlichen Einnahmen selber ausgeben wollen. Das würde zu einem Leistungsausbau führen, zu einem Ausbau staatlicher Leistungen, was die Bürgerinnen und Bürger heute ja gar nicht wollen, nicht für nötig erachten.

3. Der Steuerwettbewerb ist aufgrund unseres neuen Finanzausgleichs richtig. Das neue System gleicht die unterschiedlichen Einkommensstärken in den Kantonen aus, ebenso die Belastung einzelner Kantone mit unterschiedlichen Aufgaben. Unser neuer Finanzausgleich ist ein Ressourcen- und ein Lastenausgleich. Das heisst, er gleicht in erster Linie aus, dass in den Kantonen Jura, Uri und Zug die Einkommen unterschiedlich sind. Er gleicht auch aus, dass Bern ganz andere Infrastrukturaufgaben hat als Basel-Stadt. Der NFA schafft also eine Grundlage für einen fairen Steuerwettbewerb mit gleich langen Spiessen.

4. Besondere kantonale Leistungen werden bereits heute ausgeglichen. Ein Trittbrettfahren sparsamer Kantone auf den Wagen der anderen Kantone ist ausgeschlossen. So zahlen Nichthochschulkantone für jeden Studenten und jede Studentin erhebliche Beiträge an die Zentrums Kantone mit Hochschulen, oder spezialmedizinische Leistungen werden von kleinen Kantonen bei den grossen eingekauft und abgegolten. Auch kulturelle Leistungen der Zentren werden heute schon weitgehend und freiwillig ausgeglichen. Die Liste lässt sich fortsetzen.

5. Die Initiative höhlt die Gemeindeautonomie aus und zerstört gewachsene Strukturen. Es waren die Vertreter der Kantone, die uns dargelegt haben, dass die Initiative innerkantonal nur unter Verlust eines grossen Teils der Gemeindeautonomie und unter Inkaufnahme anderer Nachteile umsetzbar wäre. Ich zitiere Herrn Professor Ulrich Cavelti, der in zwei Punkten Folgendes ausgeführt hat: «Hier» – er meint damit die Initiative – «werden die Steuersätze der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern addiert. Geht man vom Ziel der Initiative aus, nämlich der Anhebung der Steuersätze in jenen Kantonen, die heute unter dem verlangten Grenssteuersatz von 22 Prozent liegen, so folgt aus dieser Addition, dass entweder der Kanton seinen Grenssteuersatz nach dem Steuersatz der Gemeinden zu variieren hat oder die Gemeinden ihren Grenssteuersatz dem kantonalen Steuersatz entsprechend festzulegen haben. Überflüssige Steuern der Gemeinden müssten zudem gemäss dem Initiativtext nicht in den Bundesfinanzausgleich abgeführt werden, da eine Ablieferungspflicht nur für die Kantone postuliert wird. Beide Lösungen, die Anpassung des kantonalen und des kommunalen Steuertarifs, führen zu unsinnigen Ergebnissen.»

Herr Professor Cavelti legt somit dar, dass die Gemeindeautonomie zum grossen Teil ausgehöhlt würde. Das zweite Zitat: «Bereits heute besitzen neben den Kantonen nicht nur die politischen Gemeinden Steuerhoheit, sondern je nach Kanton auch Schul- und Ortsgemeinden (so im Kanton Thurgau), die Bezirke (so im Kanton Schwyz und Appenzell-Innerrhoden), oder Kreise (wie im Kanton Graubünden). Die Ermittlung des maximalen Grenssteuersatzes wird damit

praktisch unmöglich.» Also: Gewachsene Strukturen werden massiv gestört.

Es stellen sich darüber hinaus auch rechtspolitische Fragen. Was heute über Gebühren, d. h. verursacher- und verbraucherabhängig, finanziert wird, würde natürlich in den Kantonen tendenziell wieder über Steuern finanziert, um die zusätzlichen Steuereinnahmen auszuschöpfen und nicht abliefern zu müssen. Das gilt für Elektrizitätswerke, für Wasser, Kanalisation, Kehrrecht usw. Weiter führt die Initiative aber auch innerkantonal zu einem Abzugswettbewerb. Um die Bürger weniger zu belasten und nicht zusätzliche Steuereinnahmen abliefern zu müssen, werden die Kantone ganz selbstverständlich die Freiheit der Steuerabzüge maximal ausnutzen. Das würde zu immer mehr Abzügen führen – eine Tendenz, gegen die wir uns im Ständerat im Grundsatz konsequent ausgesprochen haben, auch wenn wir ihn in der Praxis hin und wieder durchbrochen haben.

6. Der heutige Steuerwettbewerb der Kantone hat bereits Grenzen. Sie genügen. Ich erinnere an den neuen Finanzausgleich, an die stark progressive direkte Bundessteuer, an die formelle Steuerharmonisierung, an den Entscheid des Bundesgerichtes, der degressive Steuern verbietet. Sie alle setzen dem Steuerwettbewerb Grenzen. Sie setzen ihm richtigerweise Grenzen. Die materielle Steuerharmonisierung im Rahmen, den die Initiative anstrebt, lehnt die Kommissionsmehrheit auch aus diesem Grunde ab.

Damit habe ich die Argumente der Kommissionsmehrheit dargelegt. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen deutlich, die Initiative abzulehnen. Die Argumente der Minderheit werden Ihnen Herr Berberat und Frau Sommaruga darlegen, welche die Initiative unterstützen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Berberat Didier (S, NE): Au nom de la minorité de la Commission de l'économie et des redevances, je vous demande de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative pour des impôts équitables.

La minorité de votre commission soutient cette initiative populaire parce qu'elle est indubitablement un outil destiné à mettre fin aux abus les plus criants de la concurrence fiscale excessive qui fait rage actuellement entre un certain nombre de cantons de notre pays. En effet, vous le savez, certains cantons se disputent les multimillionnaires à coups de cadeaux fiscaux et de sous-enchères fiscales. Le résultat de cette lutte entre les cantons est que ce sont finalement les personnes qui ont un bas revenu ou un revenu moyen qui paient la note puisque cette concurrence fait perdre d'importantes recettes fiscales aux cantons qui ne peuvent surenchérir dans cette lutte que j'estime insensée.

Relevons toutefois que le terme de concurrence fiscale excessive n'a pas été inventé par les initiants mais bien par certains cantons qui ont vu une partie de leurs contribuables très fortunés quitter leur territoire pour s'établir dans d'autres cantons au climat fiscal plus clément. Cette initiative populaire répond donc d'abord à la préoccupation de certains cantons qui dénoncent régulièrement cette situation. On peut rappeler que ce problème n'est pas que théorique. Souvenons-nous du différend fiscal entre le canton de Zurich et celui de Schwytz ou entre celui de Saint-Gall et les deux cantons d'Appenzell. N'y voyez d'ailleurs, Monsieur le président de la Confédération, aucune malice de ma part si je parle d'Appenzell!

Au surplus, il n'est pas inutile de nous remémorer que les cantons avaient annoncé il y a environ trois ans la création d'une commission ou d'un observatoire intercantonal qui concernait la concurrence fiscale. Ce projet est malheureusement tombé à l'eau d'après nos informations et nous le regrettons fort.

Vu ce qui précède, cette initiative vient donc à point nommé et est donc parfaitement justifiée à nos yeux. En premier lieu, celle-ci permet d'interdire les taxations dégressives. Ce qui s'est passé récemment dans le canton d'Obwald à ce sujet nous semble problématique, et il n'est pas normal que les contribuables les plus riches, avec un revenu par exemple de 1,5 million de francs par année, doivent payer proportion-

nellement moins d'impôts qu'une famille qui dispose de revenus beaucoup plus bas. Vous le savez, le Tribunal fédéral a mis fin à ce système qui était contraire à la Constitution fédérale.

On doit aussi rappeler qu'en comparaison internationale, notre pays est un Etat plutôt clément à l'égard de ses contribuables, ainsi que l'indiquent des statistiques officielles en 2003. En effet, les recettes fiscales et les cotisations aux assurances sociales publiques correspondaient en Suisse à 29,5 pour cent du produit intérieur brut. Ce taux, je le rappelle aussi, était de 36,3 pour cent dans les pays de l'OCDE, et même de 40,5 pour cent dans les pays de l'Union européenne. On ne peut donc pas parler ici, pour la Suisse, d'enfer fiscal.

Principalement, l'initiative propose une harmonisation matérielle, mais partielle, de l'imposition des personnes physiques et ne touche pas, je le rappelle aussi, les personnes morales. En effet, avec cette harmonisation, les cantons et les communes conservent la plupart de leurs prérogatives en matière fiscale, l'initiative ne prévoyant simplement que la fixation d'un taux marginal minimal pour les plus hauts revenus et les plus grandes fortunes. On peut donc dire que l'initiative n'interdit pas la concurrence fiscale, contrairement à ce que Monsieur Frick a indiqué au nom de la majorité de la commission, mais limite ladite concurrence à un niveau raisonnable.

Si l'on se réfère à une statistique de l'Administration fédérale des contributions, moins de 25 000 contribuables – soit environ 0,6 pour cent des contribuables – disposaient durant l'année fiscale 2005 – et je ne pense pas que la situation ait dû beaucoup changer jusqu'à maintenant – d'un revenu imposable dépassant la limite des 250 000 francs fixée par l'initiative. D'autres chiffres sont articulés: entre 2 et 3 pour cent. Vous admettez que le chiffre n'est pas très important et que c'est une très faible minorité des contribuables qui seraient touchés par cette initiative. En ce qui concerne l'impôt sur la fortune, ce sont, d'après la même source, 73 000 contribuables – soit 1,6 pour cent des contribuables – qui possèdent une fortune imposable nette dépassant les 2 millions de francs. On ne peut donc pas dire que cette initiative frappe de plein fouet les moyens et les bas revenus et entraîne une importante hausse fiscale, comme le prétend d'ailleurs aussi la majorité de la commission.

Certes, l'adoption de ces nouveaux articles constitutionnels nécessiterait de revoir l'imposition minimale dans six cantons et cinq communes d'autres cantons, comme l'a rappelé tout à l'heure le rapporteur de la commission. Toutefois, ces cantons garderont toutes leurs prérogatives dans les autres domaines. Donc on ne peut pas dire qu'on porte atteinte d'une façon importante à l'autonomie fiscale tant des cantons que des communes.

A mes yeux, la concurrence entre les cantons et les communes, qui doit continuer à exister, ne doit pas se résumer aux seules questions fiscales; elle doit se faire avant tout sur la qualité de vie, sur les services rendus à la population, sur la qualité des écoles, des logements, des transports publics et de l'environnement. C'est la raison pour laquelle je regrette que, souvent, l'on ne fixe comme critère de comparaison que le taux d'imposition des cantons et non le niveau des prestations et la qualité de vie.

En résumé, contrairement à ce qui a pu être affirmé çà et là, cette initiative populaire est modérée, puisqu'elle ne limite que très partiellement l'autonomie fiscale des cantons et des communes et qu'elle ne touche qu'une très faible minorité de contribuables. De plus, je vous le rappelle, il s'agit ici de plusieurs articles constitutionnels et il appartiendra au Parlement de concrétiser ces articles dans une loi ou une modification de loi et je fais confiance au Parlement pour essayer d'éviter les écueils qui ont été signalés par la majorité de la commission.

De plus, il n'est pas inutile de préciser que l'initiative rétablit la justice devant l'impôt, puisque les contribuables les plus aisés ne seront pas privilégiés par rapport à ceux qui ont moins de moyens et qui, par définition, sont beaucoup moins mobiles. En effet, une famille ne va jamais déménager d'un

canton à l'autre pour gagner quelques centaines de francs d'impôts par année. Par contre, ce tourisme fiscal très dommageable pour les cantons devient très intéressant lorsqu'un contribuable qui payait annuellement jusqu'alors par exemple 4 millions de francs d'impôts à son canton et à sa commune en gagne 2 millions en déménageant parfois de quelques kilomètres ou de quelques dizaines de kilomètres.

On invoque souvent la solidarité intercantonale et la cohésion qui doit exister entre les différents cantons de notre pays, qui pour des raisons géographiques ou historiques n'ont pas le même niveau de développement et de prospérité ou qui jouent un rôle de centre économique ou démographique. En ne limitant pas les abus liés à la concurrence fiscale intercantonale, on met à mal cette cohésion intercantonale à laquelle, je pense, nous tenons tous dans cette salle.

De plus, vous le savez fort bien, certains cantons jouent un rôle moteur dans ce pays en matière culturelle, sanitaire, sociale ou de formation. Certes, ceux-ci bénéficient partiellement de la péréquation – cela a été rappelé par Monsieur Frick –, et même si les autres cantons rétribuent leurs services particuliers, ce qui a aussi notamment été relevé pour les hautes écoles, il reste souvent aux cantons qui assument ces rôles centraux une charge résiduelle qui ne leur permet pas de pratiquer cette sous-enchère fiscale par rapport à d'autres cantons qui ont moins de charges.

Est-ce que nous voulons réellement, dans ce pays, que la tendance s'accroisse encore pour que nous ayons d'un côté des cantons avec un très grand nombre de contribuables très aisés, et d'un autre côté quelques cantons qui devront accueillir la majorité des personnes fragiles et à bas revenus? Je suis certain que la réponse est non et qu'on ne peut pas pratiquer la politique du chacun pour soi dans ce pays. C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom de la minorité, à recommander au peuple et aux cantons l'acceptation de cette initiative.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich bin eine Anhängerin von Wettbewerb, und zwar bin ich auch dann eine Anhängerin von Wettbewerb, wenn es um Steuern geht. Als ehemaliges Mitglied einer Gemeindeexekutive weiss ich, dass man Steuergelder, die einem zur Verfügung stehen, sehr unterschiedlich ausgeben kann. Ein gewisser Druck, sich immer wieder zu überlegen, ob man die Feuerwehr, den Zivilschutz oder das Schiesswesen – dafür war ich damals in erster Linie zuständig – nicht günstiger organisieren könnte, hat uns gutgetan. Ich habe mich auch ganz gerne mit der Stadt Bern und den umliegenden Gemeinden darin gemessen, wer gute Leistungen möglichst günstig anbietet. Aus diesen Gründen würde ich eine Initiative, die eine reine materielle Steuerharmonisierung verlangt, nicht unterstützen.

Die Volksinitiative, über die wir heute diskutieren, beinhaltet aber keine reine materielle Steuerharmonisierung. Sie schreibt den Kantonen und Gemeinden die Steuertarife nicht vor, sondern lässt ihnen in der Gestaltung ihrer Steuerpolitik sehr viel Freiheit. Die Initiative greift nur gerade dort ein, wo der Steuerwettbewerb seinen Sinn eben nicht mehr erfüllt, sondern ins Absurde dreht; dies mit den entsprechend schädlichen Auswirkungen, mit Auswirkungen, die für alle schädlich sind. Absurd wird der Steuerwettbewerb nämlich dort, wo alleinstehende Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von über 250 000 Franken – das sind brutto ja weit über 400 000 Franken – und einem Vermögen von über 2 Millionen Franken ihren Wohnsitz innerhalb der Schweiz ausschliesslich aufgrund des Steuersatzes hin und her verschieben. Das hat mit Wettbewerb überhaupt nichts zu tun. Das ist reine Steueroptimierung – ausgerechnet von jenen, die es am allerwenigsten nötig hätten. Mit einem Mindeststeuersatz, wie ihn die Initiative vorsieht, würde diese Absurdität zwar nicht ganz beseitigt, aber immerhin würden ihr gewisse Grenzen gesetzt. Kantone und Gemeinden könnten weiterhin ihre Steuertarife festlegen. Aber es gäbe, wo es um diese sehr hohen Einkommen und Vermögen geht, eben eine untere Grenze.

Nun höre ich schon die Drohung, dass diese reichen, ja sehr reichen Leute alle sofort ins Ausland abwandern würden. Wohin würden sie denn abwandern? In Westeuropa fänden sie kein Land, in dem sie weniger Steuern bezahlen müssten als in der Schweiz. Das gälte auch dann, wenn unsere Initiative angenommen würde. Können Sie sich vorstellen, dass Roger Federer oder Daniel Vasella ihre Papiere nur deshalb nach Griechenland, nach Rumänien oder nach Singapur verlegen würden, weil sie nach Annahme unserer Initiative ein paar Tausend Franken mehr Steuern bezahlen müssten? Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mich diese dauernden Drohungen, die reichsten Leute in unserem Land würden ins Ausland abwandern, nicht furchtbar beeindrucken. Ich höre diese Drohungen seit Jahren, und ich höre sie immer dann, wenn es darum geht, gewisse Privilegien auszubauen. Diese dauernden Drohungen sind Gift für die Steuermoral und für die Steuersolidarität in unserem Land. Wenn wir den 99,4 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 250 000 Franken das Gefühl geben, das Glück und der Wohlstand unseres Landes hingen von den anderen 0,6 Prozent der Haushalte in unserem Land ab, dann geben wir ihnen ein völlig falsches Signal.

Schliesslich ist die Drohung mit der Abwanderung auch völlig unbegründet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben dieses Rates hat kürzlich die Region Biel und Berner Jura besucht. Was glauben Sie, warum sich dort Firmen von Weltklasse niederlassen und jetzt zum Teil auch gerade in grossem Ausmass investieren? Ganz sicher nicht wegen der tiefen Steuersätze. Alle Firmen und alle Chefs, die wir getroffen haben, haben es immer und immer wieder betont: Es ist die gute Ausbildung der Arbeitnehmenden; es ist die enge Zusammenarbeit mit den Universitäten und den Fachhochschulen; es ist die in dieser Region bestehende Affinität zur Präzisionsarbeit; es ist die Zweisprachigkeit; nicht zuletzt ist es das schöne Wohn- und Erholungsgebiet, das diese Firmen und die Menschen, die dort arbeiten wollen, anlockt. Ich sage nicht, dass der Steuersatz keine Rolle spielt, aber diese Fixierung auf den Steuersatz ist völlig übertrieben und weit entfernt von der Realität.

Schliesslich wird die Mobilität der Reichen immer wieder massiv überschätzt. Auch sehr vermögende Menschen sind Menschen mit einem Freundeskreis, mit Familie, mit Kindern, die zur Schule gehen, mit einem Garten, den man liebgewinnt. Sogenannte Hors-sol-Menschen, wie sie immer wieder gezeichnet werden, die sich freischwebend über die ganze Erde bewegen, die sich irgendwo niederlassen und dann gleich wieder weiterziehen, nur weil irgendwo auf der Welt der Steuersatz wieder etwas tiefer ist, gibt es bestimmt. Die Hors-sol-Menschen, die in unserem Land leben, sind aber wohl an den Fingern von zwei oder drei Händen abzuzählen. Sollen wir unser ganzes Steuersystem tatsächlich an ihnen ausrichten? Ich finde das falsch.

Dass sich die Kantone in ihrer grossen Mehrheit gegen diese Initiative wehren, das kann ich nachvollziehen. Sie sehen die Einschränkung ihrer Tarifautonomie und lehnen das ab. Dass es den Kantonen mit dem fortschreitenden Steuerwettbewerb aber selber längst nicht mehr wohl ist, zeigt sich daran, dass sie seit 2006 versuchen, die Auswüchse in diesem Wettbewerb irgendwie in den Griff zu bekommen. In der Zwischenzeit, in diesen bald vier Jahren, hat niemand die Kantone daran gehindert, das Heft in die Hand zu nehmen. Doch offenbar ist das nicht möglich, denn kein Kanton will sich vom anderen dreinreden lassen. Sich gemeinsame Regeln zu geben, um Auswüchse des Steuerwettbewerbs zu verhindern, darauf können sich die Kantone offenbar nicht einigen. Das Problem ist also von den Kantonen eindeutig erkannt worden, aber eine Lösung haben sie nicht gefunden.

Ich möchte noch kurz auf ein paar Argumente des Kommissionssprechers eingehen. Ich staune darüber, was man alles in diese Initiative hineininterpretieren kann. Dass sie tief in den Mittelstand eingreifen würde, das muss ich in Abrede stellen. In der Initiative steht mit keinem Wort, wie dieser Mindeststeuersatz in den Kantonen umzusetzen ist. Selbst wenn in einzelnen Kantonen der Steuersatz für die steuerba-

ren Einkommen ab 150 000 oder 200 000 Franken leicht erhöht werden müsste, so wären immer noch 95 Prozent der Steuerpflichtigen von dieser Initiative nicht betroffen. Auch zum Problem der Aushöhlung der Gemeindeautonomie muss ich feststellen, dass da sehr viel in die Initiative hineingelesen wird. Sie können nichts darüber nachlesen. Den Kantonen ist es absolut freigestellt, wie sie die Initiative in ihrem Gebiet umsetzen. Das können sie selber entscheiden, das werden auch die Parlamente in den Kantonen und den Gemeinden entscheiden können.

Zur rechtspolitischen Frage, zur Aussage, dass mit der Annahme dieser Initiative Gebühren wieder über Steuern finanziert würden und dass sie zu einem Abzugswettbewerb führen würde: In dieser Initiative steht kein Wort darüber. Deshalb bitte ich Sie, jetzt doch nicht allzu viel in sie hineinzuinterpretieren.

Ich bin davon überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung den Steuerwettbewerb befürwortet. Aber dort, wo dieser ad absurdum geführt wird, wo er überbordet, wo er missbraucht wird, braucht es Regeln. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Bevölkerung diese Regeln befürwortet wird. Die Initiative greift nämlich genau hier ein. Sie ist sehr präzise. Sie ist sehr pragmatisch.

Ich bitte Sie, diese Initiative zu unterstützen.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Es stimmt, dass Steuern das Verhalten der Menschen mit beeinflussen. Die Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort hängt von verschiedensten Faktoren ab, dies ist zweifellos zuzugestehen, und die Steuern sind nicht der wichtigste. Wenn es aber nun so wäre, dass für wohlhabende Leute in weiten Teilen eine materielle Steuerharmonisierung Platz greifen würde, hätte dies bezüglich der Wahl der Wohnsitz für jeweils betroffene Leute ungefähr diese Gegebenheiten zur Folge: Man wählt den Wohnsitz aufgrund seines Arbeitsplatzes; die Nähe des Arbeitsplatzes spielt eine Rolle. Eine grosse Rolle spielt aber auch, wie sich die Wohngemeinde darstellt, dies auch bezüglich der öffentlichen Leistungen. Ein Ort, der über ein top ausgebauten Schulsystem verfügt, also über alle Grade von Schulen, angefangen bei den unteren Klassen bis zur Universität, hat einen Vorteil gegenüber anderen. Das Gleiche gilt für Ortschaften, die kulturelle Einrichtungen haben, das Gleiche gilt für Ortschaften, die bezüglich Infrastruktur, Verkehrsanbindung usw. optimal sind. Alle diese Voraussetzungen, die ich jetzt genannt habe, treffen auf grosse Städte, treffen auf Agglomerationen zu. Wenn nun noch dazukäme, dass es kleineren Ortschaften nicht mehr möglich wäre, gutbetuchte Steuerzahler anzuziehen, wenn sie also die gleiche Steuersituation hätten wie die hochinteressanten Agglomerationsgemeinden, wäre der Effekt mit hoher Wahrscheinlichkeit jener, dass sich die wohlhabenden Leute, die sonst allenfalls aus steuerlichen Gründen einen anderen Wohnsitz gewählt hätten, in der Agglomeration niederlassen würden.

Dies hätte eine Folge, die ich persönlich nicht gut finde. Ich fände es nicht gut, wenn einzelne Regionen oder Städte unseres Landes wegen ihrer hohen Qualität bezüglich Arbeitsplätzen, bezüglich Infrastruktur, bezüglich Kultur, bezüglich Schulen einen quasi einmaligen Standortvorteil gegenüber dem Rest der Schweiz hätten. Ich begreife in diesem Sinne nicht, wenn sich diejenigen aus Kantonen, welche die erwähnten Vorteile nicht haben, dieser Steuerinitiative unterziehen. Sie berauben sich dadurch der Möglichkeit, mit einer geschickten Steuerpolitik eben auch attraktiv sein zu können und wohlhabende Steuerzahler anzuziehen. Das ist einer der Gründe: Ich finde es aus nationalen Gründen unrichtig, dass man das so macht.

Nun hat Frau Sommaruga gesagt, sie glaube die Geschichte von einer gewissen Flexibilität der Leute bezüglich ihres Wohnsitzes nicht. Ich muss da etwas ausholen. Es beginnt eben nicht bei der Frage, wo der Einzelne Wohnsitz nimmt, sondern es geht auch um Unternehmungen, die sich mit der Frage befassen, wo auf der Welt sie sich niederlassen wollen. Man kann natürlich schon sagen, Unternehmungen seien relativ anonyme Gebilde, bei denen die Frage der Steuern der natürlichen Personen keine grosse Rolle spiele.

Nur ist das nicht richtig; das ist illusorisch, gerade bei hochattraktiven Kleinfirmen. Dazu gehören zum Beispiel Grosshandelsunternehmungen, welche irgendwo auf der Welt Konzernsitze platzieren müssen, dazu gehören Firmen im Rohstoffhandel, die personell gesehen relativ klein sind, aber eine hohe Steuerkraft haben. Der Entscheid darüber, wo solche Unternehmen sich niederlassen, wird in der Regel durch diejenigen Leute getroffen, die anschliessend in diesen Unternehmungen arbeiten.

Ich weiss das aus eigener Anschauung aus Zug: Die Attraktivität des Steuerplatzes Zug für die natürlichen Personen ist mit ein Grund, warum die Firmen überhaupt kommen. Man kann es glauben oder nicht, aber es ist eine Erfahrungstatsache, dass bei der Entscheidung darüber, wo jemand hingeht, Soffaktoren und Steuerfaktoren für die natürlichen Personen eine grosse Rolle spielen. Ein Beispiel, um nicht bei den Steuern zu bleiben: Eine Unternehmung wählt ihren Standort heute nur an einem Ort, wo es internationale Schulen gibt. Da könnte man ja auch fragen, wieso es eine Unternehmung interessiert, ob irgendwo amerikanische Schulen bestehen. Es interessiert sie eben gerade deshalb, weil ihre Leute darauf angewiesen sind, weil ihre Leute Wert darauf legen.

Es wäre relativ unvernünftig, die Schweiz in diesem Punkt unattraktiv zu machen. Man kann zwar sagen, diese Firmen seien nicht sehr sympathisch usw., aber es ist eine Erfahrungstatsache, dass relativ wenige Firmen relativ viel zu unserem ganzen Wohlstand beitragen.

Dann glaubt Frau Sommaruga auch nicht daran, dass die natürlichen Personen in ihrer Wohnsitznahme flexibel seien. Zweifellos trifft es zu, dass für die meisten Leute andere Faktoren eine Rolle spielen: Das Wohl der Familie spielt z. B. eine Rolle. Aber es gibt eben in Europa sehr wohl Orte, wo die steuerliche Belastung der natürlichen Personen eine sehr viel kleinere ist. Das sieht man nicht am offiziellen Steuerersatz, sondern eher an der Art und Weise, wie diese Orte handeln. Ihnen allen dürfte bekannt sein, wie viele Schweizer Grössen heute ihren Wohnsitz in London haben. Sie können sagen, diese Leute seien ethisch minderwertig oder was weiss ich, aber es ist ein Faktum. Ich glaube deshalb, dass es auch im Interesse der Gesamtnation richtig wäre, die Attraktivität auch für solche Leute zu bewahren.

Zum NFA: Mit dem NFA hat man nun wirklich versucht, eine Lösung zu finden, welche der Ungleichheit bei der steuerlichen Belastung der Kantone in gewissem Sinn Rechnung trägt. Ich frage mich, warum es mit diesem Finanzausgleich nicht sein Belassen hat. Ist es richtig, einem Kanton, der relativ viel in den NFA einbezahlt, quasi damit zu drohen, seine Attraktivität zu mindern, um damit auch seine Potenz innerhalb des NFA zu beeinträchtigen? Ich habe als einer von wenigen Zugern den NFA unterstützt, und zwar immer mit der Begründung, der NFA sei von der Sache her das richtige Instrument, um eine materielle Steuerharmonisierung abzuwenden. Ich glaube, diese Optik muss weiterhin bestehen bleiben. Es ist weiterhin im Interesse aller, dass eben auch diejenigen Kantone, die auf der Geberseite stehen, die Möglichkeit haben, ihr Ressourcenpotenzial zu erhalten. Und es ist das Ressourcenpotenzial, das die Höhe der Zahlungen bestimmt.

Aus all diesen Gründen fände ich es falsch, wenn man diese Initiative gutheissen würde, und beantrage Ihnen deshalb, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Graber Konrad (CEg, LU): Es wurde mehrmals gesagt: Wir haben ein Interesse am Steuerwettbewerb. Er trägt dazu bei, dass die Staatsquote und die Fiskalquote tief gehalten werden können. Trotzdem ist das Leistungsangebot in der Schweiz attraktiv. Auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden können wir uns international absolut messen. Bei den Belastungen und Leistungen stehen wir im internationalen Quervergleich gut da.

Damit die Differenzen zwischen den Kantonen bei den Belastungen, bei den Leistungen und den Steuereinnahmen nicht zu gross werden, wurde der Finanzausgleich neu gestaltet. Das ist für mich eigentlich das Hauptargument in die-

ser Diskussion. Es wurden während Jahren detaillierte Analysen über Lasten und Ressourcen durchgeführt. Es entstand dann ein fein austariertes System, das im November 2004 eine deutliche Mehrheit bei Volk und Ständen fand. Es wurde also am Rad des Finanzausgleichs gedreht. Diese Volksinitiative will nun an einem zweiten Rad drehen. Es soll ein zusätzlicher Ausgleich auf Stufe Steuereinnahmen stattfinden. Jeder, der etwas von Mechanik versteht, weiss, dass es, wenn gleichzeitig an zwei Rädern gedreht wird, die nicht synchronisiert sind, zu Blockaden kommt. Politische Blockaden will ich nicht. Die ersten Erfahrungen aus der Überarbeitung des Finanzausgleichs sind positiv. Mehrere Kantone konnten ihre Steuern reduzieren. Die Differenzen zwischen den Kantonen wurden kleiner.

Dem NFA steht aus meiner Sicht in der nächsten Zeit ein eigentlicher Stresstest bevor. Die Steuereinnahmen, insbesondere jene des Kantons Zürich, werden in der nächsten Zeit zurückgehen, vor allem auch aufgrund der grossen Verluste bei den Grossbanken; diese können ja, wie wir wissen, auch noch steuerlich vorgetragen werden. Dies wird dazu führen, dass ein Zahler und möglicherweise noch weitere Zahler beim Finanzausgleich bedeutend schwächer dastehen, weniger in den Finanzausgleich einbringen können. Dies wird dazu führen, dass andere Kantone wiederum mehr leisten müssen; das in einem wirtschaftlich nicht einfachen Umfeld. Wir werden uns – davon bin ich überzeugt – in der nächsten Zeit hier mit politischen Vorstössen beschäftigen, die eine Modifikation des NFA verlangen werden. Dem ist aus meiner Sicht zu begegnen. Ohne Not sollten wir keine Änderung des NFA vornehmen.

Wenn eine solche politische Diskussion, wie sie ansteht, noch von der Diskussion einer Volksinitiative überlagert wird, dann wird das sehr fein austarierte System des NFA aus meiner Sicht nicht mehr überblickbar. Das System ist heute bereits komplex. Diese Volksinitiative würde die politische Situation noch verkomplizieren. Wir haben aus meiner Sicht den Neubau des NFA eben erst bezogen. Wir beschäftigen uns in der nächsten Zeit noch mit allfälligen Bauschäden und Garantieleistungen. Führen wir diese Arbeiten zu Ende, bevor wir eine neue Baustelle eröffnen!

Ich bitte Sie, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Gestatten Sie mir, noch kurz einen Einzelaspekt aufzugreifen. Frau Sommaruga hat in ihrem Votum mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Initiative mit ihrer Regelung dort greifen soll, wo der Steuerwettbewerb ad absurdum geführt werde. Das waren ihre Worte. Wo wird der Steuerwettbewerb tatsächlich ad absurdum geführt? In meinen Augen sind es vor allem die Fälle der Pauschalbesteuerung. Ich habe die Pauschalbesteuerung nie geschätzt, auch nicht, als ich noch die direkte Verantwortung für das Steuerwesen meines Kantons trug. Ich war immer ein Gegner solcher Übungen. Ich stelle aber fest, dass in diesem Punkt keine Änderung erfolgen soll. Weshalb? Die Bestimmung des steuerbaren Einkommens und die Bestimmung des steuerbaren Vermögens sind sehr offen gehalten. Die Kantone haben es durchaus in der Hand, ihre Regeln selbst zu machen und zu spielen. Das beginnt natürlich insbesondere bei der Regelung der Abzüge. Da sind die Kantone offenbar weiterhin völlig autonom. Jeder Kanton hat es zu einem guten Teil in der Hand, wie er das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen tatsächlich definieren will.

Es geht aber weiter. Ich habe in der Kommission ausdrücklich gefragt, wie es sich mit der Pauschalbesteuerung verhalte. Seitens des angehörten Initiativkomitees hat sich, so ich mich richtig erinnere, insbesondere auch ein Professor aus Lausanne geäussert. Sie wissen es: Lausanne liegt in dem Kanton, der wohl am meisten Pauschalbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. Darauf kann sich jeder seinen Reim machen. Die Antwort aber, die wir erhielten, war eine klare: Die Kantone können nach wie vor Pauschalbesteuerungsabkommen abschliessen, das bleibt ihnen unbenommen. Eine völlige Umgehung dieser ganzen Regelung

zeichnet sich also jetzt schon ab; das wissen wir. Die stossendsten Fälle werden also schon gar nicht erfasst.

Einer solchen Lösung kann ich nicht zustimmen. Ich bitte Sie, dies gleich zu halten.

Niederberger Paul (CEg, NW): Wettbewerb nützt allen, Wettbewerb bringt die besten Lösungen. Das gilt auch für die Steuern, und es freut mich, dass sich auch Kollegin Sommaruga positiv zum Steuerwettbewerb äussert. Sie hat aber gesagt, diese Initiative bedeute keine reine materielle Steuerharmonisierung. Trotzdem würde die Initiative eben einen massiven Eingriff in den Steuerwettbewerb bedeuten.

Ich betrachte diese Initiative aus staatspolitischer und finanzpolitischer Sicht. Zuerst zur staatspolitischen: Die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut, mit den drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. In meinem Kanton sind die Gemeinden sogar noch in politische Gemeinden und in Schulgemeinden mit eigener Steuerhoheit aufgeteilt. Die Steuertarife fallen in die Hoheit der Kantone, da hat sich auch der Bund nicht einzumischen, und dagegen wehren sich – ich glaube, zu Recht – auch immer die kantonalen Finanzdirektoren. Zudem kann das Volk die Höhe der Steuern bestimmen. Man kann deshalb auch mit gutem Recht sagen, dass die Steuertarife demokratisch beschlossen werden.

Zur finanzpolitischen Sichtweise: Das Gegenteil von Wettbewerb ist die Gleichschaltung oder die Plafonierung. Der Steuerwettbewerb aber gewährleistet Vielfalt, Auswahl, Effizienz und Innovation. Steuerwettbewerb ist auch ein wichtiger Standortfaktor. Weshalb brauchen Bund, Kantone und Gemeinden überhaupt Steuereinnahmen? Ganz einfach, um die Aufgaben und Leistungen, die der Bürger vom Staat verlangt, zu bezahlen. Die Kantone und die Gemeinden stehen untereinander im Dienstleistungswettbewerb und damit automatisch auch im Steuerwettbewerb. Die These des reinen Wettbewerbs stimmt überhaupt nicht. Eine Begrenzung des Steuerwettbewerbs oder gar eine materielle Steuerharmonisierung würde hingegen eine Steuererhöhung bedeuten. Das Volk will vom Staat gute Leistungen zu günstigen Bedingungen. Es will aber keine Schuldenwirtschaft. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger wollen auch keine hohe Staatsverschuldung. Sie wollen eine ausgeglichene Rechnung. Steuerwettbewerb verleitet nicht zur Verschleuderung von Steuergeldern, sondern im Gegenteil zum haushälterischen Umgang damit.

Steuerwettbewerb ist eben auch nicht grenzenlos. Wir kennen verschiedene Instrumente. Der Bund hat das Instrument der Ausgabenbremse, und auch viele Kantone kennen dieses Instrument unter der Bezeichnung Ausgaben- oder Schuldenbremse. Worum geht es? Es geht um das Halten eines Gleichgewichtes zwischen den Leistungen des Staates einerseits und der Staatsverschuldung andererseits und schlussendlich um die Höhe der Steuern. Ohne diesen Steuerwettbewerb würde die Schweiz auch im internationalen Vergleich geschwächt. Die Steuern würden erhöht. Man würde dem Bürger weniger Mittel für den Konsum und für Investitionen zur Verfügung stellen.

Eigentlich verfolgt diese Initiative auch eine gewisse Zentralisierung. Mit ihr verbunden wären auch ein Abbau des Föderalismus und ein Eingriff in die Tarifhoheit der Kantone. Der neue Finanzausgleich, der seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, wurde von den Vorrednern bereits angesprochen. Er teilt die Kompetenzen entweder dem Bund oder den Kantonen zu, oder es handelt sich um Verbundaufgaben. Es findet aber auch eine Umverteilung der Mittel statt, finanziert einerseits durch den Bund, andererseits durch die finanzstarken Kantone, mit dem Ziel, die ressourcenschwächeren Kantone zu stärken, damit sich die Steuerschere nicht weiter öffnet. Dieses Instrument ist vom Schweizer Volk angenommen worden, und wir werden in einem Wirkungsbericht sehen, was es erbringt.

Nach meiner Beurteilung ist diese Initiative der Demokratie unwürdig und für den Werkplatz Schweiz schädlich. Sie ist deshalb unbedingt abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem von ein paar Vorrednern der NFA so hochgelobt worden ist, möchte ich dazu zwei, drei Bemerkungen machen. Zuerst: Es ist nicht nur unbestritten, dass Steuerwettbewerb in einem gewissen Bereich gut ist; es ist genauso unbestritten, dass Steuerwettbewerb, wenn er zu gross, zu hart ist, wenn er zu sehr in Richtung Dumping geht, für ein Gemeinwesen schädlich ist und gewisse Grenzen braucht, damit er nicht zerstörerisch wirkt, damit er nicht zu einem «Lose-lose-Spiel» wird. Auch der Bundesrat drückt das, wenn auch etwas zurückhaltender, aus. Er meint aber genau das in seiner Botschaft, wenn er sagt, Steuerwettbewerb habe in geeigneten Schranken eine wohlfahrtssteigernde Wirkung. Das steht in der Botschaft, und das hat mich doch sehr gefreut. Allerdings war ich dann doch etwas enttäuscht, als ich gesehen habe, dass offenbar nicht einmal Überlegungen zu einem Gegenvorschlag gemacht worden waren. Auf jeden Fall ist es so, dass heute diese Schranken zum Teil nicht bestehen. Um diese Schranken geht es in der Initiative, nicht um eine materielle Steuerharmonisierung. Wer das behauptet, hat die Initiative nicht gelesen.

Wie gesagt, einige der Vorredner sind der Ansicht, der NFA reiche als Schranke völlig aus, der NFA mildere die negativen Auswirkungen des Steuerwettbewerbes. Doch genau das tut der NFA nicht. Der Zuger Finanzdirektor, Kollege Schweiger, hat diesbezüglich bereits gross die Alarmglocken geläutet. Der Grund: Es gibt – man muss es auch mal aussprechen – vor allem in der Innerschweiz Kantone, die den Kanton Zug steuerlich deutlich unterbieten. Gewisse Innerschweizer Kantone haben im internationalen Vergleich – ich habe mir extra die KPMG-Global-Tax-Übersicht dieses Jahres und des letzten Jahres angeschaut – die tiefsten Steuern, tiefer als Russland, tiefer als Rumänien, tiefer als Guernsey, tiefer als Estland. Das muss doch auch einmal zur Kenntnis genommen werden. Sogar Hochsteuerkantone wie der Kanton Jura liegen steuerlich deutlich unter allen Nachbarländern. Sagen Sie also nicht, die Steuern in der Schweiz seien zu hoch oder überrissen; das Gegenteil ist der Fall. Was wir jetzt bei diesen Steuersenkungen sehen, ist, dass die Geberkantone – allen voran der Kanton Zug, der ja ein sehr steuergünstiger Kanton ist – gewissermassen das Steuerdumping der anderen Kantone über den NFA finanzieren. So war der NFA nicht gemeint!

Jetzt werden Sie sagen, das stimme nicht, der Ausgleich werde ja mit dem Bericht und später kommen. Das hoffe ich doch sehr, denn die Bevölkerung in den Geberkantonen merkt natürlich unterdessen, was da im schweizerischen Zusammenspiel abgeht. Das gilt insbesondere für die Zentrums Kantone, die auch die Wirtschaftsmotoren der Schweiz sind. Sie müssen halt sehr viele andere Wirtschaftsangebote, Ausbildungsangebote usw. zur Verfügung stellen, weil sie nur so den Wirtschaftsmotor der Schweiz spielen können. Deshalb brauchen sie natürlich auch eine gewisse Finanzierung. Dass das ausschliesslich ihre Bürgerinnen und Bürger mit höheren Steuern bezahlen sollen, wird immer weniger eingesehen.

Über 70 Prozent des Ressourcenpotenzials hängen an Einkommen und Vermögen von Privatpersonen, und die Berechnung wird rückwirkend gemacht. Das heisst, dass die Geberkantone, die finanzstarken Kantone, auch dann, wenn ihre Finanzkraft durch Wirtschaftskrise und andere Faktoren sinkt, dazu verpflichtet sind, über mehrere Jahre hinweg immer noch solche hohe Beiträge zu bezahlen. Dann wird es nicht verstanden, dass gleichzeitig in gewissen Kantonen die Steuern immer weiter gesenkt werden. Auf diesen Aspekt des NFA möchte ich hinweisen und Ihnen auch ein bisschen darstellen, dass das durchaus nicht unkritisch ist. Kollege Graber hat richtig gesagt, dass das in nächster Zeit zu grossen Auseinandersetzungen führen wird, denn im Unterschied zur Zeit, als man den NFA aushandelte, ist das eben heute bekannt, und die wirtschaftlichen Verwerfungen sind heute auch wesentlich gravierender.

Auf jeden Fall findet der Steuerwettbewerb – das kann man einmal für die ganze Schweiz sagen – denn auch nicht bei den tiefen Einkommen, sondern bei den hohen statt. Nur dort setzt die Initiative an. Sie setzt dem Steuerwettbewerb

eine tiefe Schranke. Man kann darüber streiten, ob die Grenze von 250 000 Franken steuerbarem Einkommen die richtige ist. Man muss einfach wissen, dass es sich dabei doch immerhin um ein Einkommen von ungefähr 300 000 bis 400 000 Franken handelt, je nach Steuerabzügen. So kann man jetzt nicht sagen, dass die Initiative den Mittelstand betreffe. Sie betrifft nämlich genau 2 Prozent der Steuerpflichtigen in der Schweiz – 2 Prozent, die zum Teil deutlich mehr verdienen als die 300 000 bis 400 000 Franken.

Zum Schluss möchte ich einfach noch den Mitgliedern der Kommission meine Überlegungen sagen: Ich hätte mir schon vorstellen können, dass Sie sich, wenn Sie so strikte gegen diese Initiative sind, doch etwas damit beschäftigen, welche potenziellen Gegenvorschläge es geben könnte. Es gibt nämlich viele interessante Vorschläge. Ich möchte Ihnen nur einen nennen, nämlich das Modell von Carl August Zehnder. Dieses Modell wurde vom ETH-Professor vor rund zehn Jahren entwickelt. Es ist nie wirklich von der Politik aufgenommen worden, obschon es eigentlich einfach, gerecht und durchaus umsetzbar wäre. Nach diesem Modell würde die Besteuerung von Höchsteinkommen in der Schweiz nur noch dem Bund zustehen. Der Bund dürfte im Gegenzug die Einkommen unterhalb einer gewissen Schwelle nicht mehr erfassen, was die unsinnige Jagd von Kantonen und Gemeinden nach reichen und reichsten Privatpersonen deutlich eindämmen würde, weil nicht mehr allein der Steuersatz für die Niederlassung einer Person entscheidend wäre, sondern vielmehr die Lebensqualität eines Standortes im Mittelpunkt des Standortwettbewerbs stünde.

Weil Sie leider keinen Gegenvorschlag entwickelt haben, ist diese Initiative das konkrete, moderate Instrument, das im Moment zur Verfügung steht, um den schädlichen Teil des Steuerwettbewerbs in Grenzen zu halten.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Sie gestatten, dass ich als Kommissionssprecher auf einige Argumente eingehe. Ich versuche, das möglichst sachlich zu tun. Wenn beim einen oder anderen Punkt die persönliche Überzeugung durchschimmern sollte, wollen Sie mir das nachsehen. Ich habe aus einigen Voten herausgespürt, die Schweiz müsse sich für ihre tiefen Steuern schämen. Sie habe die tiefsten, kein anderes Land erhebe so tiefe Steuern. Ist ein tiefer Steuersatz denn eine Schande? Ein tiefer Steuersatz ist eine Leistung für einen Staat: Wir erbringen die Leistungen, die unsere Bürger verlangen und benötigen, zu einem tiefen Preis. Das erreichen wir dank unserem System, das direkt-demokratisch und föderal ist. Ein Produkt dieses direkt-demokratischen, föderalen Systems ist der Steuerwettbewerb. Alle anderen Länder kennen ihn nicht oder nur in nicht vergleichbarem, beschränktem Masse. Wir haben uns für diesen Steuerwettbewerb und für sein gutes Ergebnis also in keiner Weise zu schämen.

Wir sind überzeugt: Die Steuersituation ist nicht allein entscheidend, weder für den Zuzug von Unternehmen noch für die Wohnsitznahme von natürlichen Personen, aber sie ist einer der fünf Hauptfaktoren. Wir wissen: Wenn ein Faktor null oder nahezu null ist, dann ist auch das Ergebnis der Rechnung gegen null. Darum müssen wir zu diesem Steuerwettbewerb Sorge tragen.

Nun möchte ich kurz auf einige Argumente eingehen. Es wurde von Frau Sommaruga und Frau Fetz geltend gemacht, nur eine kleine Zahl von Personen sei von dieser Initiative betroffen. Das stimmt nicht. Ich will Ihnen die Rechnung machen. Richtig ist hingegen, dass die Initiative bis weit in den Mittelstand eingreift. Nehmen Sie die Beispiele Kanton Zug, Kanton Schwyz und Kanton Nidwalden. Die Gesamtbelastung an kantonalen Steuern – Gemeinde, Kanton, Bezirk, was immer es innerkantonal an Steuern gibt – ist bei uns etwa 10 bis 12 Prozent. Hinzu kommt die direkte Bundessteuer. Das ergibt eine gesamte Steuerbelastung von knapp 20 Prozent. Wenn Sie nun die kantonale Steuerbelastung von heute 10 Prozent auf 22 Prozent erhöhen müssen, dann können Sie mit der Progression nicht bei 250 000 Franken anfangen. Sie müssen doch mit einer vernünftigen Progression viel tiefer beginnen. Sie müssen ir-

gendwo bei der Grössenordnung von 100 000 oder 120 000 Franken anfangen. Sonst gibt es eine fast unerträgliche Progressionskurve. Also ist klar, dass diese Initiative bis weit in den Mittelstand eingreift.

Ein weiterer Punkt: Die Gemeindeautonomie ist tangiert. Da komme ich zu einem zentralen Aspekt dieser Initiative. Auch in der Kommission haben wir in unserer Argumentation die Konsequenzen aufgezeigt, welche die Initiative nicht bedacht hat. Die Initiative hat Konsequenzen, die vielleicht nicht vorgesehen waren, die aber evident sind und die wir heute nicht totschweigen dürfen. Die Tangierung der Gemeindeautonomie ist eine davon. Wenn kantonal mindestens 22 Prozent Steuern verlangt werden, dann muss entweder die Gemeinde den Satz nach den kantonalen Vorgaben variieren, oder der Kanton muss zurücktreten, die Gemeindeautonomie wahren und seinen Steuersatz nach der Gemeindeautonomie variieren. Wie immer es sein wird: Es wird sehr grosse Probleme geben.

Das Gleiche gilt für den Abzugswettbewerb, auch wenn die Initiative ihn nicht vorsieht. Die Kantone werden kreativ sein. Jene zwölf Kantone, die betroffen sind, werden nämlich dafür schauen, dass sie die Steuerbelastung trotzdem tief halten können. Und sie werden Mittel und Wege finden. Eines davon ist der Wettbewerb über die Abzüge. Ich habe bereits Initianten gehört, die gesagt haben, was die nächste Konsequenz sei: Dann müssten wir halt die Abzüge weiter harmonisieren, dann müssten wir sie bundesrechtlich vorschreiben.

Diese Initiative hat eben evidente Auswirkungen, die wir nicht übersehen dürfen. Auch aus diesen Gründen lehnt eine grosse Kommissionsmehrheit sie ab.

Hess Hans (RL, OW): Es entspricht eigentlich nicht meinem Naturell, von Erfolgen zu sprechen; das ist nicht des Obwaldners Art. Aber ich stelle doch eine eigenartige Situation fest: Über Jahre hinweg wurde der Kanton Obwalden als Subventionsjäger angeprangert und als Steuerhölle gehandelt. Jetzt, da er sich anschickt, von diesem negativen Image wegzukommen, ist unser Kanton vermutlich der Verursacher einer solchen Initiative wie der vorliegenden.

Tatsache ist, dass mein Kanton mit dem Alleinstellungsmerkmal bei den Gewinnsteuern für Unternehmen von 6 Prozent, einem Wettbewerbsmerkmal, in der Steuersituation einen sehr erfolgreichen und erfreulichen Schritt nach vorne gemacht hat – und dies, ich betone es, ohne dass ein Kanton darunter gelitten hätte. Bei den anderen Kantonen um uns herum ist der Anwuchs ein bisschen verzögert erfolgt, und wir haben ein bisschen profitiert. Aber das darf doch nicht schändlich sein. Es zeichnet sich sogar ab, dass wir in absehbarer Zeit vom Nehmer- zum Geberkanton werden; 2014 oder 2015 sollte das möglich sein. Jetzt soll mir hier in diesem Saal jemand erklären, ob wir etwas gemacht haben oder machen, was man nicht machen sollte.

Ich bitte Sie also ganz klar, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Briner Peter (RL, SH): Die Initiative segelt unter dem Titel «Steuergerechtigkeit», und Steuergerechtigkeit, Gerechtigkeit überhaupt, ist ein grosses Wort. Was es genau bedeutet, darüber liesse sich endlos streiten.

Tatsache ist, wer heute mehr verdient, wer mehr hat, der bezahlt auch einen grösseren Betrag an Einkommens- und Vermögenssteuern, und zwar in allen Kantonen. In der Schweiz bezahlen die 10 Prozent der Steuerzahler mit den höchsten Einkommen 70 Prozent der direkten Bundessteuer. Dagegen leistet bei der direkten Bundessteuer jeder Vierte gar keine Steuern. Über diesen Umverteilungsmechanismus profitieren heute die unteren Einkommen in angemessener Weise. Man könnte hier auch von Steuergerechtigkeit sprechen.

Die Schweiz ist auf gute Steuerzahler angewiesen. Ohne deren Steuerleistung wären unser Staatshaushalt und Sozialstaat nicht finanzierbar, und es ist aus diesen Umständen heraus, Frau Fetz, dass sich eben der Wettbewerb natürlich auf diese oberste Kategorie fokussiert. Ein Bundesdiktat zur

Steuererhöhung für diese Kreise – und die Initiative will eigentlich nichts anderes – wäre nun absolut kontraproduktiv. Im Gegensatz zu den Initianten haben die kantonalen Stimmberechtigten nämlich diesen Mechanismus erkannt, und deshalb ist die Initiative denn auch ein unnötiger Eingriff in die Autonomie der Kantone und Gemeinden. Sie sind es, die selbstverantwortlich für die Bereitstellung ihrer Leistungen und für deren Finanzierung sorgen. Und dieses Rezept, dieses Konzept, ist fundamentaler Bestandteil des erfolgreichen schweizerischen Föderalismus.

Ein attraktives Steuersystem gehört zu den Trümpfen verschiedener Regionen in unserem Land. Auch ländliche Kantone können sich damit als Wohn- und Arbeitsplatz gegen die grossen Wirtschaftszentren und Universitätsstandorte behaupten, und von erfolgreichen Kantonen profitiert die ganze Schweiz. Das Beispiel Obwalden ist genannt worden. Jahrelang hat man mit dem Finger auf die Empfängerkantone gezeigt, und jetzt ergreift ein kleiner Kanton autonom die Initiative, um diese Situation zu verbessern. Und schon wieder will man ihm eine Schranke in den Weg stellen!

Der Steuerwettbewerb ist Tatsache, bekanntlich auch international, und die Schweiz stellt sich diesem Wettbewerb und zählt dabei zu den Gewinnern. Sie können auch ins Ausland schauen. Auch dort sehen Sie, dass ein attraktives Steuersystem zu den Erfolgsfaktoren einer blühenden Volkswirtschaft gehört. Sie können auch das Gegenteil anschauen. Schauen Sie nach Deutschland, wo man mit der zunehmenden Abgaben- und Steuerlast erreicht hat, dass die Arbeitslosigkeit gestiegen ist, der Sozialstaat kaum mehr zu finanzieren ist und die Korrektur einer solchen Spirale immer schwieriger wird. Das ist genau das, was wir nicht nachahmen wollen. Von daher gesehen steht die Initiative für mich quer in der Landschaft. Sie bringt volkswirtschaftlich keinen Nutzen, sondern das Gegenteil, und untergräbt erst noch unseren Föderalismus.

Merz Hans-Rudolf, Bundespräsident: Wie die Mehrheit Ihrer Kommission lehnt der Bundesrat diese Initiative ab. Die Gründe für die Ablehnung befinden sich entlang der Argumentationslinie, die Herr Ständerat Frick eingangs verwendet hat. Sie haben zu tun mit der Befürwortung des Steuerwettbewerbs; sie haben zu tun mit der Unterstützung der Autonomie der Kantone; sie haben zu tun mit dem im Falle der Annahme einer solchen Initiative entstehenden Druck, der ein Ausweichen bewirken würde; und sie haben zu tun mit den sich anbahnenden Nebenentwicklungen, z. B. durch Abzüge und andere Massnahmen.

Ich möchte nur kurz auf einzelne Voten, die hier gefallen sind, eingehen, und ich beginne mit Herrn Berberat. Er sagt, die Initiative werde ja nur wenige Personen erfassen. Das ist die Schlauei dieser Initiative, dass man sagt, es seien ja nur 0,6 Prozent der Einkommen erfasst. Jetzt ist es dann wieder Winter, und da werden die Skilifte wieder ihren Betrieb aufnehmen. Wenn Sie einen Skilift effizienter gestalten wollen, können Sie doch nicht irgendeinen Mast herausnehmen und ihn ändern, sondern dann müssen Sie das ganze System ändern, weil es auch bei einem Skilift, der ja bergauf führt, um ein progressives System geht. Es ist klar, dass der Eingriff an einem Ort Auswirkungen auf das ganze System hat, ob Sie das wollen oder nicht. Man macht bei dieser Initiative glauben, es seien nur ganz wenige davon betroffen, und übersieht, dass das ganze System zur Diskussion steht. Das Wesentliche am Skilift ist zudem der Motor: Dort wird die Geschwindigkeit bestimmt, dort wird gesagt, mit welcher Effizienz man arbeitet – das sind die Steuersätze, die Tarife. Es heisst ferner, es habe schon noch Pendenzen, aber die Parlamente würden dann diese Probleme noch lösen. Das ist nicht ohne Gefahr. Da kaufen Sie die Katze im Sack, weil niemand weiss, wie die verschiedenen hierarchischen Stufen an diese Probleme herangehen, also die Schulgemeinden, die kommunalen Behörden, die kantonalen Behörden. Niemand weiss, ob man es mit Tarifen, mit Sätzen oder mit einer Kombination davon zu tun haben wird. Man stimmt einer Sache zu, von der man noch nicht weiss, wo sie enden wird. Herr Berberat hat Recht: Diese Entscheidungen lässt

die Initiative ausdrücklich offen, aber sie sind für die einzelnen Steuerpflichtigen von grosser Bedeutung.

Zu Frau Sommaruga: Sie hat im Zusammenhang mit dem Steuerwettbewerb, den sie wie wohl alle befürwortet, immerhin vor Überbordendem und vor Absurdem gewarnt. Ich würde nicht so weit gehen. Ich glaube, man darf doch sagen, dass der Steuerwettbewerb schon heute in klaren Bahnen verläuft und geregelt ist, und zwar im Steuergesetz jedes Kantons. Wir alle stimmen über die kantonalen Gesetze ab, und wir alle haben nachher das Ausgabenreferendum, über das wir den Staat zügeln können, wenn er zu viele Mittel für etwas einsetzen will. Wir haben in den Kantonen einen Finanzausgleich, und wir haben sogar einen Ausgleich zwischen den Kantonen. Das ist nichts Absurdes, und das ist auch nichts Überbordendes, sondern das ist der Volkswille, der sich in unserem föderalen System manifestiert. Um diese Regeln beneidet uns das ganze Ausland; diese Regeln haben sich während langer Zeit etabliert.

Zu Frau Fetz: Sie sagen, wir hätten hier keine Alternativen geprüft. Tatsächlich haben wir uns jedoch längere Zeit überlegt, ob man eine Kontrollkommission einsetzen könnte, die die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behält. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben sehr viele Sitzungen gehabt und sehr viele Anstrengungen unternommen; wir haben die Idee einer Kontrollkommission sogar in eine Vernehmlassung geschickt. Sie ist bei der Mehrzahl der Parteien und bei den Verbänden völlig durchgefallen. Letztlich ist sie an der Frage gescheitert, ob es eine ständige Kommission geben soll oder ob fallweise entschieden werden soll. Sie ist an der Frage gescheitert, ob sie bundeslastig oder kantonslastig sein soll. Sie ist an der Frage gescheitert, welche Kompetenzen eine solche Kommission haben soll. Sie ist auch an der Frage gescheitert, wie die Erkenntnisse einer solchen Kontrollkommission in die kantonalen Rechtsordnungen überführt werden sollen. Am Ende, nach x Sitzungen, haben wir gesagt: Das ist keine brauchbare Antwort auf die Initiative. Deshalb haben wir sie dann nicht weiterverfolgt.

Die Idee, die Sie geschildert haben, ist mir bekannt. Man sagt, ab einer gewissen Höhe solle der Bund besteuern können. Aber das ist ein wenig wie ein Dampfkessel: Innen brodelt es, und oben hat es kein Ventil, um den Druck herauszulassen, denn der Wettbewerb auf der unteren Stufe findet trotzdem statt. Deshalb bin ich nicht überzeugt, dass das wirklich ein guter Vorschlag ist.

Ich komme zum Fazit:

1. Ich glaube, dass die Initiative unnötig ist; sie ist überflüssig. Sie ist unnötig und überflüssig, weil wir seit Kurzem das NFA-System haben. In diesem NFA-System sind auch die Ressourcen enthalten. Diese entstehen sowohl durch die Einkommen der natürlichen Personen wie auch durch die Vermögen. Auch die Gewinne der juristischen Personen sind Gegenstand dieser Ressourcenerhebung; sie umfasst mithin gesamte Steuersubstrate. Der NFA bezieht sich auch auf die Aufgliederung zwischen den Kantonen bei den einzelnen Aufgaben; das ist das Wesentliche des NFA. Dass da diskutiert wird, ist logisch. Ich werde mit Sicherheit eine Menge von Fragen und Vorstößen zu beantworten haben, wenn es jetzt dann darum geht, das erste Mal dieses System anzupassen. Das wird ein dynamisches System bleiben. Wir haben es nie als etwas anderes verkauft. Wir sollten nur nicht zu nervös, zu überhastet reagieren, weil es sonst zu «ordre, contre-ordre, désordre» kommt. Wir müssen das vielmehr geordnet tun. Das NFA-System hat sich jedenfalls bewährt.

2. Wir haben heute die progressive Besteuerung bei der direkten Bundessteuer, weshalb die hohen Einkommen mehr Einkommenssteuern zahlen; das ist das System des Skiliftes. Diese Progression müssen wir in diesem System so beibehalten. Wenn Sie dazwischen etwas rausnehmen, ist der ganze Lift nicht mehr gleich effizient.

3. Wir haben heute eine formelle Steuerharmonisierung im Steuerharmonisierungsgesetz. Auch das funktioniert gut. Die Kantone und der Bund setzen sich hier immer wieder ins Einvernehmen, und sie haben sich gut überlegt, was sich eignet, um formell abgegrenzt zu werden, und wo man das eben auch nicht will.

4. Wir haben in der Bundesverfassung wie in keiner anderen Verfassung in Europa weit gehende Vorschriften für die gerechte Besteuerung von natürlichen Personen, unter anderem die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das ist ein Prinzip, das uns immer wieder bei allen Steuerreformen begleitet und das Verfassungscharakter trägt. Vergleichen Sie das mit anderen europäischen Verfassungen!

5. Dort, wo dann eben doch der Eindruck entsteht, man wende solche Gesetze unvollständig oder falsch an, haben wir – natürlich unter Ausklammerung des Verfassungsreferendums – die Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Diese Rechtsprechung hat eine lange Tradition und hat auch viele Prinzipien entwickelt. Zu diesen gehört auch der Entscheid Obwalden, der im Zusammenhang mit der progressiven Besteuerung neue Erkenntnisse gebracht hat.

Wenn Sie dieses ganze System betrachten, kommen Sie zum Schluss, dass diese Initiative unnötig ist und überflüssig ist und dass man sie deshalb ablehnen sollte.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Berberat, Sommaruga Simonetta)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Berberat, Sommaruga Simonetta)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet hier keine Gesamtabstimmung statt.

09.031

**Für faire Steuern.
Stopp dem Missbrauch
beim Steuerwettbewerb
(Steuergerechtigkeits-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour des impôts équitables.
Stop aux abus
de la concurrence fiscale (Initiative
pour des impôts équitables).
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBl 2009 1907)

Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1619)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2010 4245)

Texte de l'acte législatif (FF 2010 3857)

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, dem Parlament einen direkten Gegenvorschlag zu unterbreiten, der sich z. B. am Modell Zehnder orientieren kann.

Antrag Ingold

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, dem Parlament einen direkten Gegenvorschlag zu unterbreiten, der griffige Instrumente vorsieht, welche den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen gegenüber heute begrenzen.

Proposition de la minorité

(Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de soumettre au Parlement un contre-projet direct, qui pourrait par exemple être conçu selon le modèle Zehnder.

Proposition Ingold

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de soumettre au Parlement un contre-projet direct prévoyant la création d'instruments efficaces en vue de limiter la concurrence fiscale qui existe actuellement entre les cantons.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Le Parti socialiste suisse a déposé une initiative populaire intitulée «pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale». Elle vise à introduire un taux minimum de 22 pour cent sur les revenus dépassant 250 000 francs; elle prévoit aussi un taux minimum de 0,5 pour cent pour les fortunes supérieures à 2 millions de francs; elle propose également d'interdire les impôts dégressifs.

Le Conseil fédéral a proposé de soumettre cette initiative au peuple sans contre-projet. Le Conseil des Etats a décidé, par 30 voix contre 9, de faire de même. La majorité de la commission est du même avis; la commission a pris sa décision par 18 voix contre 9. Les raisons en sont les suivantes. Cette initiative impose une harmonisation des impôts aux niveaux communal et cantonal: elle remet donc en question la souveraineté des cantons en matière d'imposition et entrave la concurrence fiscale. L'initiative nuit non seulement aux cantons dans lesquels l'imposition est faible, mais à l'ensemble du pays, dont elle réduirait l'attractivité sur le plan fiscal. L'initiative ne concerne pas seulement les revenus et les fortunes dépassant les limites préconisées; selon la manière dont l'initiative serait appliquée, elle pourrait toucher aussi la classe moyenne en raison d'une adaptation nécessaire des barèmes. C'est notamment le cas, selon une étude, dans le canton de Schwytz.

Enfin, le Conseil fédéral constate que cette initiative serait néfaste pour les petits cantons qui cherchent à améliorer leur situation financière en pratiquant une politique fiscale attrayante pour les revenus élevés. Dans son message, le Conseil fédéral relève aussi que l'acceptation de l'initiative aurait des répercussions négatives sur la croissance économique.

Comme il s'agit d'une initiative populaire – la présidente l'a dit –, l'entrée en matière est acquise de plein droit.

Nous devons nous prononcer sur une proposition de minorité Schelbert. J'ai vu qu'il y avait également une proposition Ingold qui prévoit de renvoyer le projet au Conseil fédéral pour qu'il nous soumette un contre-projet direct qui pourrait, selon Monsieur Schelbert, par exemple être conçu selon le modèle Zehnder.

Selon ce modèle, l'impôt sur le revenu serait réparti entre la Confédération, les cantons et les communes. Chaque collectivité publique imposerait une tranche de revenu: la Confédération, par exemple, dès 200 000 francs; les cantons, les revenus moyens; les communes, les bas revenus. Ce système signifie, vous l'avez bien compris, une refonte complète de la fiscalité directe.

La commission a rejeté la proposition Schelbert par 16 voix contre 3 et 6 abstentions. Elle vous demande aussi, par 18 voix contre 8, de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Am 6. Mai 2008 reichte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz die in

Form eines ausgearbeiteten Entwurfes abgefasste eidgenössische Volksinitiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb», die sogenannte Steuergerechtigkeits-Initiative, ein. Die vorgeschlagene Regelung umfasst drei Punkte:

1. Der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Steuern soll bei einem steuerbaren Einkommen ab 250 000 Franken für Alleinstehende in allen Kantonen mindestens 22 Prozent betragen.
2. Der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Steuern soll bei einem steuerbaren Vermögen ab 2 Millionen Franken für Alleinstehende in allen Kantonen mindestens 5 Promille betragen.
3. Der durchschnittliche Steuersatz jeder einzelnen der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

Ausserdem werden Kantone, welche ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund der vorgeschlagenen Änderung anpassen müssen, verpflichtet, während einer durch das Bundesgesetz festzulegenden Dauer zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich zu leisten. Ziel der Volksinitiative ist es, den Steuerwettbewerb zwischen Kantonen und Gemeinden einzuschränken und damit die nach Auffassung der Initianten schädlichen Auswüchse des Steuerwettbewerbs einzudämmen.

Der Bundesrat lehnt die Steuergerechtigkeits-Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Der Ständerat hat am 25. November 2009 mit 30 zu 9 Stimmen entschieden, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die WAK des Nationalrates hat sich an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2010 mit 18 zu 8 Stimmen dem Bundesrat und dem Ständerat angeschlossen und beantragt Ihnen, die Vorlage Volk und Ständen ebenfalls zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Einschränkungen der Dynamik des Steuerwettbewerbs bei dessen Vorteilen zu Einbussen führen würden. Als Vorteile des Steuerwettbewerbs werden insbesondere die Berücksichtigung unterschiedlicher Präferenzen – z. B. tiefe Steuern und tiefe öffentliche Leistungen –, ein relativ effizienter und schlanker Staat sowie die Chancen für Randgebiete, mit einer gezielten Steuerpolitik Standortnachteile gegenüber Zentrumsantonen wettzumachen, genannt. Zudem sieht die Kommissionsmehrheit die Kantons- und Gemeindeautonomie gefährdet und stellt fest, dass die Initiative nicht nur die hohen Einkünfte und Vermögen betrifft, sondern auch den Mittelstand. Denn auch die Besteuerungskurven der Einkommensklassen unter 250 000 Franken und der Vermögen unter 2 Millionen Franken müssten aufgrund der in der Volksinitiative festgelegten Eckpunkte angepasst werden, um einen zu grossen Sprung in der Steuerprogressivität zu verhindern. Ausserdem wirft die Kommissionsmehrheit ein, dass durch die von Volk und Ständen im November 2004 breitakzeptierte Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bereits ein Instrument zur Verfügung stehe, das negative Auswirkungen des Steuerwettbewerbs minimiere.

Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Sie ist der Meinung, dass die Initiative mehr Steuergerechtigkeit bringe, indem sie dem exzessiven Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz um die sehr hohen Einkommen und Vermögen einen Riegel vorschiebe. Zudem macht die Minderheit geltend, dass die Initiative nur einen Mindeststeuersatz fordere, womit die Kantone und Gemeinden die Freiheit behalten würden, die Höhe der Steuern zu bestimmen. Daher sei von der Gesetzesänderung nur ein kleiner Teil der Schweizer Bevölkerung direkt betroffen. Schliesslich argumentiert die Minderheit, dass eines der Ziele des NFA, nämlich eine Verringerung der Unterschiede zwischen Kantonen und Gemeinden bei der Steuerbelastung, wohl nicht erreicht werden könne.

Anlässlich der Eintretensdebatte hat die Kommission mit 16 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen einen Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat abgelehnt, mit welchem der Bundes-

rat hätte beauftragt werden sollen, dem Parlament einen direkten Gegenvorschlag zu unterbreiten, der sich zum Beispiel am Modell von Professor Carl August Zehnder orientieren soll. Dieses Modell beruht darauf, dass tiefe Einkommensteile nur in den Gemeinden versteuert werden, mittlere nur im Kanton; die Bundessteuer würde nur sehr hohe Einkommen erfassen.

Die Kommission bittet Sie, den entsprechenden Antrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

Fazit: Es gibt fünf wesentliche Gründe, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

1. Die Initiative hat eine Einschränkung der Steuerautonomie der Kantone und der Gemeinden zur Folge.
 2. Die Initiative macht den Anschein, als würde sie im Kern nur einige Kantone betreffen, letztlich betrifft sie aber alle Kantone, allein schon deshalb, weil die autonome Festsetzung von Abzügen, z. B. von Kinderabzügen, nicht mehr möglich wäre.
 3. Die Initiative betrifft alle Steuerpflichtigen, denn auch die Besteuerungskurve der unteren Einkommensklassen, also derjenigen unter 250 000 Franken, müsste angepasst werden, um einen zu grossen Sprung in der Steuerprogressivität zu verhindern.
 4. Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs hätte negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Sie würde insbesondere die Möglichkeiten von kleineren Kantonen und von Randgebieten, sich im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu positionieren, einschränken.
 5. Die Initiative ist angesichts des NFA unnötig. Es sind die stark progressive direkte Bundessteuer, die formelle Steuerharmonisierung, die Besteuerungsprinzipien in der Bundesverfassung und die Rechtsprechung des Bundesgerichtes, welche für Steuergerechtigkeit sorgen.
- Ihre WAK beantragt Ihnen mit 18 zu 8 Stimmen, dem Bundesrat sowie dem Ständerat zu folgen, wonach die Vorlage Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen sei.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen hat grosse Sympathie für die Initiative. Als Kommissionsminderheit stellen die Vertreter der Grünen einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Damit wollen wir erreichen, dass sich der Bundesrat Alternativen zu den heutigen Verhältnissen überlegt. Das hat er in der vorliegenden Botschaft nicht getan, sie überzeugt uns nicht. Sie enthält nicht einmal eine Tabelle über die durchschnittlichen Steuerbelastungen in den Kantonen, geschweige denn eine Darstellung der enorm ungleichen Belastungen bestimmter Einkommen in den Kantonen. Gerade dies würde aber erst zeigen, wie nötig Massnahmen sind, um die bestehenden extremen Unterschiede anzugehen, denn der Grund für die Einreichung der Initiative liegt in den Folgen des interkantonalen Steuerwettbewerbs, der zunehmend aus dem Ruder läuft. Die Unterschiede zwischen den steuergünstigsten Kantonen und denjenigen Kantonen mit den höchsten Steuersätzen wachsen. Die Verhältnisse in den Kantonen Zug und Jura liegen bald im Verhältnis 1 zu 3 auseinander. Das hat mit gesundem Wettbewerb nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun: Es ist ungerecht, es stört die Bevölkerung, und es ist dem sozialen Frieden abträglich.

Der Bundesrat argumentiert mit dem neuen Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, das ist sein Gegenkonzept. Vor zehn oder fünfzehn Jahren stand das F tatsächlich noch für Finanzausgleich. Kantone wie Zug und Zürich hätten zum Teil massive Transferzahlungen leisten müssen. Doch je älter das Projekt NFA wurde, umso geringer wurde der Finanzausgleich gewertet. Jetzt ist der NFA im dritten Jahr in Kraft, und die Ausgleichswirkungen sind weitgehend verschwunden. Ich nehme als Beispiel die Steuerbelastungen im Kanton Zug und im Kanton Luzern: Vor dem NFA betrug das Verhältnis mehr als 1 zu 2. Das heisst, durchschnittlich bezahlten Sie im Kanton Luzern mehr als doppelt so hohe Steuern wie im Kanton Zug. Heute, mit dem NFA, ist das Verhältnis immer noch mehr als 1 zu 2, obwohl sich der Kanton Luzern, umgeben von den Tiefsteuernantonen Zug, Schwyz und Nidwalden, verbiegt

und überanstrengt, weil er bestehen möchte. Zug musste die Steuern nicht erhöhen, ja, Zug konterte den NFA mit neuen Steuersenkungen. Die ursprüngliche Absicht, mit dem neuen Finanzausgleich die grossen Steuerbelastungsunterschiede zu glätten, lässt sich also damit nicht einlösen.

Der NFA bringt keine wirksame Umverteilung im Sinne einer Steuerharmonisierung. Wir halten deshalb die Argumentation des Bundesrates nicht für stichhaltig. In Anbetracht der Probleme soll er weitere Möglichkeiten prüfen. Wir möchten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, nicht alles versucht zu haben, um Alternativen zu prüfen und eine Lösung zu finden.

Eine solche Lösung könnte sich zum Beispiel am Modell Zehnder orientieren, das auch den Steuertourismus eindämmen will. Personen sollen nicht allein aus Steuergründen einen starken Anreiz haben, den Wohnkanton zu wechseln. Sinnigerweise, das in Klammern gesagt, taucht auch in diesem Zusammenhang immer wieder der Name Ospel auf, dessen Träger heute im Kanton Schwyz statt in Basel-Stadt Steuern zahlt bzw. Steuern spart. Dieses Modell des emeritierten ETH-Professors Zehnder geht davon aus, dass Einkommen bis zu einer bestimmten Höhe nur von den Gemeinden, das mittlere Segment nur von den Kantonen und die höchsten Einkommen vom Bund zu besteuern sind. Der Bundesrat hat in einem Bericht vom Juni 2007 dazu ausgeführt: «Wie der vorliegende Bericht zeigt, kann durch das Modell Zehnder der 'Steuertourismus' im Inland stark eingedämmt werden, und die Nachteile des Steuerwettbewerbs – ungleiche Einkommensverteilung, Spill-over – können gedämpft werden. Ausserdem werden die Gemeinden und Kantone weniger abhängig von einzelnen Steuerzahlenden.»

Das sind starke Argumente. Klar zählt der Bundesrat in diesem Bericht auch Gegenargumente auf; sie drehen sich um die Auswirkungen auf den Steuerwettbewerb. Gerade das aber ist der Kern der politischen Auseinandersetzung. Wir sehen, dass dem Bundesrat die SP-Initiative nicht passt. Das darf bei den ungenügenden Ausgleichswirkungen des neuen Finanzausgleichs aber nicht dazu führen, dass gar nichts weiter geprüft wird.

In diesem Sinne bitten wir Sie um Zustimmung zum Minderheitsantrag.

Ingold Maja (CEg, ZH): Ich stelle Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, dem Parlament einen direkten Gegenvorschlag zu unterbreiten, der griffige Instrumente vorsieht, die den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen gegenüber heute begrenzen.

Der Bundesrat lehnt die Steuergerechtigkeits-Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Anscheinend fürchtet er sich überhaupt nicht vor einer Annahme der Initiative. Die EVP beurteilt das anders. Spätestens seit der Popularität der Abzocker-Initiative wissen wir, dass die Volksseele kochen kann, wenn ihr Gerechtigkeitsgefühl verletzt wird. Wir halten die Initiative für aussichtsreich. Das Schweizervolk ist für Gerechtigkeit, und wenn Sie die Leute fragen, was sie darunter verstehen, bekommen Sie von allen dieselbe Antwort: Gerecht ist, wenn die Steuerlast gleich verteilt ist, gerecht ist, wenn in einem Kanton nicht nur reiche Leute wohnen, die weniger Steuern bezahlen, weil sie so viele sind und weil sie die wirtschaftlich Schwächeren vertrieben haben. Die Reichen sind nicht direkt Abzocker, aber die Empörung ist erheblich, wenn deren Steuersatz desto mehr sinkt, je vermöglicher sie sind.

Dass man die Initiative so nicht zur Umsetzung empfehlen kann, leuchtet ein. Sie ist zu wettbewerbsfeindlich, und die Risiken sind nicht abzusehen; sie könnte auch gerade die umgekehrte Wirkung erzielen statt mehr Gerechtigkeit. Aber dass kein Versuch gemacht werden soll, die Steuerfairness zu verbessern und den schon längst ungesunden, teils ruinösen, unfairen Wettbewerb zwischen den Kantonen zu begrenzen, finde ich gerade heute, in der aufgeheizten gesellschaftlichen Diskussion, unverantwortlich. Damit würde die Chance verpasst, die Politikverdrossenheit der Bevölkerung und den Vertrauensverlust aufzufangen.

Der Bundesrat findet, dass die verfügbaren Instrumente – NFA, progressive direkte Bundessteuer, formelle Steuerhar-

monisierung sowie die Entscheide des Bundesgerichtes betreffend degressive Besteuerung im Kanton Obwalden – als Leitplanken eines regulierten Steuerwettbewerbs in der Schweiz genügen. Er ist überzeugt, dass die Instrumente durch diese Schranken ihre «wohlfahrtssteigernde Wirkung», wie es in der Botschaft heisst, voll entfalten. Ich finde, sie reichen eben gerade nicht und machen die von der Initiative geforderte teilweise materielle Steuerharmonisierung eben nicht unnötig. Ich weiss nicht, was der Bundesrat unter «wohlfahrtssteigernd» versteht, wenn das gegenseitige Wasserabgraben unter den Kantonen zu einer Verschiebung von guten Steuerzahlern – Personen und Unternehmen – führt, wenn die Verlierer-Gemeinwesen ihren sozialen und bildungsinfrastrukturellen Pflichten nicht mehr nachkommen können und die Gewinnerkantone und -gemeinden ihre Superreichen-Ghettos pflegen können.

Um diese Entwicklungen in den Griff zu bekommen und in der Tat gewisse Missbräuche zu stoppen, soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Er soll aber mehr Spielraum dazu haben als im Beispiel des Modells Zehnder. Der zentrale Punkt ist für mich, dass griffige Instrumente entwickelt werden, die jenen übersetzten Steuerwettbewerb beschränken, der an der wirklichen Wohlfahrt des ganzen Landes vorbeizieht.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Der Nationalrat steht heute vor der Frage, ob er die Politik des Abzockerschutzes, die er im Laufe dieser Session so ausgeprägt betrieben hat, weiterführen will oder ob er sich endlich dazu aufraffen kann, Gegensteuer zu geben. Die Steuergerechtigkeits-Initiative der Sozialdemokratischen Partei ist Gegensteuer gegen den steuerpolitischen Megatrend der letzten zehn Jahre. Dieser Megatrend hat darin bestanden, dass die hohen Einkommen und die grossen Vermögen fortgesetzt entlastet worden sind; er hat darin bestanden, dass die Kapitalerträge gegenüber den Löhnen und Renten fortgesetzt bevorzugt worden sind. Der Megatrend besteht eben auch in diesem eskalierenden Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen, der mit der Einführung der Degression in zwei kantonalen Steuergesetzen seinen traurigen Höhepunkt erreicht hat. Die konkreten Resultate dieses steuerpolitischen Megatrends waren erstens die Abschaffung der Erbschaftsteuer für die direkten Nachkommen, zweitens die Halbierung der Dividendensteuer und drittens die Reduktion der Vermögenssteuer in fast allen Kantonen.

Steuerwettbewerb ist in Tat und Wahrheit ein Steuersenkungswettlauf, von dem nur eine kleine, schwerreiche Minderheit wirklich profitiert. Die Profiteure sind die superreichen Steuerflüchtlinge, die ihren Wohnsitz dorthin verlegen, wo sie fast keine Steuern zahlen müssen; das sind auch die internationalen Konzerne, die ihren Firmensitz dorthin verlegen, wo sie so wenig Steuern wie möglich zahlen müssen. Wer bei diesem Steuersenkungswettbewerb leer ausgeht, ist die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen, das sind die Leute mit kleinen oder mittleren Einkommen und die KMU. Sie haben allenfalls sogar negative Konsequenzen zu tragen, dort zum Beispiel, wo Steuern durch Gebühren ersetzt werden, oder dort, wo es eben zu einer Verminderung der staatlichen Leistungen kommt.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative ist eine moderate Massnahme gegen Übertreibungen, Fehlentwicklungen und Missbräuche. Sie schafft den Steuerwettbewerb nicht ab, aber sie dämmt ihn ein, und sie weist ihn in die Schranken.

Was heisst Steuergerechtigkeit im Sinne dieser Initiative? Wir schlagen damit eine ganz einfache Methode vor, nämlich Mindeststeuersätze für hohe Einkommen und Mindeststeuersätze für grosse Vermögen, die in allen Kantonen gelten müssen. Der Mindeststeuersatz bei den Einkommen über 250 000 Franken pro Jahr läge bei 22 Prozent, jener bei Vermögen über 2 Millionen Franken bei 5 Promille.

Wer wäre betroffen von diesen Mindeststandards? Wo müssten die Steuersätze angehoben werden? In der Mehrheit der Kantone würde gar nichts passieren, weil sie heute schon höhere Steuern verlangen. Anpassen müssten ihre Steuersätze bei der Einkommenssteuer sechs Kantone, bei

der Vermögenssteuer neun Kantone. Innerhalb dieser Kantone, und das ist eine zentrale Aussage zu dieser Initiative, wären es die Betroffenen an der obersten, kleinsten Spitze der Einkommenspyramide, die effektiv mehr Steuern als heute zahlen müssten. Hochgerechnet auf die ganze Schweiz wären es 1, maximal 2 Prozent der steuerpflichtigen Bevölkerung.

Die Initiative «für faire Steuern» ist ein sehr moderater Harmonisierungsschritt. Sie ist zielgenau, weil sie genau jene Superreichen und Abzocker anpeilt, die unser Steuersystem zu ihren egoistischen Zwecken ausnützen. Es ist eine massvolle Massnahme gegen den überbordenden und schädlichen Steuerwettbewerb.

Ich bitte Sie deshalb, diese Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

von Graffenried Alec (G, BE): Gerechtigkeit heisst nicht, dass alle Mitglieder einer Gemeinschaft mengenmässig dasselbe zu leisten haben. Gerechtigkeit heisst, dass alle nach Massgabe ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten ihren Beitrag an die Gemeinschaft leisten und von der Gemeinschaft getragen werden. Gerechtigkeit, so verstanden, dient primär dem Wohl des einzelnen Mitglieds, wirkt sich aber damit auch auf die ganze Gemeinschaft aus. Wenn sich der Steuerwettbewerb so weiterentwickelt wie in den letzten Jahren, sind wir auf dem besten Weg dazu, die Gerechtigkeit in unserer Gemeinschaft zu verlieren.

Vergessen wir nicht: Unsere Bundesverfassung geht genau von dieser Gerechtigkeit aus. Sie konstituiert einen demokratischen Rechtsstaat mit einer freiheitlichen und sozialen Wirtschaftsordnung. Wir sind dafür verantwortlich, dass alle Bürgerinnen und Bürger möglichst die gleichen Chancen haben. Der Staat darf durch sein Handeln keine ungleichen Chancen bewirken oder bestehende Ungleichheiten noch verschärfen. Genau da setzt die Initiative an: bei den Ungleichheiten. Sie setzt bei den Ungleichheiten zwischen den Steuerpflichtigen und bei den Ungleichheiten zwischen den Kantonen an.

Es ist für mich und für die meisten Menschen dieses Landes nur schwer nachvollziehbar, weshalb eine Person im Kanton Bern so viel mehr Steuern bezahlen muss, als sie es im Kanton Zug tun würde. Da können auch die Argumente bezüglich der Angebote der öffentlichen Leistungen nicht überzeugen. So einfach und so billig lebt man im Kanton Zug nun auch wieder nicht. So schlecht sind die Zustände dort nicht. Aber wir im Kanton Bern können uns verreissen, wie wir wollen, wir werden nie auf das Niveau von Freienbach hinunterkommen können. Die Steuerdisparitäten bilden heute doch überhaupt nicht mehr die unterschiedlichen Leistungen oder die unterschiedlichen kantonalen Leistungsfähigkeiten ab!

Der Steuerwettbewerb, wie wir ihn in den letzten Jahren erlebt haben, hat ein Ausmass angenommen, das für unseren Föderalismus bedrohlich ist. Die Disparitäten zwischen den Kantonen werden immer grösser, trotz NFA. Ich denke da natürlich vor allem an meinen Kanton oder auch an den Kanton Jura. Bern ist mit rund 900 Millionen Franken der grösste Nettobezüger im Rahmen des NFA.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Es tut mir leid, aber es ist heute hier im Saal unerträglich laut. Ich weiss nicht, ob das nur hier vorne der Fall ist, aber ich höre das Votum von Herrn von Graffenried nicht. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe.

von Graffenried Alec (G, BE): Ich finde das überhaupt keine unproblematische Situation. Irgendwie beschämt es mich sogar, dass der Kanton Bern nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen selber nachzukommen. Es ist doch auf die Dauer problematisch, wenn Sie in einem Gebirgskanton Steuern bezahlen müssen und diese Steuern direkt in den Finanzausgleich abfliessen. Aber es ist auch problematisch, wenn ein Kanton auf die Dauer nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen ohne Finanzausgleich nachzukommen.

Herr Bundesrat, ich frage Sie noch einmal – ich habe Sie dies schon in der Kommission gefragt –: Macht Ihnen diese Entwicklung keine Angst? Finden Sie diese Entwicklung nicht bedenklich? Wir steuern doch in eine komplett falsche Richtung! Ich frage mich, wie lange man dieses System mit solchen wachsenden Disparitäten noch aufrechterhalten kann. Hier greift die Initiative ein. Sie können doch nicht behaupten, es sei alles in Ordnung, es bestehe kein Handlungsbedarf!

Die grüne Fraktion will statt eines banalen Steuerwettbewerbs einen umfassenden Standortwettbewerb zwischen den Kantonen. Der Steuerwettbewerb soll nicht abgeschafft, sondern in vernünftige Bahnen gelenkt werden. Aus diesem Grund geht die grüne Fraktion mit weiten Teilen der Initiative einig. Sie zeigt eine Möglichkeit auf, wie die Entwicklung in andere Bahnen gelenkt werden kann. Es gibt aber sicher noch andere Möglichkeiten. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag für einen direkten Gegenvorschlag. Es besteht ganz klar Handlungsbedarf!

Der Bundesrat hingegen lehnt die Initiative ab, und ich verstehe das nicht. Wir wollen, dass sich der Bundesrat eine Alternative zum Status quo überlegt, die dem Steuertourismus Einhalt gebietet. Eine mögliche Alternative wäre das von uns zur Diskussion gestellte Zehnder-Modell. Es muss nicht dieses Modell sein, aber es besteht Handlungsbedarf. Wir sind nicht auf dieses Modell fixiert, wir sind auch nicht auf die Initiative fixiert, aber wir wollen, dass etwas geht.

Wird unser Rückweisungsantrag abgelehnt, wird die grüne Fraktion die Initiative unterstützen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege von Graffenried, Sie behaupten, in unserer Schweiz, in unserem souveränen Land, gebe es eine grosse Disparität. Warum verfechten Sie dann den Beitritt zur EU, in der die Disparitäten noch viel grösser wären?

von Graffenried Alec (G, BE): Das ist ja nicht die Frage, über die wir heute streiten.

Zisyadis Josef (G, VD): La goinfreerie des riches est toujours sans limites: c'est une donnée de base, historique. C'est pourquoi l'initiative populaire très raisonnable du Parti socialiste suisse «pour des impôts équitables» est bienvenue. Elle est bienvenue pour la population modeste de notre pays, qui n'a pas les moyens de jouer au casino de la concurrence fiscale interne à la Suisse.

Il faut bien constater que, malheureusement, sur le plan cantonal, la politique de baisse des impôts dans une optique d'assèchement des recettes de l'Etat se mène ces dernières années à un rythme encore plus rapide que sur le plan fédéral. Il faut insister sur le fait que le degré élevé de fédéralisme qui marque notre système politique constitue un puissant point d'appui pour cette politique. En effet, le fédéralisme permet aux milieux dirigeants de chaque canton de pratiquer une politique de concurrence fiscale vis-à-vis des autres cantons, afin de retenir ou d'attirer les contribuables les plus riches. Dans de telles conditions, ces milieux se trouvent dans une situation confortable. D'une part, ils peuvent s'opposer à toute démarche des organisations de salariés visant à imposer davantage le capital, en prétextant le danger de tuer la poule aux oeufs d'or. D'autre part, ils peuvent invoquer la fatalité, la concurrence fiscale des autres cantons pour justifier leur propre diminution d'impôts.

Je voudrais relever deux effets néfastes du dumping fiscal effréné auquel se livrent les cantons: le premier, c'est le chantage au déménagement. Ce chantage renforce l'impact que pratiquent les contribuables puissants. Les exemples ne manquent pas dans toute l'histoire suisse. Un des exemples historiques le plus frappant est celui des années 2000, lorsque la fameuse société Algroup, dont Martin Ebner était l'actionnaire majoritaire, a menacé les autorités cantonales valaisannes de fermer son usine de production d'aluminium de Steg si les impôts de cette dernière n'étaient pas allégés d'environ 5 millions de francs par an durant cinq ans, alors même que la société Algroup dégageait un très coquet bé-

néfice net de 440 millions de francs durant ces années-là. Et l'usine de Steg était également largement bénéficiaire: 35 millions de francs de bénéfices à la fin des années 1990. La menace s'est révélée efficace, puisque le gouvernement valaisan a alors accédé à l'essentiel des demandes de la multinationale. Voilà pour le chantage au déménagement.

Le deuxième effet concerne la question de la concentration. La sous-enchère fiscale tend à devenir le principal instrument utilisé par les autorités cantonales dans leur politique de développement économique régional. Cela conduit évidemment à des disparités de plus en plus grandes entre régions – Suisse romande, Tessin, Suisse alémanique – et à l'intérieur de chacune de ces régions, car les régions dont le tissu économique est déjà plus dense peuvent davantage alléger les impôts et attirer de nouvelles sociétés que les régions moins prospères. Le phénomène est d'autant plus inquiétant que la politique de privatisation prive l'Etat d'outils très importants pour mener une politique de développement économique régional cohérente et équilibrée.

Pour ces deux raisons, nous vous invitons évidemment à donner suite à l'initiative du Parti socialiste, parce qu'elle permet de lutter contre le jeu dans le casino de la concurrence fiscale, qui est quand même devenu l'attrait principal de notre pays.

Evidemment, pour «La Gauche», il y a d'autres objectifs plus fondamentaux qu'il faudrait entreprendre. Permettez-moi rapidement d'en citer cinq:

1. diminuer la TVA au profit du renforcement de l'impôt fédéral direct;
2. introduire un taux unique d'impôt sur le revenu et la fortune, aux plans communal, cantonal et fédéral;
3. introduire un impôt fédéral sur les gains en capitaux;
4. remplacer les impôts cantonaux sur les successions et les donations par un impôt fédéral sur les successions;
5. introduire une imposition sur les mouvements spéculatifs de capitaux et sur la gestion de la fortune déposée dans les banques.

Mais cela n'empêche pas que l'initiative du Parti socialiste vient à son heure: pour plus de justice fiscale; pour inscrire enfin dans la Constitution l'interdiction de la dégressivité des impôts – que nous avons obtenue de haute lutte à Obwald, et qui a été confirmée par le Tribunal fédéral; et, enfin, pour lutter contre les riches réfugiés fiscaux internes au pays.

Le groupe des Verts vous invite à soutenir la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Schelbert et l'initiative populaire du Parti socialiste suisse.

Hutter Markus (RL, ZH): Die FDP-Liberalen setzen sich für eine effiziente Steuerpolitik und den Erhalt des Steuerwettbewerbs ein. Die zur Diskussion stehende Initiative greift diesen wichtigen Pfeiler des direkt-demokratischen und föderalen Systems der Schweiz frontal an. Durch die Initiative ist nicht nur die gute Stellung der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb gefährdet; die Initiative ist auch eine Offensive gegen eine in unserem Staatsverständnis wichtige Säule: Sie stellt das Herzstück der kantonalen Souveränität infrage. Ein Steuerkartell in Form einer schweizweiten Mindestbesteuerung würde das Staatswesen verteuern, ohne für zusätzliche Leistungen zu sorgen.

Die FDP-Liberalen befürworten die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden und den sich daraus ergebenden Steuerwettbewerb. Wettbewerb nützt allen und bringt für alle Vorteile. Der Steuer- und Leistungswettbewerb hat vorwiegend positive Auswirkungen auf die effiziente Bereitstellung und die Finanzierung öffentlicher Leistungen und fördert politische Innovationen. Die Tarifautonomie der Kantone ist ein Kernelement des Föderalismus und damit ein Teil des Erfolgsmodells Schweiz.

Steuerwettbewerb ist in unserem Land und in unserem Föderalismus unvermeidlich, wie die verschiedenen Beispiele deutlich zeigen: Kleine Gemeinden haben tiefere Steuern, z. B. Zug im Vergleich zu Zürich; Agglomerationen haben höhere Steuern, z. B. Basel-Stadt im Vergleich zu Basel-Land. Auch die zunehmende Globalisierung verstärkt den

Steuerwettbewerb; dies kann auch eine SP-Volksinitiative nicht verhindern.

Lassen wir unseren Bürgern und Bürgerinnen die Wanderung in ihre optimale Gemeinde, lassen wir ihnen den freien Entscheid, für den es eben auch bei den Steuern weiterhin Unterschiede braucht. Genauso wie wohlhabendere Bürger die Höhe der Belastung ihres persönlichen Einkommens zum Wegweiser nehmen, werden Bürger, die bescheidene Einkommensschichten angehören, ihre Heimat nach der Höhe des sozialen Transfers oder der Steuerbefreiung auswählen. Die Korrektur wird der Steuerwettbewerb besorgen. Tragen wir also unserem zentralen direkt-demokratischen Anliegen Sorge, nämlich, dass auch weiterhin die Entscheidenden über die Steuern, die Zahler und Nutzer der Steuern die Gleichen bleiben. Damit sorgen unsere Bürgerinnen und Bürger auch für grössere Sparsamkeit, für einen Wettbewerb der Ideen, für Effizienzgewinne bei öffentlichen Gütern und insgesamt für einen kleineren öffentlichen Sektor zugunsten aller Steuerzahlenden.

Ein «race to the bottom» findet in der Schweiz nicht statt. Vielmehr sind die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden in den letzten Jahrzehnten stärker gewachsen als die Wirtschaft, dies bei gleichzeitig weltweit führender Bereitstellung von öffentlichen Gütern in der ganzen Schweiz. Der Steuerwettbewerb hat somit zu Mehreinnahmen geführt und dem Staat nicht geschadet. Am Rande sei vermerkt, dass auf Bundesebene ein Lastenausgleichssystem besteht, das in den letzten Jahren komplett revidiert worden ist und das genau zum Ziel hat, dass jeder Kanton ein genügend hohes Ertragsniveau erreicht.

Die steuerlichen Zusatzbelastungen aufgrund der Initiative würden nicht nur die obersten Einkommen treffen, sondern aufgrund der notwendigen Anpassungen im Tarifverbund bis weit in den Mittelstand gehen. Es handelt sich damit um ein eigentliches Steuererhöhungsprogramm, das nicht nur die günstigen Wirkungen des Steuerwettbewerbs verhindert, sondern sich auch negativ auf Arbeits- und Sparanreize auswirkt. Der Finanzausgleich, die stark progressive direkte Bundessteuer, die formelle Steuerharmonisierung, die Besteuerungsprinzipien der Bundesverfassung sowie die Entscheidung des Bundesgerichtes bezüglich degressiver Besteuerung setzen dem Steuerwettbewerb bereits heute klare Grenzen. Eine materielle Steuerharmonisierung ist daher unnötig und wird von der FDP-Liberalen Fraktion entschieden abgelehnt, genauso wie wir den Antrag von Frau Kollegin Ingold ablehnen, denn es braucht angesichts dieser Begrenzungen keinen Gegenvorschlag zur Initiative.

Für die Schweiz hätte eine Steuerharmonisierung sehr viele Nachteile. In einer globalisierten Welt wird die flexible Anpassung der Steuersysteme immer wichtiger. Auf kantonaler Ebene lässt sich dies deutlich rascher umsetzen. Blockiert man die Kantone, blockiert man auch einen bedeutenden Standortfaktor der Schweiz. Die Initiative ist damit ein schlechtes Geschäft für alle. Diese Volksinitiative, die billig auf Steuerneid setzt, will verschleiern, was unser Staatswesen tatsächlich überfordert, nämlich die exorbitanten Mehrausgaben durch die SP und die Grünen. Hätten wir eine links-grüne Mehrheit in diesem Parlament, würden allein im laufenden Jahr 2010 allen unseren Steuerzahlenden notabene Mehrausgaben von nicht weniger als 13 Milliarden Franken zusätzlich aufgebürdet. Gerechte Steuern sind vor allem tiefe Steuern und Steuern, die möglichst für alle gelten – ohne Ausnahmen. Gerecht heisst nicht, dass immer weniger Steuerpflichtige immer mehr Steuern bezahlen müssen.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt auch das von der Minderheit Schelbert durch einen Rückweisungsantrag unterstützte Modell Zehnder ab. Das Modell sieht vor, dass die Einkommenssteuer zukünftig zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden so aufgeteilt wird, dass jede gebietskörperschaftliche Ebene die Einkommen in bestimmten Intervallen besteuert. So würde der Bund beispielsweise erst Einkommen ab einer bestimmten Höhe, z. B. ab 200 000 Franken, besteuern. Den Kantonen würden für die Einkommenssteuer die mittleren Einkommen zugeteilt. Dieses Mo-

dell, das den Kantonen das steuerlich interessanteste Einkommenssegment wegnehmen würde, würde den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen empfindlich einschränken bzw. in der Praxis aushebeln. Untere und mittlere Einkommen würden nichts mehr zur Finanzierung des Bundes beitragen. In gleicher Weise entfiere der steuerliche Beitrag der oberen Einkommen an die Gemeinden und die Kantone. Die Folgen wären einseitige Interessenverschiebungen und Anreizprobleme, weil auf allen Ebenen Nutzniesser und Kostenträger nicht mehr identisch wären. Der Druck zur effizienten Leistungserstellung, der vom interkantonalen und interkommunalen Steuerwettbewerb ausgeht, würde nachlassen. Ein verschwenderischer Umgang mit öffentlichen Mitteln und ein steigender Druck zur Einkommens-Umverteilung auf Bundesebene wären die Folgen.

Die einstimmige FDP-Liberale Fraktion beantragt Ihnen aus all diesen Gründen und aus voller Überzeugung, diese schädliche Initiative zur Ablehnung zu empfehlen sowie den Rückweisungsantrag der Minderheit Schelbert abzulehnen.

von Graffenried Alec (G, BE): Herr Kollege Hutter, Sie haben hier von Steuerharmonisierung und von Einebnung gesprochen. Haben Sie begriffen, dass es nur um das Brechen der Spitzen des Steuerwettbewerbs und nicht um die Abschaffung des Steuerwettbewerbs geht?

Hutter Markus (RL, ZH): Wohl habe ich begriffen, Herr von Graffenried, dass es immer Auswirkungen bis in den Mittelstand haben wird, wenn Sie nur von den Spitzen sprechen, die Sie abrechen wollen, wenn Sie nur davon sprechen, die wenigen, die heute schon die Hauptlast der Steuern tragen, noch mehr zu besteuern. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass die Anpassung der Steuertarife selbstverständlich auch den Mittelstand betreffen würde. Es geht überhaupt nicht nur um die Spitze, sondern es geht um eine Umgestaltung unseres Steuersystems – das habe ich sehr wohl begriffen –, und das lehnen wir ab.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

09.031

**Für faire Steuern.
Stopp dem Missbrauch
beim Steuerwettbewerb
(Steurgerechtigkeits-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour des impôts équitables.
Stop aux abus
de la concurrence fiscale (Initiative
pour des impôts équitables).
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBI 2009 1907)

Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1619)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2010 4245)

Texte de l'acte législatif (FF 2010 3857)

Hassler Hansjörg (BD, GR): Die Steurgerechtigkeits-Initiative verlangt eine Mindestbesteuerung für höhere Einkommen und Vermögen. Für Alleinstehende soll der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Steuern zusammen mindestens 22 Prozent betragen, und zwar auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250 000 Franken übersteigt. Für die Vermögensbesteuerung wird ein Mindeststeuersatz von 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens verlangt, der 2 Millionen Franken übersteigt. Zudem sieht die Initiative vor, dass für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen mit Kindern die Beträge erhöht werden können, ab denen diese Mindestbesteuerung einsetzt. Zusätzlich zur Mindestbesteuerung von hohen Einkommen und Vermögen verlangt die Initiative ein Verbot von degressiven Steuersätzen. Das heisst, dass der durchschnittliche Satz jeder vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden erhobenen direkten Steuer weder mit steigendem Einkommen noch mit steigendem Vermögen abnehmen darf. Diese Frage ist ja mittlerweile auch höchststrichterlich entschieden worden.

Gemäss Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung gibt es in unserem Land etwa 25 000 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von mehr als 250 000 Franken. Diese deklarieren zusammen etwa 8 bis 9 Prozent aller steuerbaren Einkommen, und sie bezahlen etwa 30 Prozent der direkten Bundessteuer. Bei der Vermögenssteuer liegen etwa 72 000 bis 73 000 Steuerpflichtige über der von der Initiative vorgegebenen Vermögensgrenze, und diese verfügen über 43 Prozent der versteuerten Vermögen. Die Personen in diesen hohen Einkommens- und Vermögensklassen bezahlen also heute bereits rund einen Drittel der direkten Bundessteuer. Diese Steuern nochmals zu erhöhen ist unverhältnismässig. Wir haben bereits eine sehr stark progressive direkte Bundessteuer.

Weitere gewichtige Gründe sprechen gegen die Initiative: Die Initiative führt zu einer massiven Einschränkung der Steuersouveränität der Kantone und Gemeinden. Sie schränkt den Steuerwettbewerb unter den Kantonen zu stark ein; die Einschränkung des Steuerwettbewerbs hätte negative volkswirtschaftliche Auswirkungen. Sie schränkt die Möglichkeit der Kantone und der Regionen ein, sich im nationalen Standortwettbewerb zu positionieren. Wir haben bereits eine formelle Steuerharmonisierung: die Besteuerungsprinzipien in der Bundesverfassung. Wir haben ein ganzes Instrumentarium, das in unserem Land für Steurgerechtigkeit sorgt. Die Initiative ist auch angesichts des NFA unnötig. Der NFA dient dem gleichen Ziel: unter den verschiedenen

Regionen einen Ausgleich zu schaffen, indem die Vor- und Nachteile der Regionen finanziell ausgeglichen werden. Aus all diesen Gründen empfiehlt die BDP-Fraktion die Initiative zur Ablehnung.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Gestatten Sie mir zuerst zwei Sätze an die Adresse von Herrn Kollege Hans-Jürg Fehr, wenn er Zeit hat zuzuhören: Mir passt Verschiedenes auch nicht, aber ich habe Mühe, wenn Sie in einem Zug Abzocker, Reiche, Superreiche und Vermögende an den Pranger stellen und damit nur den sozialen Frieden gefährden. Wer stellt denn das eigene Kapital zur Verfügung, trägt das unternehmerische Risiko und stellt viele Arbeitsplätze in diesem Land? Das sind halt vor allem die Vermögenden oder, wie Sie sagen, die Reichen und Superreichen. 10 Prozent der Steuerzahler, die Vermögenden, zahlen 70 Prozent der direkten Bundessteuer. Dadurch muss mittlerweile jeder Vierte gar keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen, und das ist doch auch eine Entlastung.

Zur Steurgerechtigkeits-Initiative: Sie ist eine dieser Vorlagen, die zwar gut tönen, in Wirklichkeit aber schlecht sind. Die Initiative sorgt nicht für mehr Fairness, sondern im Endeffekt für höhere Steuern, und das ist wohl kaum im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und auch nicht im Sinne der Wirtschaft. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Initiative klar ab.

Der Gedanke, welcher der Initiative zugrunde liegt, ist nicht richtig: Steuern sind keine abstrakte Grösse, welche dann gerecht ist, wenn sie überall gleich ist. Die Steuern sind das Geld, welches der Staat benötigt, um die ihm zugewiesenen Aufgaben zu erledigen. Da diese Aufgaben nicht überall die gleichen sind und die Aufgaben auch nicht überall mit dem gleichen Aufwand bzw. den gleichen Kosten erledigt werden, sind die Steuern nicht überall gleich hoch. Das ist nicht ungerecht, sondern eben sachgerecht. Gleichzeitig bilden die dadurch entstehenden Unterschiede zwischen den Gemeinden und den Kantonen auch eine Art Schutzmechanismus vor überbordenden Steuergelüsten.

Die SP-Initiative will die Steuern von diesen Zusammenhängen loslösen und eine Nivellierung bewirken. Damit macht sie die Steuern zu etwas, was der Bürger dem Staat schuldet, unabhängig davon, was der Staat mit dem Geld macht. Zudem behindert sie den gesunden, in der Tendenz für tiefe Steuern sorgenden Steuerwettbewerb und setzt ihn ausser Kraft.

Die Initiative suggeriert, dass es einen bedenklichen Wettlauf in Richtung null Steuereinnahmen gibt und dass Handlungsbedarf besteht, weil die Kantone ausgehungert werden. Die Initianten sind der Meinung, dass steuerliche Anreize für die Wahl des Wohnortes vermögender Personen einen Steuertourismus der Reichen auslösen, welcher wiederum zu einem Steuersenkungswettlauf der Kantone und Gemeinden und somit zu einem Abbau staatlicher Leistungen und zu einer entsolidarisierten Gesellschaft führt. Dem ist keineswegs so. Die Schweizer Kantone wissen sehr gut, wie viele Einnahmen sie unbedingt benötigen und wo ihr Spielraum liegt. Für einen gewissen Ausgleich in Bezug auf Standortnachteile sorgt ja der Finanzausgleich. Es besteht also kein Handlungsbedarf in Richtung Harmonisierung.

Die Initiative will Steuertarife und Steuersätze in der Verfassung verankern und damit für alle Personen in unserem Land einen Mindeststeuersatz festlegen. Damit löst sie die Steuereinnahmen von den Aufgaben los. So geht es definitiv nicht. Der Staat soll so viel einnehmen, wie er braucht, um die Aufgaben, die er hat, zu bewältigen. Er soll nicht zu einem verfassungsrechtlich verankerten Grundeinkommen gelangen, das unabhängig von der Leistung ist.

Die Steuern müssen auch in Zukunft in einem Verhältnis zu den Gegebenheiten in den Kantonen stehen, und da diese nicht alle gleich sind, müssen auch die Steuern unterschiedlich sein. Der Blick auf den Nachbarn sichert die Disziplin für alle, und der Finanzausgleich sorgt, wo nötig, für den Ausgleich der Disparitäten. Die Kantone sind autonom, wollen selbstständig sein und alles daransetzen, ihrer Bevölkerung etwas zu bieten und Nachteile topografischer Natur durch

fiskalische oder andere Vorteile auszugleichen, wo das möglich ist. Wo kommen wir hin, wenn wir solche Eigeninitiative durch Bundesvorschriften vernichten? Das dürfte wohl nicht sehr motivierend sein.

Nach aktuellem Stand müsste etwa die Hälfte der Kantone bei der Annahme der Initiative ihre Steuersysteme anpassen. Es ist klar, dass dies das System verkompliziert. Für die Kantone und die Schweiz als Ganzes hätte dieser Schritt viele Nachteile. Wie in vielen Bereichen wird eine flexible Anpassung des Steuersystems immer wichtiger. Blockiert man die Kantone mit Regelungen auf Verfassungsebene, blockiert man auch einen bedeutenden Standortfaktor der Kantone und der Schweiz. Der von der Linken propagierte Steuerneid ist ein schlechter Ratgeber und gefährdet den sozialen Frieden.

Zu viel spricht für den in der Schweiz herrschenden gesunden Wettbewerb. Dieser führt an etlichen Orten allgemein zu einem moderaten Steuerniveau; davon profitieren Bevölkerung und Wirtschaft gleichermaßen.

Offiziell hat die Steuergerechtigkeits-Initiative 1 bis 2 Prozent der Steuerzahler im Visier, die aber mehr als 8 Prozent des steuerbaren Einkommens aufweisen und damit für rund 30 Prozent des Ertrages an direkten Bundessteuern aufkommen und 43 Prozent des besteuerten Vermögens halten. Werden die Forderungen der Initiative umgesetzt, wird das jedoch wesentlich mehr Personen treffen, vor allem dann, wenn die anvisierten Protagonisten ihren Wohnsitz verlegen. Daher lehnt die SVP-Fraktion nicht nur die Initiative, sondern auch den Minderheitsantrag Schelbert ab. Denn ein Steuersystem gemäss Minderheit würde den Kantonen interessante Einkommensegmente wegnehmen und den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen empfindlich einschränken.

Zusammengefasst kann also gesagt werden: Die Initiative ist nicht nur unnötig, sondern sie hebelt auch alle Mechanismen aus, die dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger vor steuerlicher Willkür geschützt werden. Sie schränkt darüber hinaus die kantonale Steuersouveränität ein.

Daher empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion ein klares Nein zur Initiative und ein klares Nein zu den Anträgen der Minderheiten bzw. zu den Rückweisungsanträgen.

Fässler-Osterwalder (S, SG): Faire Steuern liegen nicht im Reich der Märchen; vielmehr ist es eine Notwendigkeit, faire Steuern anzustreben. Ich wende mich gegen das Märchen, um nicht zu sagen die Behauptung, die jetzt wieder gebetsmühlenartig wiederholt wird und unbewiesen ist, der Steuerwettbewerb sei gesund. Das ist hier wieder von verschiedenen Personen, auch von Herrn Müller als Kommissionssprecher, gesagt worden.

Der Steuervogt ist kein Frosch. Wer ihn küsst, wie in einem Märchen, der wird ihn nicht in einen reichen Prinzen verwandeln. Und auch die Behauptung, der neue Finanzausgleich würde die Steuerunterschiede ebnen, wird jetzt seit drei Jahren ständig widerlegt. Wir sollten also endlich etwas tun, um diese Steuerunterschiede zu beheben. Wir sollten endlich die Kleinen schützen und nicht die Grossen, die Abzockergemeinden, wir sollten jene Gemeinden schützen, die kürzere Spiesse haben.

Steuergerechtigkeit ist ein abstrakter Begriff, er ist aber immerhin in unserer Bundesverfassung festgehalten. Da steht, man müsse die Leute nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besteuern; es steht dort aber auch, dass man sie gleich behandeln müsse. Wer also in der gleichen wirtschaftlichen Lage ist, soll steuerlich überall gleich behandelt werden. Steuergerechtigkeit wird aber auch mit dem Bauch gefühlt. Wenn Sie die Leute fragen, ob sie es richtig fänden, dass man im Speckgürtel weniger Steuern bezahle als in der nahegelegenen Stadt, die alle Leistungen biete, ob sie es richtig fänden, dass man auf der einen Seite der Kantonsgrenze fast das Doppelte bezahle wie auf der anderen Seite, dann sagen diese Leute Nein. Das ist gefühlte Steuergerechtigkeit. Das, Frau Flückiger, hat nichts mit Neid zu tun, sondern mit der blossen Feststellung, dass es ja nicht möglich sein kann, dass man, obschon man am selben See wohnt, mehr

Steuern bezahlen muss, weil man im Kanton St. Gallen wohnt und nicht im Kanton Schwyz. Das versteht nun wirklich niemand.

Es ist also dringlich, dass wir hier etwas tun. Unsere Initiative ist eine Chance und nicht eine Einschränkung für die Gemeinden. Gemeinden mit generell hohem Steuerfuss haben endlich die Möglichkeit, Gutsituierte anzuziehen und auch zu behalten. Argumente bzw. Standortvorteile sind dann nicht mehr die tiefen Steuern, sondern die Infrastruktur, die Wohnlage, das kulturelle Angebot, die gute Kinderbetreuung usw.

Der interkantonale Steuerwettbewerb bringt nicht die Vorteile, die hier immer beschrieben werden, sondern er bringt Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit. Herr Hutter hat gesagt, man könne ja seinen Wohnort so aussuchen, wie es einem dann bezüglich der finanziellen Situation bei den Steuern passe. Das stimmt leider nur für wenige, und zwar nicht für die kleinen Leute. Die können nicht einfach umziehen und sagen, sie gingen jetzt irgendwohin, wo die Steuern tiefer sind, sondern das findet leider bei den Grossen und Reichen statt. Und als Mittel gegen diesen Tiefsteuertourismus für die Reichen ist unsere Initiative gedacht.

Denken Sie an Herrn Ospel – er ist auch schon einmal erwähnt worden –, der seinen Arbeitsort verraten hat, um in eine Schwyzer Steueroase zu ziehen. Der Wegzug eines Reichen aus einer kleinen Gemeinde kann dort zu finanziellen Engpässen führen. Der Segen, jemanden in guten finanziellen Verhältnissen in der Gemeinde zu haben, kann so sehr schnell zum Verdruss werden, und deshalb ist es wichtig, dass diese Gemeinden jetzt mindestens über die Bundessteuern und die anderen Steuern zusammen ein Angebot machen können, das mit der Nachbargemeinde, die vielleicht etwas reicher ist und tiefere Steuern hat, konkurrieren kann.

Der NFA ist im Bereich des Ausgleichs eine Totgeburt. Er hat es nämlich nicht geschafft, die Angleichung, die da angepriesen wurde, herzustellen. Unsere Initiative hat einen positiven Nebeneffekt. Sie wird nämlich dazu führen, dass für den NFA auch mehr Mittel zur Verfügung stehen werden, als das heute der Fall ist. Das ist durchaus beabsichtigt.

Herr Hutter hat gesagt, faire Steuern seien tiefe Steuern. Ich sage manchmal: Die gerechtesten Steuern sind gar keine Steuern. Aber es ist eigentlich der totale Unsinn, so etwas über tiefe Steuern zu behaupten, denn tiefe Steuern bedeuten, dass sehr viele sich gewisse Dinge nicht leisten können, die eben der Staat dann nicht mehr bietet. Zu tiefe Steuern führen dazu, dass das Gesundheitswesen, das Schulwesen, der öffentliche Verkehr, der ganze Service public eben nicht so erbracht werden können, wie es nötig wäre. Darunter leiden dann genau diejenigen, die nicht so viel verdienen. Also sind faire Steuern nicht tiefe Steuern, faire Steuern sind solche Steuern, die, auch vom Bauch her gefühlt, einen Ausgleich bringen. Faire Steuern sind nötig. Faire Steuern sind insbesondere bei den ganz Reichen nötig. Das will unsere Initiative bewirken: faire Steuern, um den Missbrauch beim Steuerwettbewerb zu stoppen.

Nordmann Roger (S, VD): Lorsqu'on lance une initiative, c'est qu'il y a un problème à résoudre. En l'occurrence, le problème est assez simple à expliquer: la concurrence fiscale exacerbée que se livrent certains cantons et certaines communes est devenue une véritable machine à redistribuer les richesses, mais dans le faux sens. Ceux dont la fortune et les revenus sont très élevés paient de moins en moins d'impôts et dans le même temps, la classe moyenne est de plus en plus seule à porter le poids du financement de l'Etat. Il va de soi que les cantons et les communes qui pratiquent le dumping fiscal ne se battent pas pour attirer les contribuables modestes et moyens, mais bien uniquement les contribuables dont le portefeuille est très bien garni. De toute façon, pour la classe moyenne, le système de la concurrence fiscale ne marche pas très bien: pour un revenu modeste ou moyen, le déménagement n'est souvent ni intéressant, ni vraiment praticable en raison du coût du loyer et des trajets, des attaches socioprofessionnelles, etc. Si vous gagnez

8000 francs par mois, un revenu qui est tout à fait décent, vous n'allez pas déménager à Freienbach ou à Zoug où le loyer mensuel pour un appartement de 3 pièces est de 4500 francs.

Par contre, cette concurrence fiscale exacerbée est en train de détruire deux valeurs fondamentales de notre pays, deux principes cardinaux de notre Constitution:

1. elle détruit l'égalité devant l'impôt qui exige que chacun paie des impôts selon sa capacité économique;
2. elle détruit le principe de solidarité et de coopération entre les régions de notre pays au sein du fédéralisme; les régions pauvres s'appauvrissent, alors que les régions super-riche se concentrent dans des espèces de ghettos. C'est une ségrégation qui est contraire aux valeurs fondamentales de notre pays. Cette évolution est un poison pour le lien social, au même titre, par exemple, que les bonus princiers dans les grandes banques.

La concurrence fiscale à outrance est défendue par un certain nombre de théoriciens néolibéraux. Selon eux, il s'agirait d'un moyen utile pour faire pression pour limiter les ressources des collectivités publiques. A leurs yeux, l'avantage décisif de la concurrence fiscale, c'est de forcer les cantons à s'aligner à la baisse, sous peine d'hémorragie de contribuables aisés qui sont évidemment la cible unique des collectivités pratiquant les rabais fiscaux. Les défenseurs de la concurrence fiscale abusive l'utilisent comme moyen pour imposer une cure d'amaigrissement aux collectivités publiques, contre l'avis des élus et du peuple, bien évidemment incapables à leurs yeux de prendre une bonne décision.

Cette logique diabolique constitue une grave menace pour le service public et l'équité. C'est une logique injuste et antidémocratique. Pour stopper cette machine infernale, le Parti socialiste a décidé de lancer une initiative populaire, mais pas n'importe laquelle. Il n'est pas question de lancer une initiative lourde et compliquée avec une harmonisation générale des impôts, comme on la connaît à l'intérieur de certains cantons. Une telle entreprise aurait été trop facile à torpiller en critiquant les détails et en jouant sur la peur de l'impôt. Nous avons donc décidé de combattre ces abus avec un correctif chirurgical pour pouvoir gagner cette bataille.

L'idée est toute simple. Lorsqu'elle concerne la classe moyenne, la concurrence fiscale modérée n'est pas problématique. La concurrence fiscale devient abusive dans la mesure où elle permet à de très hauts revenus de se soustraire au paiement d'impôts. Nous avons donc décidé de combattre les abus là où ils ont lieu et de laisser en paix le contribuable moyen.

Concrètement, que proposons-nous? Nous proposons l'obligation pour les communes et les cantons de prélever au moins 22 pour cent d'impôts communaux et cantonaux sur la tranche d'impôt dépassant 250 000 francs de revenu imposable par an. En dessous de ce niveau, les cantons font ce qu'ils veulent. La même chose vaut pour la fortune, avec un prélèvement de 5 pour mille pour la tranche qui dépasse 2 millions de francs de fortune imposable. En dessous de cette fortune, les cantons et les communes restent complètement libres. Accessoirement, nous interdisons les impôts dégressifs «à l'obwaldienne».

Ainsi nous recentrons complètement la concurrence fiscale: elle pourra bénéficier sans limites à la classe moyenne et aux contribuables modestes. Par contre, pour les contribuables très aisés, nous posons des limites à la sous-enchère. Concrètement, sur toute la Suisse, ce sont 3500 contribuables qui verront leurs impôts sur le revenu augmenter, soit moins de 0,1 pour cent des contribuables. Pour la fortune, ce sont au total 23 000 contribuables qui verront leurs impôts augmenter, soit 0,5 pour cent des contribuables.

Au total ce sont donc 0,6 pour cent des contribuables qui verront leurs impôts réajustés pour respecter les standards minimaux. Et l'initiative ne touchera pas les autres contribuables, qui représentent 99,4 pour cent des contribuables. Autrement dit, comme son titre l'annonce, cette initiative se concentre sur la lutte contre les abus de la concurrence fiscale, pour garantir une fiscalité équitable à l'ensemble de la

population. La finance contribue déjà bien assez à redistribuer la richesse du bas vers le haut, il ne faut pas que le système fiscal s'y mette aussi. Au contraire, il s'agit de contrecarrer cette évolution et c'est pour cela que j'espère que vous approuverez notre initiative.

Carobbio Guscetti (Marina, S, TI): Nel novembre 2009 i senatori hanno invitato a respingere l'iniziativa che oggi discutiamo. Per i rappresentanti della camera dei Cantoni vale il luogo comune che purtroppo abbiamo già sentito oggi e che sentiremo ancora, secondo il quale la concorrenza fiscale resta uno stimolo necessario affinché gli enti pubblici gestiscano i loro budget in maniera apparentemente oculata. Ma è proprio così? I Cantoni e i comuni e in fin dei conti i cittadini e le cittadine ne approfittano veramente? La realtà per molti enti pubblici cantonali e comunali è ben diversa: La concorrenza fiscale esasperata li priva dei mezzi necessari per rispondere ai bisogni della popolazione. Non solo la maggior parte dei Cantoni non può fissare liberamente il carico fiscale delle imprese e dei contribuenti ricchi per il rischio che essi si trasferiscano altrove, ma addirittura si vede costretta ad intervenire sui bilanci pubblici tagliando in settori sensibili quali i trasporti pubblici, le infrastrutture, la formazione o la sanità. Pochi sono veramente i Cantoni che possono attirare contribuenti facoltosi e approfittare delle maggiori entrate fiscali. Questi Cantoni li conoscete: sono Zugo, Svitto e pochi altri.

La politica svizzera in materia fiscale va approvata dal popolo che potrà dunque esprimere la sua opinione su questa iniziativa. Forte di decisioni popolari in tal senso prese negli anni passati dalla stessa popolazione svizzera, rammento i voti popolari su alcuni oggetti: Nel 2008 il popolo svizzero ha respinto nuovi sgravi fiscali lineari, e più recentemente nel novembre scorso una chiara maggioranza del mio Cantone ha respinto un pacchetto di sgravi fiscali a favore delle persone giuridiche. Lo sottolineo perché si tratta di decisioni popolari chiare, prese a seguito di riduzioni fiscali degli anni precedenti che hanno portato alla riduzione dell'impegno statale in numerosi ambiti. La concorrenza fiscale sempre più aggressiva va a scapito dei cittadini sempre più penalizzati dalle politiche di austerità dei loro Cantoni e dei loro comuni.

Il popolo svizzero deve potersi esprimere su quello che rimane l'essenza della giustizia fiscale, ossia l'imposta progressiva. La nostra iniziativa popolare vuole impedire i privilegi fiscali di pochi, fissando dei tassi minimi d'imposizione che riguarderanno il 2 per cento dei redditi e dei patrimoni e pochi Cantoni o comuni. La nostra iniziativa chiede di iscrivere nella Costituzione quanto il Tribunale federale aveva già sentenziato nel 2007. Essa vuole introdurre un tasso minimo d'imposizione. Solo una minima parte dei contribuenti sarà toccata, ossia coloro che dispongono di un reddito imponibile superiore ai 250 000 franchi o di una sostanza imponibile netta oltre i 2 milioni di franchi.

Chi respinge oggi questa iniziativa si mette ancora una volta dalla parte dei manager multimilionari che oltre a percepire retribuzioni indecenti e scandalose e a non essere tassati per i bonus che ricevono, pagano proporzionalmente meno imposte di un onesto cittadino della classe media. Chi invece oggi sostiene l'iniziativa si oppone agli abusi in campo fiscale, vuole ripristinare la solidarietà tra i Cantoni e la popolazione, chiede una vera giustizia fiscale.

Ecco perché vi invito a votare sì all'iniziativa popolare per imposte eque.

Müller Geri (G, AG): Die Mechanik der Steuern ist klar. Seit das Volk darüber bestimmen kann, wie viel Geld der Staat haben soll, hat das Volk auch die Möglichkeit, zu steuern, was mit diesem Geld bezahlt werden muss. Aber die Basis dessen, wie der Staat arbeiten kann, sind grundsätzlich die Steuern: die Einnahmen, die ein Staat macht, über die er verfügt und mit denen er Dienstleistungen erbringen kann. Nun ist es so, dass man in den letzten zwanzig Jahren ein Spiel erfunden hat, nämlich, mit Steuersenkungen die Attraktivität der Länder, der Kantone, der Gemeinden zu stei-

gern. Die Idee war die, dass die Leute, die nur ans Geld denken, dorthin gehen, wo die Steuern am günstigsten sind, dass sie dort investieren und intervenieren wollen. In der Realität ist das zum Teil aufgegangen. Es gibt tatsächlich Länder, Kantone und Gemeinden, die steuergünstig sind und deshalb eine Anziehungskraft ausüben konnten. Die andere Realität ist auch deutlich. Die andere Realität zeigt, dass im Grossen und Ganzen das Spiel nicht aufgeht. Der Steuerwettbewerb hat zum Zweck und zum Ziel, dass die Steuern gesenkt werden. Er hat zum Ziel und zum Zweck, dass die Verantwortung des Einzelnen immer weiter steigt; man könnte das zweite Ziel als ein gutes Ziel anschauen. Wir müssen aber einfach respektieren und zur Kenntnis nehmen, dass dieser zweite Teil nicht einfach so da ist, wie es in den Theoriebüchern abgebildet wird.

Welche Dienstleistungen erbringt der Staat? Und was passiert, wenn man diese Dienstleistungen nicht mehr hat? Wenn ich Ihnen nun kurz eine Liste von Dienstleistungen aufzeige, sehen Sie, dass die Debatten, die wir in diesem Land führen, eigentlich auf einer falschen Schiene laufen. Das ist zum Beispiel bei der Debatte über die Bildung der Fall. Wie oft haben unser Parlament und andere Parlamente schon das Problem mit den Jugendlichen und mit der Ausbildung angesprochen! Wie oft haben wir schon festgestellt, dass die Ausbildung nicht in richtigen Bahnen laufe, dass sie effizienter werden müsse, dass wir bessere Lehrer und auch für sie eine bessere Ausbildung haben müssten. Am Schluss braucht es dafür immer eine Zahl; es braucht Geld, Finanzen, um das auch zu ermöglichen.

Heute haben wir die Situation, dass uns vor allem auf der Oberstufe die Lehrpersonen davonlaufen und davongelaufen sind. Das hat sehr viel damit zu tun, dass die nötigen Ressourcen, um eine Oberstufe gut führen zu können, nicht mehr vorhanden sind. Das Gleiche zieht sich weiter in der Berufsbildung usw. Wir haben dort gewaltige Probleme.

Die zweite wichtige Dienstleistung ist das Gesundheitswesen. Gestern führten wir eine riesige Debatte über das Gesundheitswesen; ein Systemwechsel ist vorgestellt worden. Es wurde vom Bundesrat ganz klar gesagt: Dieses System braucht auch wieder Geld. Auf der anderen Seite hören wir, dass wir in riesige Probleme beispielsweise bezüglich der Betreuung von Betagten hineinlaufen werden. Dort sind viele Fragen noch nicht geklärt, viele Gelder noch nicht auf die Seite gelegt. Dieses Problem steht nicht vor der Tür, sondern es ist bereits hier. Hier braucht es Gelder. Wenn wir diese nicht haben, werden wir dort Schwierigkeiten bekommen, Schwierigkeiten bei der Betreuung, bei der Platzierung der Leute. Leute werden dann schlecht behandelt; Selbstverantwortung kann man in diesem Moment nicht mehr übernehmen.

Zur Sicherheit: Wie oft haben wir darüber diskutiert, wir bräuchten 1000, 2000, 3000 Polizisten mehr! Dann sagt man, das sei eine Kantonsaufgabe. Aber gerade die Kantone haben oftmals das Geld nicht, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Dann redet man von einer Bundespolizei und von solchen Dingen. Man versucht, das auf eine andere Ebene zu verschieben, aber der Bund hat ja auch kein Geld. Auch hier müsse man sparen, heisst es. Wenn wir die Sicherheit erhöhen wollen, müssen wir wissen, dass Sicherheit etwas kostet. Sonst verlagern wir die Sicherheit nach aussen, dann kann halt ein Unternehmen Leute anstellen und damit seine Sicherheit garantieren, Reiche können sich vielleicht einen Bodyguard leisten. Die Sicherheit wird privatisiert, die Schwierigkeiten auf den Strassen werden aber grösser. Auch für diese Aufgabe braucht es Ressourcen, und diese sind wichtig.

Wenn dieser ganze Dienstleistungsabbau mit Effizienz aufgefangen werden kann, ist es gut. Aber Effizienz birgt auch eine Gefahr. Ich komme wieder auf die Bildung zurück. Wenn Sie eine effiziente Bildung haben wollen, dann geben Sie den Kindern und den Jugendlichen eben nur das Nötigste, aber nicht das, was Bildung eigentlich ausmacht: Zeit für die Reifung, Zeit für die Entwicklung eines jungen Menschen. Das sind Dinge, die viel wichtiger sind als einfach nur eine Minimalabgabe an Wissen. Diese Qualität würde damit

verlorengelassen. Mit Effizienz können Sie einiges machen, aber eben nicht alles.

Wir spüren in allen Bereichen der öffentlichen Dienstleistung, dass wir zu wenig Geld haben. Parallel dazu machen wir einen Steuerwettbewerb. Das ist nicht ehrlich und nicht richtig. Diese Initiative versucht, einen Teil davon zu bewältigen, und sollte deshalb unterstützt werden, damit wir wirklich die Ressourcen zur Verfügung haben, die wir in Zukunft brauchen.

Nur ein kleiner Hinweis: Schauen Sie die Staaten an, die gar keine Ressourcen mehr haben. Dort läuft dann praktisch alles nur noch auf der Notfallenebene. Das brauchen wir unserer Bevölkerung nicht unbedingt zuzumuten.

Ich bitte Sie also sehr, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE): Qu'est-ce que des impôts équitables? Pour les socialistes, nous l'avons compris maintenant, l'équité passe par la chasse aux revenus moyens mais aussi aux revenus élevés. Beaucoup d'orateurs l'ont dit, l'application de l'initiative ne conduirait pas à autre chose qu'à une hausse d'impôts pour un nombre important de contribuables, que la gauche prétend épargner. Cela, nous l'avons bien compris.

Mais pour les libéraux-radicaux, des impôts équitables n'ont rien à faire avec la stigmatisation de catégories de contribuables, ni avec la chasse à ceux qui créent des richesses. L'équité constitue pour nos institutions démocratiques à faire en sorte que le système fiscal recueille une forme de consensus qui porte aussi bien sur le rapport entre l'impôt prélevé et les moyens des contribuables que sur l'affectation des ressources fiscales fournies par les contribuables. Dans notre pays, les citoyens sont en mesure de décider en dernier ressort des impôts qu'ils doivent payer. La voie référendaire a montré jusqu'ici une remarquable constance de l'opinion populaire: pas d'augmentation d'impôts induite, pas de chasse aux bons contribuables, pas d'impôts punitifs ou confiscatoires.

Par ailleurs, les citoyens s'intéressent aussi à la façon dont les deniers publics sont utilisés. Ils estiment avoir droit, en contrepartie de ce qu'ils paient, à un Etat efficace et à des dépenses et des investissements efficaces. C'est un contrat de confiance entre l'Etat et le citoyen, sans cesse à renforcer et à renouveler, qui nous permet de disposer d'instruments démocratiques capables de remettre en question en permanence le système fiscal. Si nous regardons ce qui se passe en Europe, et particulièrement chez nos voisins, que voyons-nous? Lorsque le délicat équilibre est rompu en matière d'équité, les contribuables votent avec leurs pieds et s'en vont, les recettes fiscales s'amenuisent et la dette s'emballa.

Aujourd'hui, l'initiative qui nous est proposée est un grand coup de canif dans le fédéralisme fiscal. Celui-ci n'existe pas seulement pour le principe. Il permet de garantir le contrôle des citoyens au niveau le plus approprié, et ce n'est pas par hasard que les taux cantonaux sont décidés au niveau cantonal. Qui décide des finances publiques, décide aussi des taux qu'il consent à payer.

Avec cette initiative démagogique, le Parti socialiste rompt cet équilibre. Certains de ses représentants l'avaient par ailleurs: ce n'est qu'un premier pas. Autant stopper immédiatement cette première tentative!

Kiener Nellen Margret (S, BE): Wilhelm Tell sagte nach Friedrich Schiller: «Ein jeder wird besteuert nach Vermögen.» Das verlangt auch unsere Bundesverfassung. Wie jede demokratische Verfassung legt sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fest. Die Abzocker, unsere neuen Feudalherren, machen es anders: Vasella zügelte seinen Wohnsitz von Basel-Stadt nach Risch/ZG und spart bei den Steuern so jedes Jahr Millionen von Franken. Ospel und Grübel zogen so gleichen Zweck von Basel bzw. Zürich nach Wollerau/SZ. Den Kantonen Basel-Stadt und Zürich fehlen durch diesen missbräuchlichen Steuertourismus Jahr für Jahr viele Steuermillionen.

Diesen schädlichen Steuertourismus der Abzocker, der höchstens ein Prozent der Einkommen und Vermögen betrifft, will unsere Initiative stoppen. Daher heisst sie auch Volksinitiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb».

Der sogenannte Steuerwettbewerb ist gar kein Wettbewerb. Erstens starten bei einem richtigen Wettbewerb die Teilnehmenden unter gleichen Bedingungen. Kantone und Gemeinden sind jedoch mit Blick auf Grösse, Topografie und Infrastrukturen total ungleich. Zur Illustration: Bei einem Podiumsgespräch sass ich zwischen der Präsidentin der Berggemeinde Hergiswil/LU am Napf und dem Gemeindepräsidenten der Steueroase Hergiswil/NW am Vierwaldstättersee. Diese beiden Gemeinden haben so wenig gemeinsam wie die Kantone Appenzell Innerrhoden und Zürich. Zweitens können Normalsterbliche ihren Wohnort nicht nach dem Kriterium der tiefstmöglichen Steuern auswählen. Sie wohnen dort, wo ihre Kinder zur Schule gehen, wo sie arbeiten, wo sie im Alter betreut und gepflegt werden. Drittens werden öffentliche Dienstleistungen wie Verkehr, Kultur und Polizei von allen genutzt, die sich im Land bewegen, ungeachtet der Kantons Grenzen. Die Zeche zahlen die grossen Kantone.

Der Polizistenverband erlebt das seit Jahren. Daher nahmen seine Delegierten am 11. Juni 2010 folgende Forderung an: «Der ruinöse Steuerwettbewerb der Kantone ist zu beenden, denn die Sparschraube unterhöhlt auch die Sicherheit im Land.» Im Kanton Bern wurde in den Neunzigerjahren bei der Kantonspolizei abgebaut, und in diesem Jahrzehnt wurden die guten dezentralen Kantonspolizeiposten dort mehrheitlich aufgehoben. Es geht also mitnichten um Wettbewerb, vielmehr geht es um einen rasanten Senkungswettlauf.

Nach dem ersten Wirksamkeitsbericht zum NFA vom März 2010 ist genau das eingetroffen, was die SP vorausgesagt hatte: Die überdurchschnittlichen Steuererträge ressourcenstarker Kantone wurden nur teilweise abgeschöpft, sodass der ruinöse Steuerwettlauf zwischen den Kantonen verschärft statt vermindert wurde. Trotz zusätzlichen Leistungen zugunsten der finanzschwächeren Kantone senkten die steuergünstigsten finanzstarken Kantone Zug, Nidwalden und Schwyz ihre Steuern weiter und bauten ihre Dumpingposition im interkantonalen Steuerwettlauf sogar noch aus. Insgesamt wurde der Steuerwettlauf zwischen den Kantonen durch den NFA intensiviert. Die Steuergerechtigkeits-Initiative schiebt dem einen Riegel vor. Von dem Steuermeertrag, der sich in diesen Kantonen ergibt, werden während einer befristeten Dauer z. B. 80 Prozent an den bestehenden Finanzausgleich unter den Kantone einbezahlt. Das stärkt die Solidarität unter den Kantonen.

Als ökumenisch verheirateter Person ist mir sehr wichtig, was der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Schweizer Bischofskonferenz im Dokument «Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft» schon 2001 festgehalten haben. Zur Frage: «Was sind öffentliche Güter, bei denen der Marktmechanismus kein ethisch akzeptables Resultat zustande bringt?», nannten sie das Beispiel der Steuerpolitik, eben den harten Wettbewerb, den sich Kantone und Gemeinden liefern, wenn es darum geht, grosse Vermögen oder neue Unternehmen anzulocken.

Selbst der Bundesrat kommt langsam zu einer kleinen Einsicht: In seiner Antwort vom 19. Mai 2010 auf meine Interpellation 10.3311, «Signifikante Verschlechterung der Steuermoral», schreibt er erstmals, dass ein fairer und regulierter nationaler Steuerwettbewerb positive Auswirkungen auf die stark gesunkene Steuermoral in der Schweiz haben könne. Auch dieses Ziel erreicht unsere Steuergerechtigkeits-Initiative: Sie stoppt den Missbrauch beim sogenannten Steuerwettbewerb und hebt die Steuermoral bei den vielen Schweizer Steuerpflichtigen, die sich verschaukelt fühlen durch das Abzockertum und die Privilegien-Steuerpolitik, mit denen eine neofeudalistische Vermögensverteilung wie in Pakistan entstanden ist.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Fehr Hans-Jürg anzunehmen und unsere gerechte Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Kiener Nellen, Sie haben vorhin in Ihrem Votum angesprochen, die Polizisten hätten schlechte Arbeitsbedingungen, es mangle an Geld. Warum ist dann gerade Ihre Partei, die SP, auch in der Stadt Bern – Sie haben den Kanton Bern genannt – seit Jahrzehnten daran, das Polizeikorps ja nicht aufzustocken? Immer ist die SP daran, die Polizistenstellen nicht aufstocken zu wollen. Warum das? Machen Sie doch vorwärts, Sie haben es in der Hand, Sie sind in der Mehrheit in dieser Stadt!

Kiener Nellen Margret (S, BE): Herr Wasserfallen, Sie leben in der Vergangenheit. Die Stadtpolizei Bern gibt es nicht mehr; sie wurde in die Kantonspolizei Bern integriert. Wir reden von kantonalen Vergleichen. Ich war in den Neunzigerjahren im Parlament des Kantons Bern, als sukzessive im Rahmen der neoliberalen Sparmassnahmen, der Staatsabbaupakete das kantonalberrische Polizeikorps abgebaut wurde, ohne Rücksicht auf Schaden und Verluste. Ferner war ich in der Zeit von 2001 bis 2008 Gemeindepräsidentin von Bolligen, einer mittleren Agglomerationsgemeinde, wo ich mich bis zum Gehtnichtmehr gegen die Aufhebung des örtlichen Kantonspolizeipostens wehrte, der ein grösseres Gebiet zwischen Agglomeration und ländlichem Raum gegen das Emmental hin zu bedienen hatte. Heute ist die grosse Mehrheit, zwei Drittel, dieser dezentralen Kantonspolizeiposten aufgehoben. Es ergeben sich diejenigen Sicherheitsdefizite, die wir immer vorausgesagt haben.

Herr Wasserfallen, das ist bürgerliche Sparpolitik in den Kantonen. Das ist neoliberaler Staatsabbau. Ich unterstütze alles, was der Polizistenverband in dieser Sache geschrieben und gesagt hat. Er weiss, wovon er spricht.

Schwander Pirmin (V, SZ): Wenn wir über Missbrauch beim Steuerwettbewerb diskutieren wollen, dann müssen wir meines Erachtens auch wieder einmal in Erinnerung rufen, was die wichtigsten Ziele der Finanzpolitik sind. Die Finanzpolitik hat das oberste Ziel, das Wirtschaftswachstum zu begünstigen, um so Beschäftigung, Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Finanzpolitik hat aber auch dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Finanzen gesund sind und bleiben, um diese genannten volkswirtschaftlichen Ziele dauerhaft erreichen zu können. Es ist nicht so – wir sehen es bei den Staaten, Kantonen und Gemeinden –, dass hohe Steuern automatisch eine entsprechend tiefe Verschuldung bedeuten würden. Mit anderen Worten: Die Politik, insbesondere die Finanzpolitik, hat klare Spielregeln festzustellen und nicht selbst mitzuspielen.

Mit den Mindestregeln wollen die Initianten meines Erachtens auf Stufe Gemeinde und Kanton mitspielen. Das wird aber gefährlich, auch wenn mir bewusst ist, dass es hier ab einer gewissen Summe eben Mindestregeln geben soll. Wie können wir uns sonst die heutige Situation erklären, in der die Staatsschulden auf Stufe Gemeinde tiefer sind als auf Stufe Kanton und die Staatsschulden auf Stufe Kanton wiederum tiefer sind als beim Bund? Gemeinde und Kanton haben durch den Steuerwettbewerb eben einen Anreiz, die Kosten für die Erfüllung ihrer Aufgaben wie Strassenunterhalt, Schulen usw. möglichst tief zu halten. Damit wird auch der Wohlstand gefördert.

Es ist absurd zu glauben, Gemeinden und Kantone würden die Steuern so lange senken, bis nur noch unattraktive Leistungen angeboten oder keine Leistungen mehr erbracht werden könnten. Denn sowohl Einwohner – davon bin ich überzeugt – wie auch verantwortungsbewusste Unternehmer haben ein Interesse an einer guten Infrastruktur, an guten Bildungsmöglichkeiten. Sie ziehen nicht in Kantone und Gemeinden, die eine schlechte Infrastruktur haben. Es sind nur ganz, ganz wenige Unternehmer oder Einzelpersonen, die so handeln. Bei der Standortwahl kommt der Faktor Steuern bei fast 100 Prozent nicht an erster, sondern an siebter oder achter Stelle. Wer sich, vor allem als Unternehmer, an einem Ort niederlassen will, kauft ein Gesamtpaket: Er will qualifizierte Arbeitskräfte, er will internationale Anbindung, er will auch eine gute Verkehrsanbindung innerhalb der Schweiz, er will vor allem Rechtssicherheit, er will ein

gutes Kultur- und Bildungsangebot, und er will eine geringe Kriminalität. Das sind Punkte, die für einen guten Unternehmer vor den Steuern kommen.

Wir müssen für die Aufrechterhaltung solcher Gesamtpakete sorgen. Die Gemeinden und Kantone sorgen für solche Pakete, solange sie entsprechende Anreize haben. Mindeststeuersätze sind kein Anreiz für Kantone und Gemeinden, im internationalen Steuerwettbewerb gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Empirische Analysen belegen immer wieder, dass eine ausgabenseitige Konsolidierung mehr Erfolg verspricht als eine Erhöhung der Einnahmen. Mit einem Mindeststeuersatz bevormunden wir Kantone und Gemeinden, sodass sie eine bestimmte Infrastruktur erstellen müssen. Die Initianten gehen ja wohl kaum davon aus, dass Kantone und Gemeinden bewusst auf Leistungen verzichten und gleichzeitig andere Kantone, welche sich eine viel bessere Infrastruktur leisten, unterstützen werden. Auch der heutige Finanzausgleich funktioniert ja nicht so, weil wir eben dieses Problem haben. Früher oder später erleiden solche Systeme Schiffbruch; Anschauungsbeispiele haben wir im benachbarten Ausland genügend.

Deshalb beantrage ich Ihnen, bei den heutigen Spielregeln zu bleiben, nicht selbst mitzuspielen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Rossini Stéphane (S, VS): La prospérité de la nation passe non seulement par la politique financière, mais aussi par la cohésion sociale. Cela devrait aller de soi pour qui se préoccupe de l'intérêt général. Or, on le sait, l'intérêt général ne va pas toujours de soi et ne fait pas systématiquement partie des finalités des autorités politiques, dont certaines usent et abusent de leurs positions pour satisfaire des intérêts particuliers, personnels, ainsi que des intérêts territoriaux.

Le débat autour de la politique fiscale en est le révélateur évident. En réaffirmant l'exigence centrale du principe de l'imposition progressive du revenu et de la fortune et de la fixation d'un taux minimal pour les hauts revenus, l'initiative «pour des impôts équitables» rappelle que la cohésion du pays passe d'une part par une redistribution équitable des ressources, et d'autre part par l'existence d'un sentiment de justice sociale. Or à force de réductions fiscales unilatérales, au nom de la capacité concurrentielle de la Suisse, et à force de concurrence fiscale entre les cantons, les majorités bourgeoises, aux différents niveaux institutionnels, sont en passe de mettre en péril le ciment financier qui contribue aussi à la cohésion du pays.

En remodelant la péréquation financière entre la Confédération et les cantons, les Chambres fédérales ont fait de la révision de cet instrument de solidarité et de justice sociale un élément supplémentaire d'exacerbation de la concurrence intercantonale. En s'avérant particulièrement intense dans le domaine de la chasse aux contribuables très aisés, la concurrence fiscale s'attaque à la substance du fonctionnement de nos politiques publiques, à savoir bien évidemment les ressources financières, ressources qui influenceront directement sur la définition des prestations et de leur niveau. Ces autres prestations sont pour la très grande majorité de la population plus importantes que la lutte fiscale, qui ne bénéficie qu'à une infime partie de la population, par ailleurs toujours la plus privilégiée.

Garantir la justice devant l'impôt est fondamental, d'autant plus fondamental que la concurrence sur les autres prestations demeure purement et simplement théorique. Un citoyen normal, ou une famille normale, ne procède jamais à une analyse rigoureuse des avantages et inconvénients des différentes composantes des services publics, y compris de la politique fiscale, pour déterminer son domicile. Une telle conception de la concurrence est illusoire et aberrante.

Il convient donc d'éviter que les effets péréquatifs mis en oeuvre pour renforcer les inégalités de situations géographiques, financières et socioéconomiques des différents cantons soient détournés dans le domaine de la fiscalité par l'effet d'alignement qui s'imposera pour les cantons les plus pauvres aussi. On ne peut, d'un côté, construire politiquement des instruments au service de la cohésion et, de

l'autre, faire perdurer des conditions de renforcement des inégalités. Cela n'est pas cohérent.

Cette initiative est raisonnable et cohérente. Elle s'inscrit dans une double perspective de la justice fiscale et de la solidarité intercantonale dans un système fédéraliste. Ces objectifs sont essentiels et ne sauraient être mis en péril.

Je vous invite, par conséquent, à adopter la proposition de la minorité Fehr Hans-Jürg, qui demande au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative.

Moret Isabelle (RL, VD): En janvier, le président du Parti socialiste suisse, Monsieur Levrat, annonçait au journal «Le Temps» que son parti préparait sa campagne de 2011 autour de l'initiative «pour des impôts équitables». Cela a le mérite d'être honnête, mais cela révèle également la raison d'être de cette initiative; elle est purement électorale! Et pour cause: si les arguments avancés pour sa défense sont pour la plupart franchement fallacieux, les conséquences négatives qu'elle pourrait entraîner sont, elles, bien réelles. Elle s'appuie notamment sur quatre promesses attrayantes, dont j'aimerais révéler le caractère trompeur.

D'abord, les initiants prétendent que leur projet ne touchera pas ou peu à l'autonomie cantonale. C'est mal comprendre le principe même de cette autonomie et c'est faire complètement abstraction de la complexité de notre système fiscal à trois niveaux.

Le fédéralisme exige que l'autonomie des cantons ne soit restreinte que lorsque c'est absolument nécessaire. Pour faire simple: l'autonomie cantonale est la règle, et elle doit le rester. A l'inverse, sa restriction constitue l'exception, et elle n'est acceptable que lorsqu'elle est pleinement justifiée.

Or, en matière fiscale, rien ne permet de fonder cette nouvelle restriction. Au contraire, les effets positifs de la concurrence fiscale – que personne ne peut démentir – prouvent à eux seuls que le fédéralisme n'est pas qu'une vaine théorie! De plus, cette concurrence n'est pas totalement débridée, puisque nous avons récemment adopté la nouvelle péréquation financière. Accepter l'initiative, cela reviendrait à placer un policier sur une route, dont la limitation de vitesse a été baissée, avant de savoir si le coûteux radar récemment installé a fait son effet, ou à virer un entraîneur une semaine après lui avoir donné de nouveaux objectifs.

Concrètement, l'initiative sera beaucoup plus contraignante pour les cantons et les communes que ce qui est affirmé; elle les obligera à d'importantes restructurations et risque de provoquer des conflits de répartition entre eux. Ensuite, on nous dit que seule une partie infime de la population sera touchée. Si l'on se contente à dessein de regarder le nombre des contribuables directement visés par l'initiative, c'est bien sûr vrai. Mais pas besoin d'être expert fiscal pour comprendre que c'est en réalité toute la classe moyenne qui devra payer. Dans un système progressif, on ne peut pas toucher à un palier sans toucher aux précédents! On ne peut pas élever un étage sans toucher aux dernières marches de l'escalier qui y mène!

Quand je lis que 0,6 pour cent seulement des contribuables subira des augmentations, je ne peux pas m'empêcher de penser que soit cette initiative a été mal ficelée, car elle dépassera ses buts, soit elle avance masquée et cherche à tromper une partie importante des contribuables.

On peut aussi comprendre qu'elle profitera à l'ensemble de la population. Il est apparemment nécessaire d'expliquer à nouveau que l'affirmation «augmenter les impôts des plus riches avantage les plus pauvres» est un mythe. La population entière profite de la concurrence fiscale; elle profite de l'efficience que la concurrence impose aux gouvernements cantonaux et elle profite de l'attractivité internationale qu'elle assure à la Suisse. Empêcher cette concurrence – car c'est bien le but de cette initiative –, c'est risquer à la fois une augmentation des coûts de l'appareil étatique et la perte de contribuables importants. En pourcentage de la population, ceux-ci représentent peu, mais en pourcentage des contributions ils sont essentiels à la bonne santé de nos finances: au niveau fédéral, cela représente respectivement, pour le

revenu, 29 pour cent de l'impôt fédéral direct, et, pour la fortune, 43 pour cent de l'impôt sur la fortune nette.

Ces contribuables très aisés peuvent déménager en un claquement de doigts. Pas la classe moyenne! Et si les contribuables très aisés quittent notre pays, l'effet est direct: ce sont les impôts pour la classe moyenne qui seront augmentés.

En outre, l'acceptation de cette initiative populaire conduirait à un déficit démocratique, car on rendrait encore plus complexe un système déjà peu lisible pour le contribuable et on fixerait dans le marbre de la Constitution fédérale des chiffres arbitraires. C'est là mon principal reproche à cette initiative populaire: elle ne se contente pas d'être superflue, elle est aussi dommageable.

Pour finir, croire qu'elle instaurera davantage de justice fiscale relève de la pure illusion. Il est bien sûr indispensable que le sentiment d'équité fiscale soit partagé par tous les contribuables; c'est le premier et meilleur moyen d'éviter les abus et les dérives. Mais ce projet n'y contribuera pas. Les barèmes dégressifs ont déjà été déclarés anticonstitutionnels par le Tribunal fédéral et l'initiative pourrait être contournée par le biais de nouvelles déductions. En compliquant le système et en augmentant la charge fiscale de toute la classe moyenne, elle risque par contre d'assommer une partie de la population qui ne bénéficie actuellement d'aucun cadeau.

En conséquence, je vous invite à refuser de participer à la campagne électorale du Parti socialiste aux dépens des cantons et de l'ensemble des contribuables suisses.

Lang Josef (G, ZG): Laut Botschaft des Bundesrates ist der Anteil der von der Initiative direkt betroffenen Steuerpflichtigen im Kanton Zug am höchsten. Gemäss Tabelle 1 müssen dort 1,9 Prozent der Steuerpflichtigen mehr Einkommenssteuern bezahlen, gesamtschweizerisch sind es 0,6 Prozent. 4 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen müssen eine höhere Vermögenssteuer entrichten, gesamtschweizerisch sind es 1,6 Prozent. Schätzungsweise jedem zwanzigsten Steuerpflichtigen meines Kantons beschert die Initiative höhere Steuern. Der grossen Mehrheit aber bringt die Steuergerechtigkeits-Initiative nur Vorteile. Wenn ich deshalb die SP-Initiative unterstütze, tue ich es nicht, obwohl ich Zuger bin, sondern ich tue es, weil ich Zuger bin.

Bevor ich als Zuger weiterrede, will ich als Schweizer etwas sagen: Das riesige Steuergefälle in unserem Land ist einer Republik unwürdig. Wären die Nationalkonservativen in diesem Saal Patrioten im Sinne eines Gottfried Keller, würden sie aus ihren kantonalen Häusern treten und heute im Bundeshaus zum Rechten sehen. Und wären die Freisinnigen den Gründervätern dieses Bundes treu geblieben, würden sie die heutige fiskalische Sonderbundspolitik ebenso energisch bekämpfen, wie ihre politischen Vorfahren die klerikale Sonderbundspolitik bekämpft haben. Es gibt keinen Kanton in der Schweiz, der unter seinen Gemeinden ein derart riesiges Steuergefälle zulässt wie der Bund unter seinen Kantonen.

Damit wäre ich wieder zurück im Zugerland: Der Hauptgrund für die negativen sozialen Folgen der Tiefsteuerpolitik liegt darin, dass tiefe Steuern hohe Wohnkosten zur Folge haben. Steuern bezahlt man einmal im Jahr, die Miete aber zwölfmal im Jahr. Eine Studie der CS Economic Research von Ende 2008 mit dem Titel «Wo lebt sich's am günstigsten?» hat ergeben, dass der Kanton Zug beim Schlüsselkriterium des frei verfügbaren Einkommens nach Bezahlung von Abgaben und Wohnkosten bloss den 18. Platz belegt: «Die hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien hatte in den Tiefsteuerkantonen Preissteigerungen zur Folge, die sich in Form von überdurchschnittlich hohen Wohnkosten auf das verfügbare Einkommen auswirken. Für wohlhabende Zuzüger bleiben diese Kantone jedoch weiterhin attraktiv, da die obligatorischen Abgaben mit steigendem Einkommen an Bedeutung gewinnen ... Hauptsächlich wegen des überdurchschnittlichen Wachstums der Miet- und Immobilienpreise haben die Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug für den breiten Mittelstand an Attraktivität verloren.» Wobei hier zu sagen

ist, dass für die CS-Forscher der Mittelstand dort aufhört, wo er für die FDP offensichtlich anfängt, nämlich bei 200 000 Franken.

Die UBS hat auch eine Studie gemacht und ist zu folgender Einschätzung gekommen: «Ein einfacher Vergleich zwischen der steuergünstigen Stadt Zug und z. B. der steuerlich teuren Stadt Biel zeigt, dass der Verheiratete mit den 100 000 Franken steuerbarem Einkommen in Biel rund 6000 Franken pro Jahr weniger für Wohnen und Steuern aufwenden muss als sein Pendant in der Stadt Zug. Ab einem steuerbaren Einkommen von etwa 200 000 Franken lohnt sich aber rein aus finanziellen Gründen die Wohnsitznahme in der Stadt Zug.» So weit die UBS-Forscher.

Die Folge des Steuerdumpings ist ein Prozess der sozialen Verdrängung. Während in allen anderen Kantonen die Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter 50 000 Franken im Durchschnitt 60 Prozent der Bevölkerung stellen, sind es in Nidwalden, Schwyz und Zug bloss noch 45 Prozent. Die Steuergerechtigkeits-Initiative ist ein Segen für das ganze Land. Ein besonderer Segen ist sie für die Normalsterblichen in den Tiefsteuerkantonen. Nur mit höheren Steuern für Reiche und Superreiche lässt sich die soziale Verdrängung der Nichtreichen stoppen oder mindestens bremsen.

Stimmen Sie deshalb auch aus Rücksicht auf die Mehrheit der Bevölkerung in Zug, Schwyz und Nidwalden der Initiative zu.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wenn man diese Initiative würdigen will, muss man das ökonomische, politische und steuerpolitische Umfeld berücksichtigen. Die Initiative ist eine Antwort auf die massiven ökonomischen, politischen und steuerpolitischen Fehlentwicklungen, die wir in den letzten zwanzig Jahren auch in der Schweiz erlebt haben.

Was prägt, steuerpolitisch gesehen, seit Langem die Landschaft? Eine Politik ständiger Steuersenkungen für hohe und höchste Einkommen: Wir haben einen Abbauprozess bei der Vermögenssteuer zugunsten der grossen und grössten Vermögen erlebt, wir haben einen massiven Erosionsprozess bei der Erbschaftssteuer erlebt. Überall hat der Druck der parasitären Kantone auf die anderen Kantone bewirkt, dass diese die Steuernormen, welche die Reichen belasten, nicht mehr aufrechterhalten können. Das ist eine absolut fatale Entwicklung, die für die Kantone zum Zwang führt, ihre Steuerkraft zu schwächen. Das muss korrigiert werden.

Das Ergebnis dieser Fehlentwicklung ist ja, dass in einem Kanton wie Zürich inzwischen das reichste Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner so viel besitzt wie 95 Prozent der anderen. Aufgrund dieser Ergebnisse bei der Auswertung der Statistiken hat der ehemalige Zürcher Kantonsstatistiker Hans Kissling festgestellt, dass wir uns in der Schweiz in einem Prozess der Refeudalisierung befinden, dass wir also im Begriff sind, wieder feudale Verhältnisse herzustellen. Das ist eine Bedrohung für die Demokratie, denn progressive Steuern, also die Tatsache, dass für hohe Einkommen überproportional mehr Steuern bezahlt werden müssen als für tiefe Einkommen, gehören zur Demokratie, zur Basis des Bundesstaates. Deshalb ist eine Entwicklung, welche die Progression bedroht, zunehmend auch ein Problem für die Demokratie. Anders gesagt: Der Götzendienst an den Reichen, der Einzug gehalten hat, bedroht die demokratische Schweiz.

Die Initiative geht deshalb einen Schritt zurück und bringt zur Vernunft, zur politischen und ökonomischen Vernunft, mit dem einfachen Prinzip der Minimalsteuersätze für die Reichen, für die hohen und höchsten Einkommen und Vermögen. Nach der grossen Finanzkrise, die ja genau durch diese ideologischen und politischen Fehlentwicklungen sowie durch diese falschen Rezepte ausgelöst wurde, Rezepte, die alles auf die Pflege der hohen und höchsten Einkommen und Vermögen ausgerichtet haben, hat jetzt weltweit ein gewisses Umdenken angefangen. Es ist inzwischen auch von Weltökonomien wieder anerkannt, dass ein progressives Steuersystem die Basis jedes vernünftigen ökonomischen Systems und jedes staatlichen Handelns ist. Damit

wird auch die Steuergerechtigkeit wieder zu einem Thema. Wäre es vor zehn Jahren vorstellbar gewesen, dass sogar der IWF bei einem Land wie Lettland bei einem Rettungspaket als Voraussetzung formuliert, dass dieses Land nach den Verirrungen mit der Flat Rate Tax nun ein progressives Steuersystem einführen muss, bevor es vom Rettungspaket profitieren kann?

Auch in der Schweiz beginnt ein gewisses Umdenken – leider hat es in diesem Saal noch nicht begonnen. Das Bundesgericht hat dem Kanton Obwalden beim degressiven Steuersystem die Rote Karte gezeigt. Vielleicht noch wichtiger ist der politische Entscheid vom letzten Jahr im Kanton Thurgau. Als die geschlossen auftretenden bürgerlichen Parteien zum ersten Mal in einem mittelgrossen Kanton eine Flat Rate Tax einführen wollten, sind sie böse auf die Nase gefallen. Auch SVP-Gemeindepräsidenten haben erkannt, dass das falsch ist, dass das den Kanton schwächen würde und dass eine Mehrbelastung mittlerer und tieferer Einkommen zugunsten der hohen Einkommen verteilungspolitisch mörderisch ist.

Die Volksinitiative ist Teil dieser dringend nötigen steuerpolitischen Wende, einer Wende für mehr Gerechtigkeit, Vernunft und Ausgleich. Die Arbeitnehmerinnen und -nehmer in diesem Land haben genug davon, die Dummen zu sein, alle Frechheiten der Abzocker ausbaden zu müssen, die dann mit Steuerparadiesen das gewöhnliche Volk auch noch um die Steuerrechnung prellen wollen. Es muss Schluss damit sein, dass sich alle nach Freienbach und Wollerau als Mekka der Steuerschweiz richten und sich vor ihnen verneigen müssen. Es muss Schluss sein mit der politischen Kriecherei vor den Abzockern. Das geschieht am besten durch minimale Regeln für Reiche, für hohe Einkommen, wie sie mit dieser Initiative gefordert werden.

Heim Bea (S, SO): Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen überbietet; er muss in die Schranken gewiesen werden. Er führt je länger, je mehr zu einer ZerreiSSprobe für unser Land.

Der Begriff Steuerwettbewerb ist an sich eine Beschönigung, eine Beschönigung für den Fakt der Entsolidarisierung der Gesellschaft. Dieser Wettbewerb ist heute nichts anderes als die Durchsetzung des Rechts des Stärkeren auf Kosten strukturschwächerer Landesteile. Staatliches Handeln – dazu gehört das Erheben von Steuern – hat sich am Allgemeinwohl zu orientieren; es darf also nicht dazu verkommen, Rechenghettos in Schnäppchenkantonen zu schaffen.

Jeder Wettbewerb braucht Regeln, auch der Steuerwettbewerb. Genau das bringt die SP-Initiative «für faire Steuern». Selbst die Finanzdirektorenkonferenz ruft nach einheitlichen Steuerstandards, allerdings vorerst im Wettstreit um reiche Zuwanderer, bei der Pauschalbesteuerung, die meines Erachtens ja grundsätzlich abzulehnen ist. Doch die diesbezügliche Forderung der Finanzdirektoren nach schweizweit geltenden Regeln ist immerhin ein Indiz dafür, dass sich etwas tut – ein Indiz, das für sich selber spricht.

Das Instrument des Finanzausgleichs sollte dem überbordenden Steuerwettbewerb Einhalt gebieten; das hat es aber nicht getan, es greift viel zu wenig. So nimmt das Buhlen um die Reichsten auf Kosten anderer Kantone langsam, aber sicher ruinöse Züge an. Das Gegeneinander-Auftrumpfen der Kantone mit immer neuen Steuersenkungsrunden führt nicht zu nachhaltigen Standortvorteilen – und schon gar nicht zur nötigen Entlastung des Mittelstands. Dieses Gegeneinander ist nichts anderes als Abzockerei unter den Kantonen. Es ist ein Ausdruck bürgerlicher Steuererosions-Strategie, bei der die Reichen gewinnen und der Mittelstand mit höheren Gebühren, mit dem Abbau öffentlicher Leistungen die Zeche zahlt.

Dieser Wettbewerb dient mitnichten allen, schon gar nicht der Gerechtigkeit. Vielmehr führt diese Art Politik zu einem Abbau bei der allgemeinen Lebensqualität: in der Sicherheit, in der Bildung, im öffentlichen Verkehr und in siedlungspolitischer Hinsicht. Die Konzentration Vermögenger in einzelnen Regionen führt dort zu Boden- und Mietpreisen, die sich nor-

mal verdienende Familien nicht mehr leisten können. Sie werden in Agglomerationen ausgeschieden, quasi in Banlieues verdrängt. Steuernomaden aber ziehen von Steuerparadiesen zu Steuerparadiesen; ihr Weggang stürzt verlassene Kantone und Gemeinden in Schwierigkeiten. Der Effekt: Die verbleibende Bevölkerung muss den Gürtel enger schnallen. So unterhöhlt der Steuerwettbewerb das Demokratieprinzip, indem nicht mehr die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob gespart wird oder nicht, sondern die Finanzstarken durch den Mittelabzug.

All dem will die Initiative «für faire Steuern» einen Riegel vorschieben. Unter der Gier nach inländischen Steuerflüchtlingen rückt die Schweiz nämlich je länger, je mehr von ihrer Verfassung ab, vom Grundsatz der Fairness und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und von der Präambel, die besagt, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Heute ist das mitnichten der Fall. Reichste versteuern einen kleineren Prozentsatz ihres Einkommens als die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Das ist nicht gerecht. Wettbewerb muss fair und sinnvoll sein. Unter fairem und sinnvollem Wettbewerb verstehe ich den Wettbewerb um die beste Lebensqualität, um die besten Bildungschancen für die Jungen, um die beste Siedlungspolitik, um die höchste Lebens- und Arbeitszufriedenheit der Bevölkerung, um die höchste Lebenszufriedenheit der Familien und der älteren Menschen. Ich verstehe unter fairem und sinnvollem Wettbewerb also den Wettbewerb um die höchste Attraktivität, und diese hängt wirklich nicht von der Steuerbelastung ab.

Was die Schweiz braucht, ist eine gerechte Steuerpolitik, die unser Land insgesamt stärkt und attraktiv macht. Die Schweiz braucht faire Regeln im Wettbewerb, also eine gerechte Mindestbesteuerung für Spitzeneinkommen und Spitzenvermögen. So schonen Sie die kleinen und mittleren Einkommen, so stärken Sie den echten Wettbewerb: den Wettbewerb um die höchste Lebensqualität.

Darum bitte ich Sie, diese Steuergerechtigkeits-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Gobbi Norman (V, TI): L'iniziativa denominata «per imposte eque» è lesiva del principio costituzionale del federalismo, lede le autonomie cantonali e comunali e mira a distruggere la competitività del nostro Paese. L'iniziativa vorrebbe infatti imporre alle imposte cantonali un tasso del 22 per cento come minimo ai redditi imponibili superiori ai 250 000 franchi e un'imposta sulla sostanza del 5 per mille ai patrimoni superiori ai 2 milioni, e imporre tutto ciò entro termini antidemocratici.

Si comprende subito come lo scopo primo e centrale di questa iniziativa sia di togliere la competenza fiscale ai Cantoni e ai comuni, centralizzando questo potere nella gestione dello Stato. Il motivo? Non so darvi risposta, perché ci sono diversi Paesi che mirano ad ottenere finalmente un federalismo fiscale che crei virtuosismi nella gestione dello Stato. Infatti, i nostri Cantoni offrono delle prestazioni a dei prezzi concorrenziali ai nostri cittadini; laddove le imposte vengono decise centralmente, le prestazioni hanno dei costi non concorrenziali. Il Nord Italia, le Fiandre, la Catalogna e altre regioni chiedono oggi il federalismo fiscale che costituisce la base del federalismo reale e vogliono che i tassi di imposta siano decisi dal popolo. Si possono contare sulla mano le nazioni in cui le cittadine e i cittadini possono decidere liberamente quante imposte pagare. Un valore aggiunto per la Svizzera, in quanto permette che la cittadinanza possa decidere le imposte di persone fisiche e giuridiche, senza che un partito politico voglia imporre la sua visione su tutta la nazione.

E vero, è un'iniziativa popolare che ha ottenuto oltre 100 000 firme di sostegno, ma se il problema sono i sistemi fiscali di Obvaldo, Zugo e Appenzello interno, allora ci si impegni a raccogliere le firme a livello cantonale e a far decidere la popolazione locale invece di imporre una soluzione centralistica e irrispettosa della storia e della tradizione elvetica.

Si tratta di un'iniziativa contraria alla Costituzione e dannosa per la Svizzera. La Svizzera non ha materie prime di valore,

non ha un grande territorio, non può ospitare industria pesante. La Svizzera ha però il vantaggio di avere un paesaggio fantastico, di offrire opportunità di investimento immobiliare e di poter ospitare fiscalmente aziende e persone private che hanno scelto il nostro Paese quale loro domicilio. Non per niente ai primi posti della speciale classifica dei più ricchi residenti in Svizzera troviamo numerosi stranieri, cui spetta pure il primato.

Crede fermamente nel nostro federalismo e nella libera autodeterminazione dei Cantoni, dei comuni e del nostro popolo, che possono decidere liberamente le aliquote d'imposta da pagare. Rigetto altrettanto fermamente la volontà di minare il federalismo fiscale e quindi la base della concorrenzialità e della libertà elvetica.

Vi invito quindi a sostenere la maggioranza commissionale e a respingere l'iniziativa popolare, senza opporle un controprogetto.

Jans Beat (S, BS): Frau Moret, Frau Flückiger und Herr Hutter, wenn man Ihnen zuhört, könnte man den Eindruck erhalten, dass es in diesem Land bei diesem Thema überhaupt kein Problem gibt. Aber da muss ich Ihnen sagen, dass ich Ihnen nicht mehr folgen kann. Wenn ich nämlich einige Ihrer Argumente ansehe, dann scheint mir diese Einstellung wirklich völlig fehl am Platz zu sein.

Ich werde versuchen, Ihnen das aus der Optik eines Baslers klarzumachen, der von dieser Steuersituation betroffen ist. Zunächst möchte ich etwas vorausschicken: Der Finanzausgleich ist eine grossartige Idee, er ist eine Errungenschaft dieses Landes, er führt das Land zusammen, gleicht Ungleichheiten aus, mindert Benachteiligungen. Aber der Finanzausgleich, und das wird hier suggeriert, löst nicht alle Probleme, im Gegenteil: Wir in Basel haben langsam den Eindruck, dass er die Probleme verschärft, und das darf nicht sein. Hier haben wir ein evidentes Problem, das gelöst werden muss. Die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP schlägt hierzu einen Ansatz vor, und wenn Sie einen besseren haben, dann können Sie ihn gerne vorbringen. Aber wichtig ist, dass dieses Problem nun angepackt wird.

Der Kanton Basel-Stadt ist ein Geberkanton im doppelten Sinn: Zum einen leistet er Zentrumsleistungen, die von anderen Kantonen beansprucht werden, ohne dass sie angemessen abgegolten werden; das ist eine Last, und wir tragen diese. Zum andern zahlen wir in den Finanzausgleich Geld ein, um das Land zusammenzuhalten. So weit kann man den Finanzausgleich erklären, auch den Leuten in Basel, die bereit sind, aus ihrem Steuersubstrat 70 Millionen Franken einzuwerfen.

Wenn es jetzt aber dazu kommt, dass mit diesem Geld aus dem Finanzausgleich Steuersenkungen in Nehmerkantonen finanziert werden, dann stösst das doch schon auf ziemlich grosses Unverständnis. Wenn das dann auch noch dazu führt, dass gutbetuchte Steuerzahler aus unserem Kanton abwandern und ihre Steuern künftig in diesen Nehmerkantonen bezahlen, dann wird aus diesem Unverständnis Ärger. Dann können Sie einem Basler, einer Baslerin nicht mehr erklären, warum wir Geld in den Finanzausgleich bezahlen, warum wir Zentrumslasten übernehmen, den Lastenausgleich finanzieren und erst noch dafür sorgen, dass uns das Wasser abgegraben wird. Das ist keine zusammenführende Politik. Deshalb müssen wir gegen diesen uferlosen Steuerwettbewerb und die ganz grossen Steuerzahler etwas tun. Dieser Steuerwettbewerb schadet dem Zusammenhalt dieses Landes, er ist für diese Gesellschaft zersetzend, und er überfordert Geberkantone wie den Kanton Basel-Stadt schlicht und einfach.

Ich bitte Sie deshalb, das Problem anzuerkennen, Lösungen aufzuzeigen, wie man das besser machen kann. Bis jetzt habe ich keine Alternative zur Steuergerechtigkeits-Initiative der SP gehört. Sie ist die Lösung, die auf dem Tisch ist. Deshalb bitte ich Sie, sie zur Annahme zu empfehlen.

Roux Paul-André (CEg, VS): L'initiative «pour des impôts équitables», qui prévoit un taux minimum de 22 pour cent pour les revenus de plus de 250 000 francs et un taux de

5 pour mille pour une fortune de 2 millions de francs et plus, ne touche pas le canton du Valais, qui a des taux supérieurs. Donc, je devrais m'en réjouir, car mon canton étant touristique, il pourrait bénéficier de la venue de personnes aisées qui n'auraient plus de raison de rester dans certains cantons fiscalement plus attractifs. Eh bien non, je m'oppose, comme mon parti, à cette initiative populaire qui s'attaque à un élément fondamental de notre Etat: le fédéralisme et l'autonomie des cantons et des communes.

Les cantons et les communes doivent pouvoir fixer librement leurs taux d'impôt en fonction de leurs besoins et du dynamisme de leurs élus. La pression fiscale exercée par leurs voisins ne permet pas d'augmenter les taux d'impôt et de voir ainsi les contribuables s'en aller ou freiner l'installation d'autres.

Cette concurrence fiscale est la garante d'une saine gestion de la collectivité et d'une fiscalité acceptable. C'est peut-être aussi l'une des raisons pour lesquelles nous ne connaissons pas, comme en France ou aux Etats-Unis, une prolifération de fraudeurs, car notre fiscalité reste dans les limites du tolérable, et nos concitoyens sont d'accord de payer leurs impôts.

Pour de hauts revenus et pour les personnes disposant d'une grande fortune, la concurrence fiscale est un facteur important. En effet, ces personnes sont plus mobiles et ouvertes au monde. Il faut relever que ce sont ces mêmes contribuables qui fournissent une contribution toujours plus importante au financement des prestations de l'Etat, des cantons, en faveur des citoyens. Dans tous les cantons, une minorité de contribuables paie une très grande partie des impôts prélevés. Si l'on adopte dans la Constitution fédérale des taux minima d'impôt pour les contribuables aisés, la Suisse et les cantons prennent ouvertement le risque de favoriser des transferts de domicile de contribuables très aisés vers l'étranger. Or, il faut insister sur ce fait: ces contribuables aisés paient une très grande part des impôts des cantons et des communes. Le groupe socialiste veut-il réellement priver les collectivités publiques des recettes fiscales nécessaires à l'accomplissement des tâches étatiques? Veut-il faire fuir les contribuables fortunés vers d'autres pays, à l'exemple de la France?

Si cette initiative devait être acceptée, il faudrait alors s'attendre à une fuite des grands contribuables. Et qui paiera à leur place? Eh bien, comme d'habitude, la classe moyenne ou alors il faudra couper des subventions dans le domaine social pour compenser ces pertes fiscales. Au peuple de choisir!

Schibli Ernst (V, ZH): Mit der Volksinitiative «für faire Steuern» übertrifft sich die SP einmal mehr selber. Mit der sogenannten Steuergerechtigkeits-Initiative versucht die SP nämlich einmal mehr, den höchst erfolgreichen Weg des Steuerwettbewerbs der Gleichmacherei zu opfern, obwohl gerade die SP am besten wissen sollte, wohin die Gleichmacherei im Sozialismus führt, nämlich zu Rückständigkeit, Not, Gleichgültigkeit und schlussendlich zum politischen und wirtschaftlichen Bankrott. Das beste Beispiel, meine Damen und Herren von der Linken, ist Osteuropa. Unter dem sozialistischen Joch im vergangenen Jahrhundert begann eine nicht mehr aufzuhaltende Talfahrt. Das Resultat dieser unrühmlichen Vergangenheit ist heute noch überall in erschreckender Art und Weise sichtbar und feststellbar.

Wer per Gesetz den Wettbewerb ausschalten, die Motivation zurückschrauben, die Eigenverantwortung ausradieren und alles an den Staat delegieren oder abschieben will, handelt nicht im Interesse unserer Volkswirtschaft, unserer Gesellschaft und unserer sozialen Marktwirtschaft, sondern unverantwortlich, ja sogar fahrlässig. Die staatliche Zuständigkeit muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Die Begrenzung der staatlichen Macht ist ein wichtiger Faktor für Innovation, Motivation, Frei- und Spielraum, für eine vielfältige und pulsierende Wirtschaft, denn davon leben schlussendlich Kantone und Gemeinden, aber natürlich auch die allermeisten Menschen. Die Kantone und Gemeinden müssen ihre Steuern selber festlegen können. Die Sozialdemokraten sollten aus der Geschichte lernen und im 21. Jahrhundert

endlich zur Einsicht kommen, dass freiheitliche Strukturen die besten Voraussetzungen für eine prosperierende Zukunft sind.

Wir brauchen einen attraktiven Steuerstandort. Dann nämlich ist es dem Staat möglich, dank genügend Steuereinnahmen einiges anzugehen und zu realisieren, was zwar nicht unbedingt notwendig ist, aber im Wunschkatalog vieler Menschen steht. Wettbewerb motiviert, fordert heraus, hilft, Ziele zu erreichen, und lässt die Menschen an der Weiterentwicklung unseres Landes, unserer Heimat aktiv teilhaben.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Volksinitiative «für faire Steuern» zur Ablehnung zu empfehlen.

Renwald Jean-Claude (S, JU): Lorsqu'on lit le message du Conseil fédéral sur ce sujet, on a l'impression que pour lui la concurrence fiscale est la panacée des panacées, pour ne pas dire le nirvana! Eh bien je suis persuadé du contraire: la concurrence fiscale est préjudiciable, surtout lorsqu'elle est exacerbée, et cela à double titre.

Premièrement, cette concurrence réduit à terme la substance fiscale de l'ensemble des collectivités publiques, ce qui est de nature à mettre en péril la réalisation de leurs tâches fondamentales, comme la formation, la protection de l'environnement, les transports publics, ou encore la sécurité sociale. Et cela n'est pas seulement valable sur le plan suisse, mais aussi à l'échelle internationale.

Deuxièmement, cette concurrence exacerbée aggrave les inégalités structurelles entre régions et entre cantons. Pour prendre un exemple, jamais les cantons de Neuchâtel ou du Jura, qui connaissent une fiscalité élevée, ne pourront régaler avec le canton de Zoug en matière de réduction de la fiscalité, à moins de renoncer à certaines tâches essentielles. Ce n'est pas exactement ma conception du fédéralisme. En effet, un fédéralisme bien compris exige un minimum d'harmonisation matérielle, comme le demande l'initiative, harmonisation qui est par ailleurs très modérée dans cette revendication. En effet l'initiative ne limite pas excessivement l'autonomie des cantons; elle fixe un taux minimal et laisse les cantons libres de fixer des taux plus élevés.

On nous dit aussi que la fiscalité est un élément extrêmement important du point de vue de l'implantation des entreprises. Alors il est vrai que la fiscalité joue un rôle, mais il est aussi vrai que ce n'est qu'un élément parmi une bonne douzaine d'autres, comme les qualifications de la main-d'oeuvre, les prix des terrains, l'environnement socioculturel ou l'équipement en matière de transports. D'ailleurs, lorsqu'on demande aux entreprises quel est leur problème principal, elles ne mentionnent pas les impôts, mais le manque de main-d'oeuvre qualifiée. Et l'on pourrait aussi souligner à ce propos que si le canton de Schwytz a baissé massivement ses impôts, cela n'a guère créé d'emplois.

Pour prendre un autre exemple, le Swatch Group, qui est tout de même le leader suisse et mondial de l'horlogerie, a implanté une bonne partie de ses entreprises dans l'Arc jurassien, c'est-à-dire dans des cantons et des régions qui connaissent une fiscalité assez élevée. C'est la preuve que ce groupe ne pouvait trouver que dans ces régions la main-d'oeuvre qu'il lui fallait pour faire des montres de bas de gamme, de moyen de gamme et des montres de grande complication.

J'aimerais encore souligner qu'à l'échelle internationale, il n'y a aucun lien avéré entre la fiscalité et la croissance économique. En effet, si l'on prend une période d'au moins dix ans, on constate que les pays nordiques, qui ont une fiscalité élevée, ont eu une croissance bien plus importante que la Suisse, et cela parce qu'ils ont investi massivement dans la formation et dans la recherche.

J'aimerais enfin souligner que cette initiative constitue un rempart contre les baisses d'impôts intempestives en faveur des hauts revenus et que, dès lors, elle conduit à rétablir un tout petit peu plus de justice fiscale. Par conséquent, cette initiative ne mérite que notre soutien.

Hochreutener Norbert (CEg, BE): Die Initiative möchte den Steuerwettbewerb einschränken, und da kann ich nicht mit-

machen. Denn ich möchte den Steuerwettbewerb. Er trägt letztlich dazu bei, dass die Staatsquote und die Fiskalquote in unserem Land tief gehalten werden können, das sehen Sie doch im Vergleich mit anderen Ländern. Wir haben tiefere Steuern wegen des Steuerwettbewerbs. Aber auch im Leistungsvergleich mit dem Gegenwert, mit dem, was wir für diese Steuern bekommen, können wir uns durchaus neben anderen Ländern sehen lassen. Grundsätzlich gäbe es eigentlich hier jetzt nichts zu ändern.

Dennoch gibt es gewisse Probleme, die ich hier auch nicht verschweigen möchte. Die Initianten sorgen sich um die Steuergerechtigkeit. Ihrer Meinung nach bezahlen die Reichen in gewissen Kantonen und Gemeinden zu wenig Steuern. Ich bin auch für mehr Steuergerechtigkeit. Ich sehe aber das Problem noch viel mehr anderswo. Es ist für mich stossender, dass Leute – Familien mit mittleren Einkommen, Familien-KMU usw. – in gewissen Kantonen und Gemeinden im Verhältnis zu viel Steuern bezahlen. Für diese Leute bringt die Initiative nichts. Ein Beispiel: In Lauterbrunnen bezahlt ein Lediger mit einem steuerbaren Einkommen von 251 000 Franken 34 Prozent Steuern. Das mag gerecht sein. Aber eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken bezahlt dort einen Fünftel, sprich 20 Prozent, mehr Steuern als zum Beispiel in Muri im Kanton Bern, also im gleichen Kanton – ganz zu schweigen von Vergleichen mit anderen Kantonen.

Ein weiteres Problem sind die Lockvogelangebote gewisser Kantone; die passen mir auch nicht. Wenn ein Kanton Lockvogelangebote macht, das heisst zum Beispiel degressive Steuern einführt, um gute Steuerzahler anzulocken, obwohl er finanziell dazu eigentlich nicht in der Lage wäre, ist das schlicht stossend. Dieses Spiel können nur kleine Kantone spielen, bei mittleren und grossen funktioniert es nicht. Aber solchen Strategien hat jetzt das Bundesgericht einen Riegel vorgeschoben. In diesem Punkt ist die Initiative also überflüssig.

Es gibt also tatsächlich gewisse Probleme. Wir können sie mit dieser Initiative aber nicht lösen, und wir würden sogar zu viele Nachteile in Kauf nehmen. Ich sage nur zwei Stichworte, die schon mehrfach erwähnt wurden: zu starke Einschränkung des Steuerwettbewerbes, zu grosser Eingriff in den Föderalismus.

Ich komme zu zwei Schlüssen:

1. Die Initiative trägt zwar gewissen Schlagzeilen, aber nicht den wirklichen Problemen des Landes Rechnung. Sie hat auch grosse Nachteile und ist deshalb abzulehnen.
2. Es gibt nach wie vor Steuerprobleme in diesem Land. Diese müssen aber über den Finanzausgleich gelöst werden. Die NFA-Vorlage war eine Verbesserung. Aber bei derart komplexen Fragen kann die erste, die aktuelle Fassung auf Dauer natürlich nicht optimal sein. Deshalb meine Frage an Herrn Bundesrat Merz: Sind Sie bereit, den Finanzausgleich gelegentlich anhand der Erfahrungen der ersten Jahre zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren, und wie sähe hier allenfalls der Zeitplan aus?

Bevor mich jetzt noch jemand fragt, warum ich denn nicht den Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenentwurfes unterstütze, gleich meine Antwort: Der Finanzausgleich ist zu wichtig, zu komplex, als dass wir das Problem jetzt mit einem Schnellschuss lösen könnten.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Die Auswüchse eines ruinösen Steuerwettbewerbs können Sie seit einiger Zeit sehr gut in der Zentralschweiz beobachten. Ich bin aus dem Kanton Luzern, und der Kanton Luzern ist von sogenannten Steueroasen umgeben. Zug, Schwyz, Nidwalden und seit wenigen Jahren auch Obwalden locken reiche Personen und Unternehmen mit niedrigen Steuern an, welche sich dann aber die guten öffentlichen Leistungen beispielsweise im Bildungs- oder Kulturbereich im Nachbarkanton Luzern holen. Die gutbetuchten Mehrheit Luzerns wollte bei dieser Jagd auf die Gutbetuchten nicht im Abseits stehen und hat in den vergangenen Jahren den Steuerfuss gesenkt und mit Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2001, 2005, 2008 – Sie merken, es geht immer schneller – Steuerausfälle von mehr als

100 Millionen Franken bewirkt. Davon betroffen sind selbstverständlich auch die Gemeinden. Es ist richtig, dass von diesen Steuersenkungen alle Einkommensschichten profitiert haben, allerdings nicht im gleichen Ausmass. Während hohe Einkommen und mit der letzten Steuergesetzrevision vor allem auch die Unternehmen begünstigt wurden, blieb die Entlastung bei den kleinen und mittleren Einkommen relativ bescheiden.

Herr Hochreutener, Sie sehen, das Thema, das Sie im Kanton Bern haben, ist auch bei uns eines, und es ist auch eine Folge dieses Wettbewerbs. Mit Sparpaketen werden die Steuersenkungen finanziert, die Bevölkerung bezahlt die Zeche für diesen ruinösen Steuerwettbewerb mit höheren Gebühren. Nun könnte man einwenden, damit habe man gute Steuerzahler nach Luzern geholt, das habe sich ja gelohnt. Nun, die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Reineinkommen von über 200 000 Franken ist gestiegen – aus welchen Gründen auch immer –, aber das Total der Steuererträge ist gesunken. Im Jahr 2008, nach Jahren des Wettbewerbs und in einer Zeit des Wirtschaftswachstums, sind die Erträge unter dem Niveau von 2002. Das Pro-Kopf-Einkommen ist deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das heisst, es ist bis jetzt nicht gelungen, die Wertschöpfung nachhaltig zu stärken.

Die Kehrseite der fehlenden Erträge – diese blenden Sie, die gegen diese Initiative sind, gelegentlich aus –: Luzern hat, wie andere auch, bei der laufenden Rechnung gespart, aber nicht nur dort, sondern auch bei den Investitionen. Wir haben beispielsweise bei den Spitalinfrastrukturen einen riesigen Nachholbedarf in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken.

Fazit: Die Steuerbelastung hat abgenommen. Per saldo haben aber vor allem Personen mit hohem Einkommen und grosse Unternehmen profitiert. Die Zeche bezahlen die anderen, die Volkswirtschaft wird nicht nachhaltig gestärkt. Dafür ist Luzern in der Steuerrangliste, zumindest bei den Unternehmen, nun wieder vorne mit dabei, aber wohl nicht mehr lange, denn andere Kantone möchten auch wieder auf den vordersten Plätzen sein und revidieren teilweise ihre eben erst revidierten Steuergesetze wieder. Sie sehen es kommen, die Spirale dreht sich weiter.

Was aber den ganzen Wettbewerb definitiv zur Farce verkommen lässt, sind die jüngsten Entwicklungen in der Zentralschweiz. Da beschwert sich doch der Zuger Finanzdirektor über Luzerns Anwerbung von Unternehmen mit tiefen Steuern. Doch es waren ja gerade die Tiefsteuerkantone, die den Wettbewerb angekurbelt haben. Es ist wohl das Zynische am Resultat dieser Steuer- und Finanzpolitik, dass nun aus dem neuen Finanzausgleich von Zug via Bund Mittel an Kantone fliessen, die diese Tiefsteuerpolitik kopiert haben und der Doktrin nach mehr Wettbewerb huldigen. Was sich im kleinen Raum der Zentralschweiz unter dem Titel Steuerwettbewerb abspielt, hat mit einer vernünftigen und massvollen Steuerpolitik, die durchaus Wettbewerbselemente enthalten kann, nichts mehr zu tun.

Diesem ruinösen Wettlauf müssen Grenzen gesetzt werden, damit sich eine «wohlfahrtssteigernde Wirkung» entfalten kann, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft so schön schreibt. Die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP bietet dazu taugliche Instrumente an. Stimmen Sie ihr zu, und empfehlen Sie sie zur Annahme!

Grin Jean-Pierre (V, VD): Comme cela a été dit à plusieurs reprises, cette initiative populaire ouvre une nouvelle brèche dans le fédéralisme en matière d'impôts. Si elle était acceptée, elle mettrait en danger ce qui reste de la souveraineté des cantons en matière d'imposition et entraverait la concurrence fiscale, qui est déjà en partie réglementée. D'autre part, ce serait une porte ouverte à une pression fiscale exagérée sur les contribuables de la classe moyenne.

Si cette initiative populaire était acceptée, une atteinte importante serait portée à l'autonomie cantonale et communale en matière d'impôts. La loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID) fixe déjà un cadre dans lequel évoluent les fiscalités des cantons

et des communes. Ce cadre est déjà assez restrictif. En le réduisant, comme le propose cette initiative populaire, on porterait atteinte à l'autonomie de certains cantons déjà pénalisés géographiquement et économiquement.

Avec l'acceptation par le peuple de la RPT, le Conseil fédéral dispose déjà d'un instrument qui permet d'atténuer les effets négatifs d'une trop grande concurrence fiscale entre les cantons. Par exemple, le jugement du Tribunal fédéral contre les impôts dégressifs dans le canton d'Obwald démontre clairement que l'harmonisation fiscale préconisée par cette initiative populaire est quelque peu superflue. Une certaine concurrence fiscale entre les cantons oblige à la modération et évite que certains d'entre eux soient tentés d'exagérer dans les prélèvements fiscaux.

Selon la manière dont cette initiative populaire serait appliquée, les bas et moyens revenus pourraient également être concernés. En effet, les revenus inférieurs au seuil proposé seraient probablement aussi touchés, car, en vertu du principe de la progression, les barèmes d'impôts inférieurs devraient être relevés. Une pression pourrait aussi s'exercer en faveur d'une harmonisation des déductions admises, ce qui limiterait encore une fois le champ d'action des cantons.

Entraver la dynamique de la concurrence fiscale entraînera des répercussions négatives sur la croissance économique de toute la Suisse, car la fiscalité a aussi son importance dans une promotion économique équilibrée. Vouloir surréglementer en matière de fiscalité va diminuer l'attrait international des cantons vis-à-vis de certaines entreprises étrangères qui désirent s'implanter en Suisse.

La concurrence fiscale et celle axée sur les prestations ont avant tout un aspect positif. Elles encouragent l'efficacité en matière de fourniture de prestations et de financement de diverses prestations publiques. Au cours des dernières décennies, les recettes fiscales de la Confédération, des cantons et des communes ont enregistré une croissance supérieure à celle de l'économie. Autrement dit, la concurrence fiscale a permis de générer davantage de recettes et n'a pas nui à l'Etat.

La Suisse a également mis en place, avec la LHID, une assiette fiscale harmonisée sur le plan formel. Celle-ci permet de comparer les politiques fiscales cantonales et crée une base pour une péréquation financière équitable. Cette initiative comporte passablement d'inconvénients pour notre pays. A l'ère de la globalisation, l'adaptation flexible de notre système fiscal revêt une importance croissante. Imposer un corset fiscal aux cantons reviendrait à supprimer un atout important de la place économique suisse.

Cette initiative n'est pas une bonne option; je vous demande donc de suivre la proposition de la commission qui propose de rejeter cette initiative sans contre-projet.

Tschümperlin Andy (S, SZ): Ich unterstütze die Initiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb» nicht, obwohl ich Schwyzer bin, sondern ich unterstütze sie, weil ich Schwyzer bin; dazu einige Fakten aus meinem Heimatkanton.

Die SP Kanton Schwyz hat die Steuersenkungspolitik und den masslosen Steuerwettbewerb in den letzten drei Jahrzehnten immer bekämpft, weil diese Politik nicht nur Steuersenkungen gebracht hat. Die Tiefsteuerstrategie ist mit einer Sparpolitik verbunden, die sich auf die Leistungen des Staats auswirkt. Von Steuersenkungen profitieren hauptsächlich Reiche; die Folgen davon, nämlich den Abbau und die Verhinderung von Leistungen, bezahlt der Mittelstand, und schliesslich betrifft das alle.

Dazu ein aktuelles Beispiel aus der Gemeinde Freienbach. Seit dem Jahr 2006 wohnt Peter Sauber in einer Attikawohnung im Dorf Wilen in der Gemeinde Freienbach. Dass steuerliche Gründe ihn und seine Frau zum Umzug motiviert haben, behauptet er in einem Interview. Im Magazin der Gemeinde gab er vor drei Jahren auf die Frage, wie es ihm in der Gemeinde gefalle, zur Antwort, dass er die Anonymität schätze und er in diesem Dorf zurückgezogen leben könne. Er sagte: «Wenn ich zu Hause bin, habe ich gerne Ruhe, und ich geniesse die Anonymität, die mir diese Ge-

meinde ermöglicht.» Zurückgezogen, in der Anonymität in einem Dorf leben: Ist das nicht ein Widerspruch? Geht man dafür nicht eher in die Stadt? Ich meine schon.

Bis vor einigen Jahren gab es ein Dorf Freienbach. Das Dorf war ein Dorf mit einem aktiven Dorfleben. Die Bürgerinnen und Bürger engagierten sich in der Feuerwehr, im Faschachtsverein, in der Gemeindebehörde und auch in Jugendvereinen. Heute ist es so, dass das Dorf im Verkehr erstickt und die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete von mehr als 5000 Franken auch die Möglichkeiten eines Mittelständlers übersteigt. Vom «Büezer» wage ich nicht einmal mehr zu sprechen. Die Baulandreserven sind mit Villen übersät. Sicherheitsdienste müssen die Quartiere überwachen, am Abend ist das Dorf tot. Viele Einheimische, die im Dorf Freienbach aufgewachsen sind, müssen in Dörfer oder Bezirke wegziehen, in denen sich diese Steuersenkungspolitik noch nicht so stark ausgewirkt hat. Denn es ist interessant, dass die Steuerdisparität auch innerhalb meines Kantons gross ist. Ein Gersauer bezahlt mehr als das Doppelte eines Freienbächlers an Steuern. Und die Steuerdisparität in unserem Land ist noch viel grösser. Ein Freienbächler zahlt gemäss der aktuellen Statistik über die Steuerbelastung 2009 in der Schweiz viermal weniger Einkommenssteuer als ein Steuerpflichtiger von Saignelégier im Kanton Jura. Bei der Vermögenssteuer sind die Unterschiede noch grösser.

Mit der Steuergerechtigkeits-Initiative wird diese Steuerdisparität minimiert. Die Vermögen von über 2 Millionen Franken werden mit einem Einheitssatz von 5 Promille und die Einkommen über 250 000 Franken mit einem Satz von mindestens 22 Prozent besteuert. Die Mehreinnahmen an Steuern, die sich in einigen Kantonen durch die Initiative ergeben, werden nicht sofort wieder in Steuergeschenke an hohe Einkommen und Vermögen umgemünzt. Die zusätzlichen Einnahmen fliessen während einer gewissen Zeit in den Finanzausgleich und stärken – ich betone: stärken – die Solidarität der Kantone untereinander. Dabei können die Kantone und Gemeinden weiterhin ihre Sätze selber bestimmen, weil die Initiative nur einen Mindeststeuersatz für sehr Reiche fordert.

Zudem darf der Wettbewerb nicht nur über Steuern funktionieren. Eine kundenorientierte Verwaltung, gute Schulen, ruhige und sichere Wohnquartiere, ein aktives Dorfleben und ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs sind Standortvorteile, die einen Wohnort nicht nur für die Reichen, sondern für die ganze Bevölkerung attraktiv machen. Unterstützen Sie die SP-Initiative, und stärken Sie damit die Solidarität in diesem Land!

von Rotz Christoph (V, OW): Die Steuerbelastung gehört zum Thema Standortvorteil, wie auch viele andere Faktoren, weiche und starke, welche je nach Region natürlich anders gewichtet werden. Einerseits sind Anschlüsse an wichtige Verkehrsträger von Bedeutung, sei es ein Autobahnanschluss, sei es ein Bahnhof oder ein Flughafen. Andererseits spielen Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten eine grössere Rolle. Es sind also nicht nur die tiefen Steuern, welche eine Region attraktiv machen. Aber die Steuerbelastung gehört ohne Wenn und Aber zu den wichtigsten Standortfaktoren einer Region. Dieser Standortvorteil ist nicht nur für jede Gemeinde und für jeden Kanton wichtig, sondern auch für die ganze Schweiz; insbesondere im internationalen Wettbewerb ist er absolut wichtig. Jedes Gemeinwesen braucht gute Steuerzahler. Davon profitieren schlussendlich wieder alle. Aus diesem Grund ist es absolut richtig, dass wir in unserem Land den Standortwettbewerb inklusive des Steuerwettbewerbs kennen und diesen Wettbewerb auch aktiv betreiben.

Steuerwettbewerb ist gut und schafft Anreize zur Effizienz. Mit dem Steuerwettbewerb wird der Staat, wird die Verwaltung gefordert, effizient und kundenorientiert zu arbeiten und mit den finanziellen Mitteln effizient und haushälterisch umzugehen. Es kann nicht sein, dass ineffiziente Verwaltungen hohe Steuereinnahmen benötigen, um damit Verwaltungskosten zu decken, welche schlussendlich zu keinem Mehrwert führen.

Das Thema Steuern ist in diesem Raum bzw. unter der Bundeshauskuppel in letzter Zeit im Rahmen von vielen hängigen Geschäften debattiert worden. Die Steuergerechtigkeits-Initiative ist dabei sicher nicht die richtige Lösung. Die Initiative geht in eine völlig falsche Richtung. Sie greift nicht nur die Steuerhoheit der Kantone an, sondern beeinträchtigt damit eben auch den Standortwettbewerb der Regionen. Ein wesentlicher Pfeiler unseres Föderalismus ist eben genau die Steuerhoheit der Kantone. Damit haben die Kantone einen Handlungsspielraum für kreative Lösungen, welchen zum Beispiel eben auch mein Kanton, der Kanton Obwalden, mit seiner Steuerstrategie positiv genutzt hat. Gerade in meinem Heimatkanton Obwalden sind, wie ich feststellen kann, dank tieferer Steuern die Steuereinnahmen gestiegen, und es konnte damit das Image eines Subventionskantons abgestreift werden.

Der Steuerwettbewerb ist aber nicht das Alleinige im Standortwettbewerb. Damit ist er auch noch nicht gewonnen. Wenn eine Region trotz tiefen Steuern eine unattraktive Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger hat oder falsche Prioritäten setzt, dann wird diese Region den Standortwettbewerb verlieren. Genau das sind die Spielregeln eines Wettbewerbs oder hier des Standortwettbewerbs. Damit ist auch klar, dass der Steuerwettbewerb seine Grenzen hat und nur so weit gehen kann, dass die notwendigen Staatsleistungen noch effizient erbracht werden können. Es braucht also keine Steuergerechtigkeits-Initiative.

Jeder Franken, der nicht für Steuern verwendet werden muss, wird von den Bürgerinnen und Bürgern wieder ausgegeben, in der freien Wirtschaft, für den Konsum, und genau jeder ausgegebene Franken in der Wirtschaft schafft schlussendlich wieder Arbeitsplätze und generiert damit wieder Steuereinnahmen. Es ist eigentlich eine logische Folgerung. Tiefe Steuern werden auch kein Gemeinwesen ruinieren, wie das immer wieder behauptet wird. Es sind der laufende Leistungsausbau und die Erhöhung der Staatsquote, welche insbesondere immer wieder von Ihnen, meine Damen und Herren auf der linken Seite, gefordert werden. Bevor neue staatliche Leistungen eingeführt werden, müssen Kompensationen und Priorisierungen das Thema sein. Dank dem Steuer- und Standortwettbewerb bleiben wir innovativ, attraktiv und bezahlen unter dem Strich mit Garantie alle weniger Steuern.

Diese Initiative gaukelt Gerechtigkeit vor. In Tat und Wahrheit will sie aber eine schleichende Harmonisierung der Steuern, in der ersten Phase einfach für die oberen, dann für die mittleren und zum Schluss mit Garantie für alle Einkommen. Lassen Sie sich von dieser scheinbaren Gerechtigkeit nicht täuschen.

Ich bitte Sie, diese Initiative im Sinne von Bundesrat und Ständerat zur Ablehnung zu empfehlen.

Föhn Peter (V, SZ): Eine Initiative mit einem verfänglich-süffigen Titel, die aber für unsere Schweiz mit ihrem föderalen System total falsch, ja sogar gefährlich ist – gefährlich und unbrauchbar für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Zu meiner Linken wird das Hohelied der Steuergerechtigkeit und der Chancengleichheit gesungen, aber auch von Missbrauch gesprochen. Eines sage ich Ihnen: Eine totale Gerechtigkeit wird es nie geben, auch mit dieser sogenannten Steuergerechtigkeits-Initiative nicht.

Kollega Schelbert und Frau Birrer geisseln die unterschiedlichen Steuerlasten in der Zentralschweiz. Es ist schon blauäugig zu glauben, dass die Initiative oder ein direkter Gegenvorschlag ausgleichend und letztendlich gerechter wären. Wollen Sie zu meiner Linken zu Ihrem Ziel kommen, müssen Sie einzig und allein mit uns bei den Ausgaben ansetzen.

Frau Fässler, ich sage Ihnen eines: Wenn jemand am gleichen See oder an der gleichen Bahnlinie wohnt wie jemand anders, sind nicht nur die Steuern unterschiedlich, auch die Leistungen und eventuell weitere Abgaben können total unterschiedlich sein.

Kollege Müller jammert, dass die Lehrpersonen davonlaufen, besonders auf der Oberstufe. Was hat das wohl mit die-

ser Initiative zu tun? Der Kanton Schwyz wurde mehrmals erwähnt und an den Pranger gestellt, aber zu Unrecht. Im Sport, in der Gesellschaft wie in der Wirtschaft misst man sich am Stärksten, am Besten; man misst sich am Erfolgreichsten. Also messen wir uns am sparsamsten Kanton. Dann zerschlagen sich die Anfeindungen von der linken Seite blitzartig, und die Giftpfeile fliegen ins Leere. Herr Müller, seit Jahrzehnten liegen die Lehrerröhne im Kanton Schwyz weit unter jenen der armen Kantone Zürich und Aargau. Dazu kann ich Ihnen als Schulverantwortlicher nur sagen: Viel mehr als der Lohn oder das Geld zählen die Rahmenbedingungen, welche der Kanton vorgibt.

Frau Fässler, Frau Birrer: Ja, der Kanton Schwyz hat es vom Armenhauskanton zu einem steuergünstigen Kanton geschafft, aber dies nur wegen des äusserst und überdurchschnittlich sparsamen Haushaltens. Sie würden aufschreien, wenn Sie in Ihren Kantonen ähnliche Leistungen berappen müssten, wie dies im Kanton Schwyz der Fall ist.

Heute liegt der Beweis auf dem Tisch: Dank dieser grossen Zurückhaltung und Sparsamkeit kann man die Steuern vergleichsweise tief halten und gute Steuerzahler und Firmen anziehen. Und wer profitiert davon? Jede Familie, jeder Arbeitnehmer, das Gewerbe usw. Deshalb bin ich dankbar für jeden guten Steuerzahler. Wenn wir diese Steuerzahler, die heute angegriffen werden, jetzt verjagen, zahlen die anderen Bürgerinnen und Bürger ganz einfach mehr Steuern. Zudem – alle hier im Saal wissen es –: Ein gesunder Wettbewerb ist immer gut. Gehen Sie zurück in Ihre Kantone, und messen Sie sich an den Besten, das heisst hier: an den Sparsamsten.

Empfehlen Sie die Initiative zur Ablehnung, und lehnen Sie einen eventuellen Gegenvorschlag ab. Erstens ist diese Initiative ein unschöner Eingriff in das bestbewährte föderale System. Zweitens ist sie ein erster Schritt in Richtung materielle Steuerharmonisierung, und eine solche wäre für den Wirtschaftsstandort Schweiz äusserst negativ. Drittens hat die Politik nicht bei den Steuereinnahmen anzusetzen, sondern bei den Ausgaben.

Ich danke Ihnen für die Ablehnung der Initiative.

Müller Walter (RL, SG): Lieber Kollege Föhn, Sie haben vom jammernden Kollegen Müller gesprochen. Können Sie sagen, welchen Müller Sie meinen? (*Heiterkeit*)

Föhn Peter (V, SZ): Ich habe von Geri Müller gesprochen, der gesagt hat, dass die Lehrer in seinem Kanton davonlaufen würden. Das ist im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau, das möchte ich noch einmal betonen, zahlt wesentlich höhere Lehrerröhne als wir im Kanton Schwyz, und bei uns laufen die Lehrer nicht mehr davon. Herr Walter Müller, ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich mich da zu wenig deutlich ausgedrückt habe.

Goll Christine (S, ZH): Ja, Herr Föhn, Sie haben das sehr richtig kapiert: Die SP will Steuergerechtigkeit. Sie hingegen und Ihre politischen Verbündeten, Sie wollen Steuerflucht und Steuerdumping. Der Schweizer Finanzplatz hat sich auf Steuervermeidung und Steuerhinterziehung spezialisiert. Die Finanzlobby verklärt den nationalen und den internationalen Steuerwettbewerb als notwendig, fördert damit aber nur egoistische Einstellungen und untergräbt die Solidarität. Eine soziale und ökologische Gesellschaft braucht ein gerechtes Steuersystem und ausreichende Steuereinnahmen. Wichtige Teile der schweizerischen Steuerpolitik stehen im Widerspruch zu eben diesen Zielen. Das Schweizer Steuersystem ermöglicht in grossem Stil Steuervermeidung im Inland, aber auch im Ausland; Steuerwettbewerb, Steuerdumping und Steuerschlupflöcher begünstigen Reiche und multinationale Konzerne. Demgegenüber bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten, die Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger einen wachsenden Teil der Steuereinnahmen. Die SP will eine gerechte, soziale und nachhaltige Steuerpolitik festschreiben und jede Begünstigung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung im In- und Ausland untersagen.

In Bundesbern, aber auch in zahlreichen Kantonen dominiert das Wort «Sparen» die Politik. Staatliche Sparprogramme sind aber in jedem Fall eiskalte Abbauprogramme, die in erster Linie den Service public treffen und damit sowohl das Personal im öffentlichen Dienst als auch die gesamte Bevölkerung, die auf gut funktionierende öffentliche Dienste und Infrastrukturen angewiesen ist. Bürgerliche Parteien und auch die Mehrheit des Bundesrates verfolgen hartnäckig die Politik der leeren Kassen. Sie verfolgen diese Politik der leeren Kassen mit System und nach einem einfachen, sehr einfachen Strickmuster: Sie reden zuerst den Sozialstaat tot und versuchen, die sozialen Errungenschaften zu demontieren. Dann behaupten sie, weniger Steuern einzuziehen sei sozial, kurbeln damit aber nur den Steuersenkungswettbewerb in ihren eigenen Reihen, in den bürgerlichen Parteien, an. Aufgrund der Einnahmefälle, die sich aus den Steuersenkungsprogrammen ergeben, muss schliesslich kompensiert werden, und die Kompensation nennt sich dann eben «Sparen».

Ein gut funktionierender Service public ist nicht gratis zu haben. Werden die notwendigen finanziellen Mittel gekappt, resultiert daraus eine gigantische Umverteilungsübung. Öffentliche Güter und der Grossteil der Bevölkerung werden enteignet, damit einige wenige mit gewinnträchtigen, oft nur vorübergehenden Auslagerungen das grosse Geld machen können. Die immer wieder beklagte Bruttoverschuldung ist nicht das Schlimmste, was die Schweiz der nachfolgenden Generation hinterlassen kann. Mit Abbaumassnahmen im Service public, in den Bereichen Bildung, Gesundheit und bei den Sozialversicherungen, beschieren Sie den heutigen und den künftigen Generationen weitaus gravierendere Probleme.

von Rotz Christoph (V, OW): Frau Kollegin Goll, Sie haben von den Steuerflüchtlern gesprochen. Sie sind doch sonst beim Thema Asyl auch sehr offen. Haben Sie Verständnis dafür, dass deutsche Steuerzahler oder, ich sage es jetzt allgemein, Deutsche als Steuerflüchtlinge ihr Land verlassen? Warum verlassen sie als Flüchtlinge ihr Land?

Goll Christine (S, ZH): Das Problem, das Sie hier beschreiben, ist ein hausgemachtes; vielleicht sollten Sie diese Fragen eher in Ihren eigenen Reihen stellen. Klar ist, dass Sie, wenn Sie Steuersenkungen propagieren und damit beispielsweise auch reiche Steuerzahler aus dem Kanton Zürich gewinnen wollen, damit ein Abbauprogramm fördern, weil die Steuerausfälle immer kompensiert werden müssen. Dieselben Kreise, die die Steuern senken, kompensieren nachher diese Einnahmefälle mit Sparprogrammen, und die Sparprogramme gehen immer zulasten des Grossteils der Bevölkerung, weil der Grossteil der Bevölkerung diese Löcher stopfen muss.

Leuenberger Ueli (G, GE): Les chiffres récents de l'Administration fédérale des contributions montrent de manière éclatante l'injustice fiscale qui règne dans notre pays concernant les différences flagrantes qui existent entre les taux d'imposition, selon qu'on habite tel canton ou telle commune.

Ainsi, une personne célibataire avec un revenu annuel d'un demi-million de francs paie à Zoug 10,6 pour cent d'impôts, à Schwyz 11,7; à Saanen 11,8; à Liestal 25,2; à Lausanne 26,5 et à Delémont 27 pour cent. L'écart du poids fiscal est énorme entre les cantons dits meilleur marché et ceux dits les plus chers. Une différence qui va du simple au triple entre Zoug et Delémont, c'est énorme. Pour les heureux bénéficiaires de revenus en millions de francs, l'écart est encore plus grand. Jamais un canton ne tolérerait de telles différences entre ses propres communes sur son territoire. Quiconque continue d'affirmer qu'une telle situation est normale joue au poker menteur.

Dans le domaine de l'impôt sur la fortune, l'inégalité est également criante. Un double millionnaire marié a payé, en 2007, dans la ville de Zoug, la somme de 2906 francs et à Liestal la somme de 15 137 francs. A Zoug, celui qui a 2 mil-

lions de francs est donc ponctionné cinq fois moins qu'au chef-lieu de Bâle-Campagne.

Heureusement, il existe l'initiative pour la justice fiscale et son acceptation permettra de réduire ces écarts devenus trop criants.

Les revenus imposables supérieurs à 250 000 francs et les fortunes imposables supérieures à 2 millions de francs seront aussi concernés. Pour les revenus supérieurs à 200 000 francs et les fortunes dépassant 1 million de francs, cette initiative apportera un peu plus d'équité.

Finalement, l'impôt forfaitaire disparaîtra. Les différences dans l'imposition fiscale représentent non seulement une injustice entre régions, mais également une injustice sociale énorme. Les taux d'imposition des cantons qui pratiquent la sous-enchère pour attirer des riches contribuables participent à un concours fiscal déloyal envers les autres cantons et communes, les privant ainsi de sources de financement importantes qui leur sont nécessaires pour faire face à leurs obligations cantonales et communales, par exemple dans le domaine social, environnemental, culturel, etc.

L'effet le plus pervers consiste peut-être dans le fait que l'arrivée de ces millionnaires dans les cantons qui les chouchoutent chassent des citoyennes et citoyens aux revenus plus modestes. Les millionnaires et multimillionnaires contribuent en effet à accentuer la cherté du coût de la vie dans les régions qui les accueillent ou qui, plutôt, leur offrent sur un plateau des conditions outrageusement attractives.

La cherté du logement dans ces régions, par exemple, est un signal très clair. Il est regrettable que le Conseil fédéral, bien que reconnaissant qu'il y a là un véritable problème, propose de rejeter aussi bien l'initiative que d'autres mesures aptes à remédier à l'injustice fiscale flagrante qui prévaut aujourd'hui encore dans nos contrées helvétiques. C'est pour ces raisons que je soutiens l'initiative.

Fluri Kurt (RL, SO): Ich möchte die Thematik aus Sicht der Städte beleuchten. Wie Sie wissen, bin ich als Stadtpräsident auch mit dem Thema befasst.

Wie alle Städte mit Zentrumsfunktionen haben auch wir Nettoaufgaben im Vergleich mit der Agglomeration und der Region, insbesondere in den Sektoren Kultur, öffentlicher Verkehr, Aufwand Sozialhilfe und öffentliche Sicherheit, sprich Stadtpolizeien oder entsprechende Abgeltung der Kantonspolizeien. Das sind die sogenannten Zentrumsfunktionen, von welchen in der Regel die umliegenden Gemeinden profitieren und aus denen sich dann in der Regel ebenfalls mindestens ein Teil der strukturellen Probleme der Städte ergibt. Auch wir kennen natürlich Beispiele für die Auswirkungen des Steuerwettbewerbs im Zusammenhang mit steuergünstigen Gemeinden in unserer Nachbarschaft, nachdem wohl jede Stadt mit solchen Zentrumsfunktionen derartige «Goldküstenorte» in ihrer unmittelbaren Umgebung kennt. Es ist deshalb naheliegend, dass einzelne Stadtvertreterinnen und -vertreter diese Initiative sicher unterstützen werden. Wir stellen uns aber die Frage, ob es in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der materiellen Steuerharmonisierung sinnvoll ist, diese Zentrumsfunktionen auf diesem Weg gewissermassen abgelden lassen zu wollen.

Die bürgerlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Städte werden trotzdem dazu neigen, diese Initiative abzulehnen. So ist das auch bei mir der Fall:

1. Es zeigt sich nämlich, dass die fiskalischen Anreize nicht die einzigen Gründe für einen Wohnortwechsel bei natürlichen Personen oder einen Standortwechsel bei juristischen Personen sind. Es gibt zahlreiche andere Kriterien wie die Verkehrserschliessung, die vorhandenen oder nichtvorhandenen Fachkräfte für die Wirtschaft, die Nähe zu den Schulanlagen, die kurzen Wege, die Kulturinstitutionen; das sind die sogenannten weichen Standortfaktoren neben den fiskalischen Standortfaktoren. So dürfen wir beispielsweise trotz der höheren Steuerbelastung durchaus auch Zuzüger aus Gemeinden mit wesentlich tieferen Steuersätzen begrüssen.

2. Es ist natürlich so, dass in den steuergünstigen Gemeinden auch die Aufenthaltskosten in der Regel höher sind. Die

Grundstückskosten, die Mieten usw. sind dort ebenfalls höher. Mindestens zum Teil kompensieren sie die tieferen Steuersätze.

3. Wir sind der Auffassung, dass die Folgen der tatsächlich stattfindenden fiskalischen Migration anders und ohne die heute bereits mehrfach erwähnten volkswirtschaftlichen Nachteile einer materiellen Steuerharmonisierung korrigiert und angegangen werden müssen: auf Bundesebene so, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft formuliert, nämlich mit dem NFA, mit der progressiven direkten Bundessteuer, mit der formellen Steuerharmonisierung, mit den Besteuerungsprinzipien der Bundesverfassung und mit der Steuerpraxis gemäss Bundesgericht; auf kantonaler Ebene ist diese Thematik anzugehen durch einen innerkantonalen Finanzausgleich bzw. Finanz- und Lastenausgleich sowie durch sektoruelle Finanzausgleichsmechanismen, durch entsprechende Kostenverteiler beim öffentlichen Verkehr, beim Strassenbau, im Erziehungswesen, bei der Sozialhilfe; auf kommunaler Ebene schliesslich muss das Thema angegangen werden durch regionale Zusammenarbeit, durch regionale Ausgleichszahlungen, beispielsweise im Kulturbereich.

Es ist zuzugeben, dass diese Lösung oft mühsam und hart ist, dass im direkt-demokratischen Verfahren Rückschläge vorkommen; aber in Anbetracht der aus unserer Sicht massiven volkswirtschaftlichen Nachteile einer materiellen Steuerharmonisierung ist dieser Weg auf Bundesebene, kantonaler Ebene und kommunaler Ebene der Initiative vorzuziehen.

Wir bitten Sie deshalb, auch aus Sicht dieser spezifischen Problematik der Städte und trotz dieser Belastung durch Zentrumsfunktionen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Maire Jacques-André (S, NE): Beaucoup d'arguments en faveur de l'initiative ont déjà été développés. Par conséquent, je me limiterai à rappeler très brièvement que la concurrence fiscale sans limite – puisque c'est bien de cela qu'on parle – provoque d'importantes pertes de recettes pour bien des collectivités publiques, qui doivent ensuite reporter les coûts de leurs prestations sur l'ensemble de la population. Par conséquent, ce sont les personnes à petit revenu, y compris celles qui se situent au bas de la classe moyenne – puisqu'on parle beaucoup de classe moyenne chez les adversaires de l'initiative – qui doivent ensuite passer à la caisse pour payer au prix fort des privilèges accordés aux plus riches.

Tout le monde est d'accord ce matin, je crois, sur le fait que seules les personnes très aisées peuvent bénéficier de suffisamment de mobilité pour se déplacer vers les paradis fiscaux.

Ces paradis fiscaux ont introduit, ces dernières années, des pratiques véritablement iniques. Heureusement, les barèmes dégressifs ont été condamnés par le Tribunal fédéral, mais d'autres pratiques s'en rapprochent. Par conséquent, nous sommes aujourd'hui dans un pays qui est devenu une véritable jungle en matière de concurrence fiscale. On peut se poser la question de savoir si dans ce pays on sait encore ce que veut dire le mot «solidarité» dans ce domaine. La situation actuelle est préoccupante; au nom du dogme du fédéralisme, que l'on rappelle ce matin, je crains bien que l'on mette en péril la cohésion sociale de notre pays. En effet, les petits cantons nantis – et nos collègues de Suisse centrale l'ont très bien montré ce matin –, qui n'assument pratiquement pas de lourdes charges d'agglomération en matière de santé, de formation, de culture ou de sport, attirent les multimillionnaires chez eux et laissent aux cantons urbains le soin de financer les coûts de ces prestations.

Ces cantons urbains, eux, voient leurs grandes fortunes s'en aller, ne peuvent plus compter que sur une population à faible revenu, une population au sein de laquelle beaucoup de gens ont besoin d'aide sociale. Par conséquent, on constate véritablement des mouvements de spirale, dans un sens comme dans l'autre, qui s'accroissent. Ces mouvements creusent les écarts, et ceux-ci pourraient aller jusqu'à des fractures.

Je viens d'un canton dont les finances publiques, avant les années 1970, étaient excellentes. Le canton de Neuchâtel figurait au quatrième rang des cantons les plus riches. Puis les crises sont arrivées – la crise horlogère, bien évidemment, suivie d'autres crises. Pour répondre à Monsieur Roux, qui n'est malheureusement pas présent, ce n'est pas une question de dynamisme des responsables politiques, dans ce cas-là; ce sont bien d'autres facteurs qui agissent. Les finances de notre canton ont dégringolé. Il a justement dû assumer des charges en matière sociale, en matière de chômage, et il a vu aussi plusieurs entreprises fermer leurs portes ou quitter le canton, déplacer leur siège social. Plusieurs contribuables intéressants sont partis de ce canton, parce que le taux d'imposition restait trop élevé par rapport à celui pratiqué dans d'autres cantons.

On peut se poser la question suivante au sujet de ces personnes qui partent aussi facilement: où est leur sens civique? Où est leur sens des responsabilités sociales et citoyennes? Je n'irai pas, ce matin, jusqu'à les qualifier de «salauds», comme l'avait fait un président de ce conseil – le radical Claude Frey; le terme qu'il a employé reste certainement dans la mémoire de plusieurs d'entre vous. Je n'irai pas jusque-là, mais je ne crois pas au sens moral de ces gens et, par conséquent, il nous appartient, à nous responsables politiques, de fixer des règles, de fixer un cadre, de réguler le système un tant soit peu.

Ce que nous proposons avec cette initiative n'est pas excessif. Bien au contraire: comme on l'a dit, cela touchera moins de 2 pour cent de la population. Les recettes supplémentaires encaissées n'iront pas n'importe où, elles s'inscriront dans la péréquation, c'est-à-dire qu'elles viendront justement aider les cantons qui rencontrent le plus de difficultés. Par conséquent, cette initiative populaire tend à renforcer la solidarité intercantonale et, au-delà du fédéralisme, je crois encore que cette valeur de solidarité est le véritable ciment de l'unité de notre pays. En une période où nos concitoyens doutent de la capacité des autorités politiques à gérer de façon crédible les véritables problèmes de notre société, nous avons une belle occasion de montrer à la population que les valeurs fondamentales d'équité et de solidarité peuvent encore être au centre de nos préoccupations de responsables politiques et qu'elles demeurent les fondements de notre Confédération.

Je vous remercie donc d'apporter votre soutien à l'initiative populaire «pour des impôts équitables».

Grin Jean-Pierre (V, VD): Vous avez parlé de concurrence fiscale sans limite. Ne pensez-vous pas que la LHID et la RPT sont déjà des limites qui ne permettent pas aux cantons d'évoluer librement?

Maire Jacques-André (S, NE): Elles ne mettent pas, à mon avis, de limites suffisantes. La preuve en est que la situation que nous connaissons aujourd'hui montre des écarts qui continuent à s'accroître et qui, encore une fois, peuvent vraiment mettre en péril le ciment de cette société. Il y a des limites, c'est vrai, mais elles ne sont pas suffisantes. L'initiative, elle, vient les préciser.

Vischer Daniel (G, ZH): Nach den Zürcher Wahlen, den Gemeinde- und Stadtratswahlen, sagte ein unterlegener freisinniger Kandidat, man müsse das Wahlsystem überdenken, es müssten alle, die in der Stadt Zürich arbeiten, ein Stimmrecht haben. Das ist eigentlich das Gegenmodell zur Initiative: Wohnsitz in Wollerau oder Freienbach, Arbeitsplatz in der Stadt Zürich und zusätzlich noch ein über das Kontingent hinaus bewilligter Dauerparkplatz. Das wird dann noch unter dem Stichwort «Föderalismus» verkauft.

Wer die Landschaft einigermaßen kennt, mit der wir heute steuer- und kantonspolitisch konfrontiert sind, weiss, dass eine Wende ansteht. Der Kanton Zürich macht derzeit eine Sparrunde, die, auf den Kanton umgerechnet, wahrscheinlich eine grössere Dimension hat als die, die wir im Bund machen. Und was macht der gleiche Kanton Zürich? Er kappt die obersten Progressionsstufen. Zum Glück wird dar-

über abgestimmt, zum Glück gibt es auch Gegenmodelle. Womit wird das begründet? Mit dem Steuerwettbewerb. Die freisinnige Finanzministerin sagt, wir seien dazu gezwungen.

Jetzt mag Herr Fluri mit seiner Aussage Recht haben, dass es andere Standortkriterien gibt. Aber die kantonalen Politiken folgen eben der Logik des Steuerwettbewerbs. Genau der ist zu stoppen. Dazu kommt, dass den städtischen Zentren, sei es Zürich, Basel, Genf oder Lausanne, die zentralörtlichen Leistungen, mit denen der Steuerwettbewerb überhaupt nur funktionieren kann, gar nicht beziehungsweise nicht genügend abgegolten werden. Da hat der Finanzausgleich eben nicht die Abgeltung gebracht, die er eigentlich hätte bringen müssen. Überhaupt führt auch der Finanzausgleich natürlich zu trügerischen Resultaten. Wir subventionieren gewissermassen Kantone, die diese Subvention wiederum verwenden, um ihre eigenen Steuerfüsse zu senken, ihre Steuerprogression abzuschwächen. Es ist etwa wie in der EU: Das ist eine Politik, die tatsächlich der Korrektur durch eine materielle Steuerharmonisierung bedarf.

Und zum Schluss noch etwas: Mit Föderalismus hat das kein «My» zu tun. Man muss sich fragen, ob es den Föderalismus überhaupt noch gibt. Angesichts der neuen Mobilität verlieren ja die Kantone an Eigenständigkeit. Und die einzige Eigenständigkeit, die Sie ihnen noch belassen, ist der Steuerwettbewerb. Das hat aber nichts mehr mit dem Föderalismus der Gründerväter dieses Landes zu tun. Da ging es nämlich um kompakte eigenstaatliche Strukturen der Kantone, die in einer gewissen steuerlichen Egalität nebeneinander existierten. Heute erodiert dies durch die Mobilität und die dank der Mobilität weiterhin forcierte Steuerflucht. Wer hier keine Grenzen setzt, der zerstört letztlich einen Föderalismus, der, wenn man es ernst meint, wiederhergestellt werden müsste.

Loepfe Arthur (CEg, AI): Herr Vischer, diese Initiative hat sehr viel mit Föderalismus zu tun. Noch sind die Kantone eigenständige Gebilde in unserem Land, und Gott sei Dank sind sie dies! Es gibt ein verfassungsmässiges Recht der Kantone und Gemeinden auf Steuerautonomie. Diese Initiative geht sehr leichtfertig über diese verfassungsmässigen Bestimmungen hinweg. Die kleinen Kantone und überhaupt die Kantone werden sich diese Autonomie nicht nehmen lassen.

Diese Initiative ist ein Angriff auf den Föderalismus. Sie beschneidet die Kompetenz der Kantone, die Steuern selber festzulegen. Diese Initiative beraubt die Kantone eines wichtigen Instruments, das dazu dient, Standortvorteile zu schaffen, sich behaupten zu können. Die Initiative beschneidet die Freiheit und Eigenverantwortung unserer Kantone und Bürger in der Gestaltung der öffentlichen Leistungen und in deren Finanzierung. Es ist eben so, dass Leistungen und die Finanzierung dieser Leistungen unmittelbar miteinander verknüpft sind. Wer Leistungen bestimmt, soll auch dafür sorgen, dass sie bezahlt werden, das heisst, er muss dafür sorgen, dass es Einnahmen gibt. Wenn er die Einnahmen hat, kann er auch mehr Leistungen gewähren. Die Erfahrung zeigt, dass man mit Steuerwettbewerb mehr Geld einnimmt und damit insgesamt mehr Leistungen erbringen kann. Sie können Leistungen und Steuereinnahmen nicht trennen, Frau Fässler.

Die Gesamtverantwortung für die Führung eines Landes, eines Kantons oder einer Gemeinde besteht darin, dass die gleiche Behörde für beides verantwortlich ist, einerseits für die Leistungen und andererseits für die Ausgaben, und die Bürger müssen sich entscheiden, welche Leistungen sie haben wollen. Wenn sie viele Leistungen haben wollen, dann müssen sie auch bereit sein, mehr Steuern zu bezahlen. Wenn aber ein Gemeinwesen sehr sparsam ist und man dort sagt, man wolle sehr effizient sein, man wolle mit relativ wenig Steuereinnahmen sehr gute Leistungen erbringen können, vergisst man diese Effizienz nicht.

Man kann diese Gesamtverantwortung nicht aufteilen, aber gerade das wollen die Initianten. Sie wollen, dass es, wie es

im Ausland auch geschieht, den Bund gibt, der für die Einnahmen verantwortlich ist, und die Teilbereiche des Bundes, wie z. B. in Deutschland und Frankreich, die nur noch für die Ausgaben zuständig sind. Es entsteht ein Wettbewerb bei den Leistungen, indem man einfach möglichst viele Leistungen erbringen will, die der Bund dann finanzieren muss; damit hängt man sich an den Bund. Es gibt dann einen Wettbewerb der Ausgaben.

Der Steuerwettbewerb und überhaupt der Wettbewerb ist grundsätzlich gut, weil er anspornt und fit macht, weil er Initiative verlangt. Wettbewerb gibt es überall, unter Personen, unter den Gemeinden, unter den Kantonen, unter den Ländern, sogar unter den Kontinenten, wie Sie wissen. Wer also glaubt, den Wettbewerb abschaffen zu können, hat keine Lebenserfahrung. Der Steuerwettbewerb ist insgesamt ein Segen für unser Land. Es ist eben ein Steuer- und Leistungswettbewerb. Die Behörden müssen beweisen, dass sie ihr Gemeinwesen konkurrenzfähig führen können, und der Bürger kann wählen. Er sieht das auch und verlangt von seinen Behörden, dass sie das Gemeinwesen eben konkurrenzfähig führen.

Der Steuerwettbewerb zwingt zu Effizienz und Sparsamkeit. Darum haben wir keine Schuldenwirtschaft. Schauen Sie jetzt ins Ausland. Herr Vischer, Sie tun so, als ob in der Welt eigentlich noch alles so sei wie vor zehn Jahren. Wir haben jetzt doch ein Riesenproblem mit dieser Schuldenkrise. Die ist auch wegen des Systems entstanden, bei dem man einfach Leistungen fordern kann und für die Finanzierung nicht verantwortlich ist. Wir wollen keine Schuldenwirtschaft. Darum wollen wir auch den Steuerwettbewerb behalten. Er stärkt die Eigenverantwortung, und er fordert die Behörden, dass sie das Gemeinwesen auch finanziell gut führen.

Ob man es will oder nicht, die Steuern sind nun einmal ein wichtiges Element der Rahmenbedingungen und damit der Standortvorteile. Sie sind ganz besonders wichtig für die kleineren und die ländlichen Kantone. Diese Kantone sind auf starke Steuerzahler angewiesen, und es gibt eben viele Steuerzahler. Ich sehe nicht ein, warum die starken Steuerzahler alle in Zürich, in Genf und in Basel ansässig sein sollen. Wir wollen auch solche haben, und da müssen wir eben gewisse Anreize bieten. Die schöne Landschaft allein genügt eben nicht. Das hat auch dazu geführt, dass sich die kleineren und die ländlichen Kantone sehr gut entwickelt haben, zum Teil viel besser als die grossen Kantone. Ich kann das Beispiel meines Heimatkantons nennen: Appenzell Innerrhodan befand sich noch vor zwanzig Jahren unter den finanzschwachen Kantonen ganz am Schluss. Wir haben sehr viel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen getan, und das hat auch mit den Steuern zu tun. Heute bewegt sich unsere Finanzkraft im Mittel der Kantone. Appenzell Innerrhodan hat sich eben auch bezüglich Arbeitsplätzen, bezüglich Unternehmen sehr gut entwickelt, und dabei spielt der Steuerwettbewerb eine ganz grosse Rolle.

Wenn diese Initiative angenommen wird, dann werden die Kantone wesentlich eingeschränkt. Vor allem die kleineren und die ländlichen Kantone werden abhängig vom Bund, und der Bund kann dann diese Kantone unterstützen. Ist das gescheiter?

Übrigens profitiert die Schweiz vom Steuerwettbewerb bzw. von der Wettbewerbsfähigkeit überhaupt. Das ist wesentlich den Kantonen zu verdanken; nicht die Schweiz ist steuermässig wettbewerbsfähig, sondern wettbewerbsfähig sind die Kantone. Damit ist die Schweiz insgesamt wettbewerbsfähig. Unzählige ausländische Unternehmen sind in die Schweiz gekommen, weil wir in den Kantonen gute Verhältnisse haben.

Ich komme zum Schluss: Ich empfehle Ihnen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Lehnen Sie bitte auch alle Minderheitsanträge ab.

Lang Josef (G, ZG): Geschätzter Kollege Loepfe, ich habe hier vor mir die Steuerstatistik der Gemeinden Ihres Kantons. In der Republik Schweiz sind die Unterschiede 1 zu 3; in Ihrem Kanton beträgt der Unterschied unter den Gemeinden, die ja innerhalb der Kantone, die selbst auch Republi-

ken sind, die kleinsten Republiken sind, nicht 1 zu 3, sondern 1 zu 1,2. Das grenzt ja an Gleichmacherei! Wie erklären Sie mir, dass Sie in Ihrem Kanton nie zulassen würden, was Sie auf schweizerischer Ebene verteidigen?

Loepfe Arthur (CEg, AI): Herr Lang, Sie ermöglichen es mir jetzt, einen Teil der Ausführungen nachzuholen, die ich vorher machen wollte. Es gibt natürlich einen Steuerausgleich; es gibt den neuen Finanzausgleich auf Bundesebene, der ebenfalls eine sehr gute Wirkung hat und zur Solidarität, zum Ausgleich beiträgt. Er hat sich auch bewährt; er schafft Gerechtigkeit. Die Reichen bezahlen im einen Kanton viel; das Geld kommt dann wieder zu den Armen.

Zum Kanton Appenzell Innerrhodan: Wir haben den Finanzausgleich unter den Gemeinden innerhalb des Kantons, zweifellos. Bei uns ist es dann so, dass die Unternehmen aufgrund der Kleinheit des Kantons im ganzen Kanton die gleichen Steuern zahlen. Es kommt aber nicht auf diese Unternehmen an, sondern es kommt bei uns vor allem auf die Einzelpersonen an. Wir haben viele Zuzüge gehabt. Weil wir gute Rahmenbedingungen haben, sind Leute zu uns gekommen, die bei uns wohnen, die bei uns wirtschaften und auch Steuern bezahlen.

Pedrina Fabio (S, TI): «Basta con gli abusi nella concorrenza fiscale, a favore di imposte eque»: queste poche parole ben sintetizzano i due obiettivi principali di questa iniziativa popolare promossa dal partito socialista svizzero.

Per perseguire questi obiettivi l'iniziativa propone pochi e semplici strumenti:

1. da un lato la fissazione di tassi d'imposizione minimi per le imposte cantonali e comunali cumulate, ossia il 22 per cento per il reddito ed il 5 per cento per la sostanza. Non viene pertanto fissata un'aliquota d'imposizione unica e uguale per tutti, quindi delle differenze permarranno, ma le stesse dovranno muoversi entro i limiti indicati;
2. il divieto di applicare tassi di imposizione degressivi, fissando in una legge quanto ha sin qui detto la giurisprudenza del Tribunale federale. Grazie a ciò si codifica inequivocabilmente un principio della giustizia fiscale svizzera che vuole che chi più ha contribuisca in modo almeno proporzionale ad alimentare le casse pubbliche;
3. un rafforzamento della perequazione finanziaria durante un periodo transitorio che stabilirà la legge, periodo nel quale si metterà in atto il riassetto del sistema fiscale. Questa misura rafforzerà la solidarietà fra Cantoni ricchi e Cantoni poveri.

Ora, i principali effetti a cui l'iniziativa mira sono i seguenti:

- bloccare l'attuale concorrenza fiscale viepiù aggressiva e rovinosa per la maggior parte dei Cantoni e all'interno degli stessi per la maggior parte dei comuni e dei loro cittadini;
- promuovere maggiore equità fiscale creando le premesse per eliminare i privilegi fiscali in alcuni Cantoni e comuni e facendo in modo che le imposte corrispondano alla capacità economica dei contribuenti;
- infine impedire che i Cantoni più poveri siano costretti ad aumentare le imposte a seguito del prosciugamento del loro substrato fiscale attuato da parte di ricchi Cantoni vicini che operano con lo strumento del dumping fiscale per arricchirsi ulteriormente e, quindi, per abbassare di nuovo le imposte a favore dei propri ricchi. Si tratta di una spirale infernale che va assolutamente arrestata.

Mi limito ad evidenziare due aspetti per meglio inquadrare l'iniziativa e rispondere a talune contestazioni:

1. L'iniziativa non porta ad un'armonizzazione fiscale materiale, ma limita semplicemente le possibilità di concorrenza entro valori non rovinosi per i diversi Cantoni e comuni svizzeri.
2. L'iniziativa toccherà un numero limitato di Cantoni ricchi, fra cui non figura ancora il Ticino. Al momento certamente i Cantoni di Zugo, Svitto, Appenzello interno e esterno, Nidvaldo e Obvaldo come pure singoli comuni anche in altri Cantoni dovranno aumentare le imposte ai ricchi. Da un punto di vista quantitativo, meno del 2 per cento dei soggetti

fiscali saranno toccati da questa regolamentazione; solo per costoro dovrà essere maggiorata l'aliquota fiscale.

Un no a imposte degressive, che porterebbero a far pagare proporzionalmente sempre meno a chi più guadagna, e un no a sfacciati privilegi fiscali sono un atto di giustizia fiscale in uno Stato di diritto che si voglia equo e solidale. Senza queste premesse la coesione nazionale e con ciò il modello svizzero rischieranno di naufragare.

Un sì all'iniziativa per imposte eque è il necessario strumento per porre fine ad una malsana concorrenza fiscale che porta beneficio ai pochi ricchi e penalizza la grande parte della popolazione che non fa parte di questa categoria di privilegiati, i lavoratori e le lavoratrici che né a fine mese né a fine anno ricevono dei bonus. L'iniziativa limiterà marcatamente le possibilità di operare sgravi fiscali a favore dei ricchi, proprio quegli sgravi che in questo ultimo decennio hanno comportato in parallelo lo smantellamento delle prestazioni di servizio da parte degli enti pubblici. I Cantoni e i comuni si facciano concorrenza soprattutto sul livello dei servizi, sulla qualità delle scuole, dell'ambiente urbano, della mobilità regionale e locale: questa è sana concorrenza.

In conclusione evidenzio come un sì all'iniziativa aiuterà anche il Paese a superare la crisi di fiducia che si è insidiata in ampie fasce della popolazione a causa delle eccessive ed offensive retribuzioni di parecchi capitani della finanza e dell'industria, ricchezze per le quali non è assicurata un'equa imposizione fiscale.

Vi invito pertanto a sostenere l'iniziativa.

Heer Alfred (V, ZH): Wettbewerb ist gut. Das sieht man ja gerade anlässlich der Fussballweltmeisterschaft. Oder möchten Sie eine Fussballweltmeisterschaft ohne Wettbewerb oder mit einem vorbestimmten Sieger? Oder eine Fussballweltmeisterschaft, bei welcher die Teams ihre Spieler austauschen müssen, damit alle möglichst gleich schlecht sind? Dies verlangt eigentlich diese Volksinitiative: die Ausschaltung des Wettbewerbs. Wettbewerb ist wichtig. Wettbewerb ist gut; sei es im Sport, sei es in der Schule, sei es auch unter Unternehmen. Innovationen – bessere Produkte. Das Gleiche gilt natürlich auch im Steuerwettbewerb. Ohne Steuerwettbewerb wäre absehbar, dass die Steuern steigen würden, da sich die Gemeinden und Kantone nicht mehr bemühen müssten, ihre Kosten im Griff zu halten. Sie könnten sich auch keinen Wettbewerbsvorteil mehr erarbeiten.

Als gewählter Nationalrat des Kantons Zürich kann ich sagen, dass auch wir vom Steuerwettbewerb betroffen sind. Sie kennen alle die Situation mit dem Kanton Schwyz, welcher uns seit einigen Jahrzehnten, kann man sagen, das Leben schwer macht, wenn Sie so wollen. Ich bin aber dankbar, dass es diesen Kanton Schwyz gibt. Gäbe es den Kanton Schwyz nicht, müsste sich – davon bin ich überzeugt – der Kanton Zürich auch nicht anstrengen, seine Steuern tief zu halten. Mit ein Grund dafür, dass beispielsweise die Erbschaftssteuer im Kanton Zürich abgeschafft worden ist, ist eben die Tatsache, dass viele vermögende Personen aus dem Kanton Zürich in den Kanton Schwyz umgezogen waren. Man sieht also: Der Steuerwettbewerb führt dazu, dass die Steuern sinken.

Im heutigen Umfeld mit der Personenfreizügigkeit – auch das ist ja jetzt ein neues Phänomen – stellen wir fest, dass viele Arbeitnehmer aus der EU in die Schweiz drängen. Und hier geht es natürlich auch darum, dass wir ebenfalls attraktiv sein können, eben nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für vermögende Personen aus den umliegenden EU-Staaten. Dies generiert Steuersubstrat und hilft den Kantonen und Gemeinden, ihre Aufgaben zu erledigen.

Herr Daniel Vischer, grüner Nationalrat aus der Stadt Zürich, hat sich noch beklagt, dass der Finanzausgleich nicht ausreiche, um die Aufgaben erledigen zu können, und er hat hier dummerweise das Beispiel der Stadt Zürich angefügt. Da muss ich ihn korrigieren, weil die Stadt Zürich rund 300 Millionen Franken jährlich aus dem kantonalen Lastenausgleich erhält. Und letztlich ist es ja nicht so, wie das die

Linken immer behaupten, dass Leistungen abgebaut werden müssen, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr fließen, sondern Tatsache ist, dass die Linken vor allem das Staatspersonal vergolden wollen und eben nicht Leistungen für den Bürger erbringen möchten. Sie möchten eben nicht die Leistungen, sondern die Saläre, die Löhne und die Fringe Benefits des Staatspersonals ausbauen und am liebsten noch mehr Leute in den Verwaltungen arbeiten lassen. Dagegen müssen wir uns wehren, und dagegen können wir uns wehren, wenn eben die Steuereinnahmen nicht zu hoch sind; sind diese tief, dann gibt es auch weniger Geld zum Verdummen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Im Schulsport gibt es ein Spiel, das «Alle gegen alle» heisst. Wer vom Ball getroffen wird, scheidet aus und kann nicht mehr mitspielen. Fertig ist das Spiel, wenn ein einziger Spieler übrig bleibt – der Sieger.

Exzessiver Steuerwettbewerb ist nichts anderes als ein Allegegen-alle-Spiel, im Kleinen wie im Grossen. Verlieren tut letztlich die grosse Mehrheit, gewinnen tun ein paar ganz wenige. Exzessiver Steuerwettbewerb ist eine Spirale, die gegen unten dreht und damit das Gegenteil dessen tut, was Wettbewerb sollte. Er zerstört und schafft nichts Neues.

Ich wohne in einer Stadt, welche die Folgen des Steuerwettbewerbs mit aller Härte zu spüren bekommt. Als ehemalige Arbeiterstadt hat Winterthur eine schwache Finanzkraft. Das Steuereinkommen pro Kopf ist weniger als halb so gross wie in der Stadt Zürich. Trotzdem muss die Stadt Winterthur alle zentralörtlichen Leistungen einer grossen Stadt anbieten: Sportanlagen, Kulturinstitutionen, Schulen, Verkehrsangebote, soziale Dienstleistungen usw. In diesem Clinch ist die Stadt Winterthur gezwungen, von den Bürgerinnen und Bürgern den höchsten Steuersatz des Kantons zu verlangen. Es ist klar, dass diese hohe Steuerbelastung keine Hilfe ist, wenn es darum geht, steuerkräftige Zuzüger anzuziehen. So bleibt die Finanzkraft klein.

Ganz anders ist die Situation in den umliegenden Gemeinden. Sie profitieren von den Leistungen der zentralen Orte, ohne sie zu bezahlen. Sie können so ihre Steuern tief halten und sind damit attraktiv für Gutverdienende. Der Teufelskreis dreht: Die steuerlich attraktiven Gemeinden werden durch den Zuzug vieler Gutverdienender immer attraktiver, und jene, die hohe Lasten bei tiefer Finanzkraft zu bezahlen haben, stecken fest. Was für Winterthur und Umgebung gilt, das gilt auch für die grössten Regionen in der Schweiz.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz will das, was ihr Titel sagt: mehr Steuergerechtigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auf der Seite jener, die nicht mit einem Federstrich ihren Wohnsitz wechseln und ihr Vermögen am Fiskus vorbeischieben können. Wir stehen auf der Seite jener Menschen, die einen Lohn verdienen, den sie in der Steuererklärung korrekt angeben müssen. Wir stehen auf der Seite der kleinen und mittleren Unternehmen, die ihren Standort nicht einfach wechseln können. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen auf der Seite jener Leute, die genug haben von einer Politik, die zuerst den Superreichen immer mehr Geld in die Taschen stopft, um sie anschliessend auch noch steuerlich zu privilegieren.

Die Steuergerechtigkeits-Initiative ist in der Bevölkerung sehr beliebt und findet sehr grossen Zuspruch. Kein Wunder: Die grosse Mehrheit der Menschen und der Gemeinden profitiert von dieser Initiative ganz direkt durch tiefere Steuern. Sie alle haben genug davon, die Zeche für blinde Ideologie zu bezahlen.

Ich lade Sie deshalb ein, mit uns zusammen für mehr Steuergerechtigkeit zu kämpfen.

Graber Jean-Pierre (V, BE): L'initiative populaire «pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale» est un texte de grande portée politique. Il est de nature à susciter des réflexions fondamentales relatives à la politique fiscale, à la politique financière, à l'économie et au fédéralisme.

L'initiative contient une disposition juste et opportune. Ses auteurs entendent interdire l'impôt dégressif qui enfreint manifestement l'excellent principe de la capacité économique des contribuables. Mais le Tribunal fédéral a déjà jugé contraire à notre Constitution la volonté institutionnelle et populaire du canton d'Obwald d'instaurer un impôt de ce type.

Pour le reste, l'initiative «pour des impôts équitables» présente de nombreux inconvénients.

Tout d'abord, sa concrétisation entraînerait une hausse des impôts sur le revenu et la fortune dans les cantons qui prélèvent ces impôts en référence à des taux inférieurs à ceux qui figurent dans l'initiative. Indirectement, les classes moyennes de ces cantons subiraient une pression fiscale accrue en raison de la hausse des taux d'imposition que l'application de l'initiative entraînerait nécessairement pour les catégories de revenus et de fortune situées en deçà des seuils de l'initiative.

Mais il y a plus: dans quelques années, les cantons non concernés par l'initiative pourraient plus facilement procéder à des hausses de leurs taux d'imposition, parce qu'ils seraient partiellement déliés de l'obligation de considérer avec vigilance les pratiques fiscales plus clémentes de leurs voisins. Une concurrence fiscale affaiblie exercerait un moindre effet modérateur sur les taux d'imposition.

Les socialistes justifient l'initiative «pour des impôts équitables» en convoquant, entre autres, l'argument de la faiblesse de la charge fiscale générale de notre pays en comparaison internationale. Ce raisonnement n'est pas pertinent. Certes, en 2006, la quote-part fiscale – à savoir la part du PIB qui est prélevée par l'Etat et les assurances sociales – atteignait 29,6 pour cent en Suisse, contre 35,6 pour cent pour l'Allemagne, 44,2 pour cent pour la France, 42,1 pour cent pour l'Italie, 37,1 pour cent pour le Royaume-Uni, 41,7 pour cent pour l'Autriche, 39,8 pour cent pour l'Europe des Quinze et 35,9 pour cent pour l'OCDE. Il ne faut toutefois pas oublier qu'en Suisse, contrairement à la plupart des pays, les cotisations obligatoires payées aux caisses-maladie ainsi qu'au titre de la prévoyance professionnelle ne sont pas comprises dans la quote-part fiscale.

Si tel était le cas, les prélèvements obligatoires de notre pays se seraient élevés à 40,7 pour cent en 2006, une valeur très proche de celle des pays susmentionnés. Compte tenu des cotisations versées aux caisses-maladie et aux institutions du deuxième pilier, les prélèvements obligatoires de notre pays sont tout à fait comparables à ceux des pays européens. Ils sont même supérieurs à la moyenne de l'Europe des Quinze! En Suisse, ces prélèvements ont passé de 36,9 pour cent en 1995 à 40,7 pour cent en 2006, l'une des plus fortes hausses parmi celles enregistrées dans les pays de l'OCDE durant les quinze dernières années.

Corollaire de cette hausse, entre 2000 et 2007, le revenu disponible des ménages a diminué de 75 à 70 pour cent dans notre pays. Cela signifie qu'après avoir payé à l'Etat et aux assurances sociales ce que nous leur devons et avoir perçu les prestations des assurances sociales, il nous reste moins dans le porte-monnaie qu'il y a dix ans. Ces chiffres sont probablement fastidieux. Mais même s'ils ne rendent pas compte de toute la complexité de la réalité socioéconomique, ils témoignent irréfutablement du rétrécissement regrettable du revenu laissé à la libre disposition des personnes. Ils montrent aussi que toutes les politiques qui tendent à accroître les prélèvements obligatoires sont aujourd'hui inopportunes en Suisse, cela d'autant plus qu'une charge fiscale modérée contribue à la compétitivité d'une économie et à l'attractivité d'un pays.

Finalement, la mise en oeuvre de cette initiative porterait un coup sévère au fédéralisme suisse, ou plutôt à ce qu'il en subsiste. Dans notre pays, le fédéralisme intrinsèque ou historique – entrevu comme institution identitaire, écran protecteur des libertés individuelles et contrepois au pouvoir central – se transforme de plus en plus en fédéralisme d'exécution et en fédéralisme de coopération. Accepter l'initiative «pour des impôts équitables» ne ferait que renforcer cette tendance délétère.

Pour ces raisons essentielles, je vous invite à rejeter cette initiative mue par un sentiment de justice sociale contestable et de surcroît funeste pour la société, l'économie et le fédéralisme.

Levrat Christian (S, FR): A deux reprises durant cette session, nous avons traité des profiteurs, des abuseurs, des financiers qui parasitent notre économie. Vos prouesses rhétoriques ne vous ont pas empêchés de les protéger, d'éviter que leurs méfaits soient étalés au grand jour. Vous avez tort d'ignorer la colère du peuple face aux excès de quelques-uns. Les Ospel, Vasella, Kurer constituent un poison pour la cohésion sociale de notre pays.

Lorsqu'on parle de concurrence, parlons de concurrence internationale, parlons des avantages de la place économique suisse et retenons ensemble que la stabilité politique et sociale dont nous bénéficions est l'un des biens les plus importants de notre pays. Aujourd'hui, c'est cette stabilité qui est mise en jeu, qui est mise en danger par le comportement de quelques-uns et, surtout, par la complaisance dont vous faites preuve à leur égard, par votre refus de régler ne serait-ce que les pires abus auxquels nous sommes confrontés.

Les excès de quelques privilégiés constituent un poison et, comme dans le cas de tous les poisons, il faut trouver un antidote. L'initiative populaire du Parti socialiste contre les abus de la concurrence fiscale constitue un antidote à la cupidité des managers. Elle est non seulement un antidote, mais aussi l'occasion de corriger les erreurs de ces dernières années. Les cantons ont multiplié les cadeaux fiscaux. Ceux-ci ont eu une double conséquence.

Premièrement, il y a eu des allègements fiscaux et une concurrence infernale pour les super-riches. C'est la frange qui constitue 1 à 2 pour cent de la population, soit ceux qui bénéficient d'une mobilité extrêmement grande et qui ont pu, au gré de l'évolution du taux d'impôt des communes et des cantons, déplacer leur domicile pour en bénéficier.

Deuxièmement, ces cadeaux fiscaux ont eu une conséquence dont nous devrions nous préoccuper: la concentration de la fortune, du capital dans les mains de quelques familles. On parle aujourd'hui de nouvelle féodalisation et, au niveau du lien social et de la cohésion nationale, nous devrions nous en inquiéter. Il n'est pas logique ni acceptable de constater une concentration de la fortune dans les mains de quelques familles uniquement, et ceci sur plusieurs générations.

Qui sont les profiteurs des excès de la concurrence fiscale? Ce sont d'abord les super-riches – ils constituent 1 à 2 pour cent de la population –, qui ont pu déplacer leur domicile, pour les uns de Bâle à Freienbach, pour les autres de la région bernoise vers la région schwytzoise, pour les autres de Zurich vers la Suisse centrale. Qui sont les perdants de cet excès de concurrence? Ce sont d'abord les salariés et les familles, tous ceux qui sont liés pour un motif ou un autre à leur résidence, à cause de leurs enfants, à cause de leur travail. Ce sont tous ceux qui ont besoin des prestations de l'Etat, d'infrastructures publiques qui fonctionnent, de services de santé acceptables, d'une politique de formation et d'investissement dans la formation suffisants.

Il serait intéressant de débattre des bienfaits ou non de la concurrence fiscale. J'ai entendu quelques déclarations de foi quant aux vertus de cette concurrence, des déclarations parfois touchantes, parfois un peu naïves, mais nul doute que le record en l'espèce revient à Monsieur Roux, qui nous a expliqué qu'il venait du Valais, qu'en Valais il y avait des impôts extrêmement élevés, que la concurrence fiscale était malgré tout une bonne chose, parce qu'elle était l'expression du dynamisme des gouvernants. Monsieur Roux, êtes-vous vraiment si mal gouvernés que cela en Valais? Croyez-vous que c'est le dynamisme des gouvernants qui détermine au final si vos impôts sont plus ou moins élevés? J'ai l'impression que, puisque vous êtes représentant du parti majoritaire en Valais, vos propos seront diversement appréciés par vos électeurs et vos collègues valaisans, notamment par vos collègues au gouvernement valaisan.

Malheureusement – enfin, malheureusement pour vous –, il ne s'agit pas ici de débattre de la concurrence fiscale. Ce serait une discussion intéressante, mais il s'agit ici uniquement de débattre des excès de cette concurrence fiscale; de débattre de la question de savoir si nous voulons nous livrer à une concurrence entre cantons à propos du 1 pour cent le plus aisé de la population. Au final, ce sont les 99 pour cent de la population qui devront payer le prix de cette concurrence, alors que celle-ci ne touche qu'une très petite minorité. Notre initiative est extrêmement modérée; on nous a longtemps reproché cette trop grande modération. Notre initiative brise la pointe de cette concurrence fiscale et n'interdit pas du tout le principe de cette concurrence, n'interdit pas aux cantons de poursuivre comme ils l'ont fait – à une exception près, qui concerne les contribuables qui gagnent plus de 250 000 francs imposables par année. Il faut fixer un seuil minimal; il faut éviter les pires excès.

Vos déclarations d'enthousiasme face à la concurrence fiscale, vous pouvez les garder! Vous pouvez même les maintenir! Nous pouvons en débattre une autre fois! Parlons maintenant des excès de la concurrence fiscale et seulement de ces excès. Dans ce sens, nous nous réjouissons de débattre de cette initiative, avec vous, devant le peuple, parce que nous sommes absolument convaincus que la population en a assez d'une politique qui bénéficie uniquement à quelques privilégiés au détriment d'une majorité.

Robbiani Meinrado (CEg, TI): Questa iniziativa si incunea in una delle aree di autonomia dei Cantoni più gelosamente custodita e difesa: la fiscalità. E un'autonomia che merita di essere valorizzata e preservata poiché concorre a mantenere degli spazi decisionali nei Cantoni e consente loro di esercitare la loro sovranità. Questa autonomia non può tuttavia costituire una vacca tanto sacra da schiacciare principi ed esigenze altrettanto decisivi e cruciali. Penso al principio di un'equa distribuzione della ricchezza, al principio di una corretta fiscalità, penso in particolare anche all'esigenza di non contrarre le risorse a disposizione dei Cantoni meno favoriti, che a seguito di un'eccessiva concorrenza e corsa al ribasso della fiscalità finiscono per vedersi ridotti gli spazi di manovra dal profilo della tutela, della coesione e della solidarietà sociale.

Alla luce di queste considerazioni, la posizione del Consiglio federale, ma anche della commissione, pecca certamente di un'adeguata considerazione dei rischi, delle minacce, della tendenza di una crescente desolidarizzazione, non solo tra le varie fasce della popolazione, ma anche tra le varie regioni, desolidarizzazione che è proprio aumentata da questa tendenza a una fiscalità al ribasso seguita da alcuni Cantoni. E innegabile che questa pratica fiscale di questi Cantoni ostacola in altri gli spazi finanziari di manovra opportuni per farsi carico dei bisogni costanti, ma anche nuovi della popolazione, bisogni del resto legati anche a una crescita di attrattività dell'economia che non passa solo attraverso la fiscalità, ma attraverso l'incentivazione di altri campi altrettanto se non più strategici.

Non è che l'iniziativa sia esente da pecche, per esempio il fatto che introduce delle aliquote precise che sono il frutto di valutazione di chi ha lanciato l'iniziativa e non tanto di un dibattito approfondito all'interno del Parlamento. Questa pecca però non autorizza per nulla a chiudere gli occhi di fronte alle crepe crescenti nell'edificio fiscale nazionale, proprio dal profilo della salvaguardia della sua equità.

E pure a mio avviso inadeguata l'enfasi posta dai contrari all'iniziativa sulla concorrenza fiscale tra i Cantoni. La concorrenza indubbiamente svolge un ruolo positivo, ma deve rimanere uno strumento, non certo un fine, quindi rimane subordinata a principi quali una corretta concorrenza e il rispetto di una corretta equità di rapporto tra i Cantoni.

E quindi per questi motivi che ritengo che l'intenzione di sottoporre al popolo questa iniziativa senza nessun controprogetto si fonda su concetti di autonomia e di concorrenza che oltrepassano visibilmente i confini dell'equità e che sono sempre meno in sintonia con la comune appartenenza di tutti i Cantoni ad un'unica collettività nazionale. Auspicio per-

ciò che il problema sollevato dall'iniziativa sia ripreso e approfondito nell'intento di elaborare un controprogetto, e perciò personalmente aderirò alla proposta di rinvio al Consiglio federale.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich habe Ihnen jetzt während mehr als vier Stunden zugehört. Jedes fünfte Mitglied des Rates hat zu diesem Thema gesprochen. Das freut natürlich den Finanzminister; diese Anteilnahme an Steuerfragen ist für mich etwas Schönes. Ich möchte Ihnen für diese Debatte danken. Ich möchte besonders auch den beiden Kommissionsprechern danken, die die Vorlage korrekt vorgestellt haben, selbstverständlich korrekt und umfassend, würde ich sagen. Ich verzichte deshalb darauf, den Inhalt dieser Vorlage zu wiederholen.

Das Thema, um das es geht, ist die Frage: Wie entwickeln sich die Steuern in den verschiedenen Steuerhoheiten unseres Landes? Diese Frage ist gekennzeichnet von äusserster Dynamik. In den letzten Jahren herrschte bei den verschiedenen Steuerhoheiten – Bund, Kantone, Gemeinden, Städte – sehr viel Bewegung. Es ist in der Tat so, dass das Bezahlen von Steuern letztlich auch etwas mit der Haltung gegenüber dem Staat zu tun hat. Damit ist auch die Frage der Kohäsion gestellt. Der Bundesrat ist aufgefordert, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Insofern nehme ich alle Hinweise, die sich gegen Ungleichgewichte richten, selbstverständlich entgegen.

Die Frage ist jetzt einfach, ob die vorliegende Initiative als Antwort auf die Entwicklungen in den einzelnen Steuerhoheiten geeignet ist. Hier hat der Bundesrat grosse Zweifel. Er begründet diese Zweifel mit dem Hinweis auf verschiedene Bereiche. Lassen Sie mich einige wenige herausheben.

Zunächst einmal die Frage der Betroffenheit: Voll von der Initiative betroffen sind zwölf Kantone; alle übrigen Kantone sind es infolge des Harmonisierungsdrucks, also indirekt. In erster Linie betroffen sind sodann hohe Einkommen, weil von den hohen Einkommen mehr Steuern verlangt werden, und damit sind letztlich alle Steuerpflichtigen betroffen. Ein erster Konstruktionsfehler der Initiative besteht nämlich darin, dass man gewissermassen innerhalb der Masse der Steuerpflichtigen eine Limite setzt, von der an mehr Steuern zu bezahlen sind. Es ist, als würden Sie bei einem Skilift, der zwölf Masten hat, den zehnten Mast erhöhen. Wenn Sie das tun, dann werden Sie zwangsläufig den neunten und elften Mast, also die unterhalb und oberhalb angrenzenden Masten, auch erhöhen müssen, und der ganze Skilift verändert sich. Das ist hier das Problem: Man versucht, etwas herauszunehmen, und vergisst, dass laterale Auswirkungen entstehen.

Sehr ausgiebig haben Sie im Weiteren über den Föderalismus diskutiert, und ich glaube, das ist auch ein zentrales Thema. Unser Staatsaufbau ist föderalistisch. Aber alle diejenigen, die aus Erfahrung aus ihren Kantonen und Städten gesprochen haben, erinnere ich daran, dass sich ihr Föderalismus sowohl auf die Einnahmen wie auf die Ausgaben bezieht. Jeder Kanton hat ein Steuergesetz. Dieses Steuergesetz wird durch das Parlament erlassen, es unterliegt dem Referendum, und damit wird allgemein festgehalten, wie man Steuern erhebt. Auf der anderen Seite haben Sie das Budget. Das Budget wird vom Parlament beschlossen und unterliegt auch dem Referendum. Damit ist eben der föderale Aufbau bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben gesichert. Diese Initiative hier setzt nur bei den Einnahmen an, und sie vernachlässigt die Ausgabe Seite. Sie vernachlässigt auch, dass wir ja heute schon einen Ausgleich für besondere Leistungen besonders in Zentrumsantonen haben, z. B. in Kantonen mit Hochschulen oder in Kantonen, die für eine grössere Region kulturelle Leistungen erbringen. Der Föderalismus geht sogar so weit, dass die Kantone die Möglichkeit haben, ihre Abzüge und ihre Tarife weitgehend selbstständig zu gestalten, und auch die Gemeinden und die Städte haben mit dem Steuerfuss eine Manövriermöglichkeit, um von Jahr zu Jahr ihre Aufgaben wahrzunehmen und

damit ihre Ausgaben zu bestreiten. Auf diesen Zusammenhang nimmt die Initiative keine Rücksicht.

Viele von Ihnen haben vom Steuerwettbewerb gesprochen; die meisten haben ihn positiv gewürdigt. Wettbewerb bedeutet immer auch, Anreiz zu schaffen. Im Falle der Steuern ist es der Anreiz zu effizientem, zu sparsamem Umgang mit finanziellen Ressourcen. Diejenigen, die das am besten tun, können ihren Steuerpflichtigen auch mit gutem Gewissen die optimalen Leistungen präsentieren. Damit ist es auch möglich, auf die Besonderheiten eines Kantons oder einer Region Rücksicht zu nehmen, wie das Herr Roux aus dem Wallis mit Recht geschildert hat. Wenn diese Initiative angenommen würde, dann bestünde die Gefahr, dass man den Steuer- durch einen Angebotswettbewerb ersetzt. Diejenigen, die es sich nämlich dann leisten können, die werden im Bereich der Subventionen, der Infrastrukturen oder in Nebenbereichen mehr offerieren, weil sie es bei den Steuern nicht mehr tun dürfen. Sie weichen aus. Damit wäre nichts oder wenig gewonnen.

Die Initiative gilt ja nicht für juristische Personen; das ist ein weiterer Konstruktionsfehler. Die juristischen Personen sind doch diejenigen, die bestimmen, wo die Arbeit gemacht wird. Sie sind im Wesentlichen die Arbeitgeber. Die Mobilität, von der Sie gesprochen haben, hat auch mit juristischen Personen zu tun. Wenn sie günstige Verhältnisse vorfinden, dann können die juristischen Personen mobil sein. Dann werden die Arbeitsplätze mitgezogen, und das hat man bei dieser Initiative vergessen.

Der Wettbewerb schliesslich bringt auch Innovation. Wir haben in dieser Session auch über die Situation des Kantons Baselland im Zusammenhang mit dem Bausparen gesprochen. Wir haben früher zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Tessin im Zusammenhang mit der Familienbesteuerung ein eigenes Modell gewissermassen als Laborprodukt entwickelt hat. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Waadt in Bezug auf die Besteuerung von internationalen Organisationen so gut wie der Kanton Zug im Zusammenhang mit der Holdingbesteuerung innovativ war. Sie haben etwas erfunden, und sie haben Erfolg damit, den man nicht bestrafen darf.

Sie haben auch von der Gemeindeautonomie gesprochen, und das ist in der Tat auch ein Aspekt, den man berücksichtigen muss. Herr Fluri hat auf die Städte hingewiesen. In vielen Kantonen haben neben den politischen Gemeinden auch die Schulgemeinden oder die Bezirke eine Steuerhoheit. Wenn Sie eine solche Initiative umsetzen würden, dann würden Sie in dieses Gebilde eingreifen, das von Kanton zu Kanton etwas anders ist.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden ist hier mehrfach erwähnt worden; gerade er hat z. B. noch die Bezirke. Auch hier besteht dann die Gefahr, dass man ausweicht. Wenn man bei den Steuern nicht mehr vorwärtskommen kann, dann besteht die Gefahr, dass die Gemeinden und Städte versuchen, über die Gebühren etwas zu tun, und das bedeutet dann einen Verlust an verursacherabhängigen Abgaben. Verursacherabhängige Abgaben sind doch etwas Gutes, weil sie eben in der Tat jene in die Pflicht nehmen, die auch Leistungen beanspruchen oder die unerwünschte Situationen verursachen. Es werden dann einfach Steuern in Gebühren oder in Abgaben verwandelt, und das hilft unserem Portemonnaie letztlich auch nicht; wir bezahlen einfach an einem anderen Ort.

Es ist auf den NFA hingewiesen worden – ich möchte das nicht vertiefen –: Die NFA-Problematik wird uns bald wieder beschäftigen, weil hier der Ressourcen- und der Lastenausgleich durch den Härteausgleich abgedeckt werden. In der Tat ist dieser Härteausgleich letztlich ein Zeichen, dass heute der unterschiedlichen Entwicklung in der Belastung der Kantone gebührend Rechnung getragen wird. Ich darf Ihnen jetzt schon, bevor wir mit den Zahlen herausrücken, sagen: Der Härteausgleich hat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt.

Ein letztes Element zu dieser Initiative darf und muss doch auch die blosser Schilderung des Status quo sein, der durch eine stark progressive Einkommenssteuer gekennzeichnet

ist. Wir haben ja heute schon die Situation, dass höhere Einkommen höher besteuert werden. Das soll auch so sein und so bleiben, aber ich bitte Sie: Nehmen Sie es zur Kenntnis. Wir haben eine Bundesverfassung, welche der ganzen Steuerpolitik als Kriterium die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zugrunde legt. Es gibt Bundesgerichtsentscheide im Bereiche der Steuern, wie jener im Zusammenhang mit dem Kanton Obwalden, wodurch eben das degressive Steuersystem gestoppt wurde. Und wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz, es ist gewissermassen der Begegnungsort zwischen dem Bund und den Kantonen, an dem man sich findet, wenn Steuerprobleme zu lösen sind. Wir dürfen feststellen, dass kein Wettbewerb nach unten, kein «race to the bottom», wie das in der englischen Steuerlehre heisst, stattfindet. Diesem Status quo gelingt es also im Wesentlichen, diesen Ausgleich zu schaffen.

Es sind im Rahmen der über vierzig Voten eigentlich nur zwei Fragen an mich gerichtet worden, die ich abschliessend noch beantworten möchte:

Herr Nationalrat von Graffenried hat mir die Frage gestellt, ob denn der Bundesrat diese unerträglichen Unterschiede in der Besteuerung zwischen den Kantonen nicht sehe. Ich glaube – ich habe es Ihnen vorhin gesagt, und ich wiederhole es gerne –, wir sehen das schon. Aber wir sehen die Einnahmen und die Ausgaben eben als eine Einheit. Sie reden hier nur von den Einnahmen, das ist die eine Hälfte des Staatshaushaltes; die Aufgaben und die Ausgaben sind die andere Hälfte. Diese Initiative bezieht sich nur auf die eine Hälfte, und der Finanzausgleich ist in der Tat eben die Balance zwischen den beiden. Deshalb ist und bleibt unsere Antwort der NFA.

Eine zweite Frage hat mir Herr Nationalrat Hochreutener gestellt. Er wollte wissen, ob wir die NFA-Beurteilung präsentieren und wie wir die Entwicklung des NFA sehen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir derzeit in der Wirkungsanalyse betreffend die ersten vier Jahre sind, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Wir werden Ihnen die entsprechenden Ergebnisse noch diesen Herbst präsentieren. Wir sind auch im Gespräch mit den Kantonen. Der Bundesrat wird keine revolutionären Anpassungen vorschlagen, weil sich das System als Ganzes durchaus bewährt hat. Wir werden versuchen, vielleicht etwas aktuellere Zahlen zu bekommen, weil der Ressourcenindex in definitiven Zahlen teilweise zwei, drei Jahre zurückliegt, und das hat sich als ein gewisser Nachteil erwiesen. Ich halte es auch für möglich, dass man später weitere Gebiete der Aufteilung zwischen Bund und Kantonen in den NFA einbezieht, dass man also diese Aufgabenteilung irgendwann einmal ausweitet. Der Bundesrat hat ja beim Einstieg in dieses Projekt wesentlich mehr solcher Trennungen von Aufgaben vorgesehen.

Ich komme damit zum Fazit: Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese Initiative unnötig ist. Sie hat mit sehr viel administrativem Aufwand und mit sehr vielen Eingriffen wenig Wirkung. Sie hat nicht die Wirkung, die man sich verspricht. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Gerechtigkeit als Oberbegriff durchaus auf das Steuersystem anzuwenden ist, dass aber in unserem ausbalancierten Steuerwesen, das über die Jahrzehnte entstanden ist, sehr grosse Steuergerechtigkeit herrscht.

Deshalb kommt der Bundesrat zu den folgenden Anträgen: Erstens beantrage ich Ihnen, beide Rückweisungsanträge abzulehnen. Zweitens beantrage ich Ihnen, Volk und Ständen zu empfehlen, diese Initiative abzulehnen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Ce très long débat n'a rien apporté de nouveau sur le fond. J'avais un peu l'impression de me trouver dans une série américaine, avec d'un côté les bons et de l'autre côté les méchants. Les bons sont ceux qui veulent plus d'égalité, qui veulent dépenser plus dans le social, dans les transports publics, et les méchants, ce sont probablement des gens comme moi, des chefs d'entreprise qui gagnent peut-être plus que 250 000 francs, qui ont peut-être plus que 2 millions de francs de fortune, mais qui garantissent des milliers de postes de travail dans ce pays. Alors non, Monsieur Levrat! Je ne crois pas

que tous les patrons, tous les gens qui gagnent plus que 250 000 francs sont des profiteurs. On est peut-être d'un certain côté des privilégiés, je l'admets.

Notre fiscalité est très compliquée avec ses impôts directs aux niveaux communal, cantonal, fédéral, avec ses nombreuses taxes et ses toujours plus nombreuses redevances, et il faut quand même garder ce système fédéraliste. Je crois que cela a été dit, la majorité des parlementaires en sont convaincus, on l'a entendu ce matin.

Je vous demande donc de soutenir la proposition du Conseil fédéral et du Conseil des Etats de proposer de rejeter cette initiative populaire. La commission s'est prononcée par 18 voix contre 8 et 1 abstention pour ce rejet. Je vous demande également de rejeter les deux propositions de minorité demandant le renvoi au Conseil fédéral. Nous n'avons pu nous prononcer que sur la proposition de la minorité Schelbert que nous avons rejetée par 16 voix contre 3 et 6 abstentions. Je vous remercie de suivre la commission.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der Minderheit Schelbert und danach über den Rückweisungsantrag Ingold ab.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.031/4237)

Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen **siehe Seite / voir page 38**

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.031/4238)

Für den Antrag Ingold ... 36 Stimmen

Dagegen ... 131 Stimmen **siehe Seite / voir page 39**

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)»

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Fässler, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried, Wyss Ursula)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Fässler, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, von Graffenried, Wyss Ursula)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.031/4239)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

siehe Seite / voir page 40

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 29 Stimmen

Dagegen ... 11 Stimmen

(1 Enthaltung)

09.031

**Für faire Steuern.
Stopp dem Missbrauch
beim Steuerwettbewerb
(Steurgerechtigkeits-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour des impôts équitables.
Stop aux abus
de la concurrence fiscale (Initiative
pour des impôts équitables).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBI 2009 1907)

Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1619)

Ständerat/Conseil des Etats 25.11.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2010 4245)

Texte de l'acte législatif (FF 2010 3857)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)»



09.031

**Für faire Steuern.
Stopp dem Missbrauch
beim Steuerwettbewerb
(Steurgerechtigkeits-Initiative).
Volksinitiative**

**Pour des impôts équitables.
Stop aux abus
de la concurrence fiscale (Initiative
pour des impôts équitables).
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 06.03.09 (BBI 2009 1907)
Message du Conseil fédéral 06.03.09 (FF 2009 1619)
Ständerat/Conseil des Etats 25.11.09 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.06.10 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBI 2010 4245)
Texte de l'acte législatif (FF 2010 3857)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)»
Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)»**

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.031/4258)

Für Annahme des Entwurfes ... 128 Stimmen

Dagegen ... 64 Stimmen

siehe Seite / voir page 41

Geschäft / Objet

09.031-1 Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"
 Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire: Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)"

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2010 12:43:25

Abate	+	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Robbiani	=	CEg	TI
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Kunz	*	V	LU	Rossini	o	S	VS
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Amacker	*	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Landolt	+	BD	GL	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	RL	VD
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rutschmann	+	V	ZH
Aubert	o	S	VD	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schelbert	=	G	LU
Baader Caspar	*	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Levrat	o	S	FR	Schenker Silvia	o	S	BS
Baettig	+	V	JU	Galladé	o	S	ZH	Loepfe	+	CEg	AI	Scherer	*	V	ZG
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lumengo	*	S	BE	Schibli	+	V	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Schluer	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	*	V	AG	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire	o	S	NE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Bigger	*	V	SG	Girod	=	G	ZH	Malama	*	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Binder	*	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Marra	o	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meier-Schatz	*	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	*	CEg	TI
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Göll	o	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	*	V	TG
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Stamm	*	V	AG
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	o	S	FR
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Moser	o	CEg	ZH	Stöckli	o	S	BE
Brunner	+	V	SG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Stump	+	S	AG
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscelli	o	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Neiryck	+	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Cassis	*	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Caviezel	*	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Chopard-Acklin	o	S	AG	Heim	o	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Daquet	*	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Pedrina	+	S	TI	von Rotz	+	V	OW
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pelli	*	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Donzé	o	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Walter	+	V	TG
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	RL	BE
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	*	RL	LU	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Weber-Gobet	=	G	FR
Estermann	+	V	LU	Ingold	=	CEg	ZH	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fässler	+	S	SG	Jans	o	S	BS	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	o	CEg	ZH
Favre Charles	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	o	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Jositsch	o	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Kaufmann	+	V	ZH	Rielke	o	S	GE	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	o	S	ZH	Kiener Nellen	o	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	o	S	ZH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		5	26		27	10	49	117
= Nein / non / no			2	22		5		29
o Enth. / abst. / ast.			3			21		24
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			5		8	5	11	29
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schelbert (rückweisen)

Geschäft / Objet

09.031-1 Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"
 Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire: Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)"

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2010 12:44:16

Abate	+	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Robbiani	=	CEg	TI
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Kunz	*	V	LU	Rossini	+	S	VS
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	*	S	GE
Amacker	*	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Landolt	+	BD	GL	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	RL	VD
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rutschmann	+	V	ZH
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schelbert	=	G	LU
Baader Caspar	*	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Levrat	+	S	FR	Schenker Silvia	+	S	BS
Baettig	o	V	JU	Galladé	+	S	ZH	Loepfe	+	CEg	AI	Scherer	*	V	ZG
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lumengo	+	S	BE	Schibli	+	V	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Schluer	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	*	V	AG	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire	+	S	NE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Bigger	*	V	SG	Girod	=	G	ZH	Malama	*	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Binder	*	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meier-Schatz	*	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	*	CEg	TI
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Göll	+	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	*	V	TG
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Stamm	*	V	AG
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stöckli	o	S	BE
Brunner	+	V	SG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Stump	+	S	AG
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Neiryck	+	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Cassis	*	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Caviezel	*	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Daquet	*	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Pedrina	+	S	TI	von Rotz	+	V	OW
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pelli	*	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Walter	+	V	TG
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	RL	BE
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	*	RL	LU	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Weber-Gobet	=	G	FR
Estermann	+	V	LU	Ingold	=	CEg	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fässler	+	S	SG	Jans	=	S	BS	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Favre Charles	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	o	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kaufmann	+	V	ZH	Riele	+	S	GE	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	o	S	ZH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		5	25		27	26	48	131
= Nein / non / no			6	22		8		36
o Enth. / abst. / ast.						3	1	4
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			5		8	4	11	28
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag Ingold (rückweisen)

Geschäft / Objet

09.031-1 Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"
 Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire: Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2010 12:45:29

Abate	+	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Kleiner	*	RL	AR	Robbiani	=	CEg	TI
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Kunz	*	V	LU	Rossini	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Amacker	*	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Landolt	+	BD	GL	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	RL	VD
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rutschmann	+	V	ZH
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schelbert	=	G	LU
Baader Caspar	*	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Levrat	=	S	FR	Schenker Silvia	=	S	BS
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Loepfe	+	CEg	AI	Scherer	*	V	ZG
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lumengo	=	S	BE	Schibli	+	V	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Schluer	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	*	V	AG	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire	=	S	NE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Bigger	*	V	SG	Girod	=	G	ZH	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Binder	*	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meier-Schatz	*	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	*	CEg	TI
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Göll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	*	V	TG
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Stamm	*	V	AG
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	*	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Moser	+	CEg	ZH	Stöckli	=	S	BE
Brunner	+	V	SG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Stump	=	S	AG
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Neiryck	+	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Cassis	*	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Caviezel	*	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Daquet	*	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Pedrina	=	S	TI	von Rotz	+	V	OW
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pelli	*	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Walter	+	V	TG
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	RL	BE
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	*	RL	LU	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Weber-Gobet	=	G	FR
Estermann	+	V	LU	Ingold	=	CEg	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fässler	=	S	SG	Jans	=	S	BS	Reimann Lukas	*	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Favre Charles	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kaufmann	+	V	ZH	Rielke	=	S	GE	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		5	28		28		49	110
= Nein / non / no			3	22		39		64
o Enth. / abst. / ast.								0
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			5		7	2	11	25
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fehr Hans-Jürg

Geschäft / Objet

09.031-1 Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative). Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)"
 Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables). Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)"

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 18.06.2010 09:39:11

Abate	+	RL	TI	Fiala	*	RL	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	o	CEg	TI
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Kunz	+	V	LU	Rossini	=	S	VS
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Amacker	+	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Landolt	*	BD	GL	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Lang	=	G	ZG	Ruey	+	RL	VD
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rutschmann	+	V	ZH
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schelbert	=	G	LU
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Levrat	=	S	FR	Schenker Silvia	=	S	BS
Baettig	o	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Loepfe	+	CEg	AI	Scherer	+	V	ZG
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lumengo	=	S	BE	Schibli	+	V	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Schluer	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Maire	=	S	NE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Göll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	+	V	TG
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Stamm	+	V	AG
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Moser	+	CEg	ZH	Stöckli	=	S	BE
Brunner	+	V	SG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Stump	=	S	AG
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Neiryck	*	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Daquet	*	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Pedrina	=	S	TI	von Rotz	+	V	OW
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pelli	*	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Walter	+	V	TG
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Wandfluh	+	V	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wasserfallen	+	RL	BE
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Weber-Gobet	=	G	FR
Estermann	+	V	LU	Ingold	=	CEg	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fässler	=	S	SG	Jans	=	S	BS	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Favre Charles	+	RL	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kaufmann	+	V	ZH	Riele	=	S	GE	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+ Ja / oui / si		4	32		33		59	128
= Nein / non / no			2	22		40		64
o Enth. / abst. / ast.			1				1	2
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1		2	1		5
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes						1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

vom 18. Juni 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 6. Mai 2008² eingereichten Volksinitiative
«Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb
(Steuergerechtigkeits-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. März 2009³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Sachüberschrift und Abs. 2^{bis} (neu)

Steuerharmonisierung

^{2bis} Für die Steuertarife und Steuersätze der natürlichen Personen gelten jedoch folgende Grundsätze:

- a. Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250 000 Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.
- b. Für alleinstehende Personen beträgt der Grenzsteuersatz der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt. Die Folgen der kalten Progression werden periodisch ausgeglichen.

¹ SR 101

² BBl 2008 4991

³ BBl 2009 1907

- c. Für gemeinsam veranlagte Paare und für alleinstehende Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, können die gemäss Buchstaben a und b für alleinstehende Personen geltenden Beträge erhöht werden.
- d. Der durchschnittliche Steuersatz jeder der vom Bund, von den Kantonen oder den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf weder mit steigendem steuerbarem Einkommen noch mit steigendem steuerbarem Vermögen abnehmen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 und 9⁴ (neu)

8. Übergangsbestimmungen zu Art. 129 Abs. 2^{bis} (Steuerharmonisierung)

¹ Der Bund erlässt innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129 Absatz 2^{bis} die Ausführungsgesetzgebung.

² Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

³ Den Kantonen ist eine angemessene Frist zur Anpassung ihrer Gesetzgebung einzuräumen.

9. Übergangsbestimmung zu Art. 135 (Finanzausgleich)

¹ Nach Ablauf der Frist, die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetzgebung an die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 129 Absatz 2^{bis} gewährt wird, leisten diejenigen Kantone, die ihre Steuertarife und Steuersätze aufgrund von Artikel 129 Absatz 2^{bis} anpassen mussten, von den sich dadurch ergebenden Steuererhöhungen während einer durch Bundesgesetz festzulegenden Dauer zusätzliche Beiträge an den Finanzausgleich unter den Kantonen.

² Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Ständerat, 18. Juni 2010

Die Präsidentin: Erika Forster-Vannini
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 18. Juni 2010

Die Präsidentin: Pascale Bruderer Wyss
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Die Ziffern der Übergangsbestimmungen zum vorliegenden Artikel werden nach der Volksabstimmung festgelegt.

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)»

du 18 juin 2010

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)» déposée le 6 mai 2008²,
vu le message du Conseil fédéral du 6 mars 2009³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 6 mai 2008 «Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 129, titre, et al. 2^{bis} (nouveau)

Harmonisation fiscale

^{2bis} Les barèmes et les taux applicables aux personnes physiques sont toutefois soumis aux principes suivants:

- a. pour les personnes vivant seules, le taux marginal des impôts cantonaux et communaux sur le revenu grevant la part du revenu imposable dépassant 250 000 francs doit se monter globalement à 22 % au moins. Les effets de la progression à froid sont compensés périodiquement;
- b. pour les personnes vivant seules, le taux marginal des impôts cantonaux et communaux sur la fortune grevant la part de la fortune imposable qui dépasse 2 millions de francs doit se monter globalement à 5 % au moins. Les effets de la progression à froid sont compensés périodiquement;

¹ RS 101

² FF 2008 4527

³ FF 2009 1619

Initiative populaire «Pour des impôts équitables. Stop aux abus de la concurrence fiscale (Initiative pour des impôts équitables)». AF

- c. pour les couples imposés conjointement et pour les personnes seules qui vivent en ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses dont elles assument pour l'essentiel l'entretien, les montants valables pour les personnes vivant seules selon les let. a et b peuvent être augmentés;
- d. le taux moyen de tout impôt direct prélevé par la Confédération, les cantons ou les communes ne doit diminuer ni avec l'augmentation du revenu imposable ni avec l'augmentation de la fortune imposable.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8 et 9^A (nouveaux)

8. Disposition transitoire ad art. 129, al. 2^{bis} (Harmonisation fiscale)

¹ La Confédération édicte les dispositions d'exécution dans un délai de trois ans à partir de l'acceptation de l'art. 129, al. 2^{bis}.

² Si aucune loi d'exécution n'est mise en vigueur dans ce délai, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution nécessaires par voie d'ordonnance.

³ Un délai approprié est accordé aux cantons pour l'adaptation de leur législation.

9. Disposition transitoire ad art. 135 (Péréquation financière)

¹ Une fois expiré le délai accordé aux cantons pour adapter leur législation aux dispositions d'exécution de l'art. 129, al. 2^{bis}, les cantons qui ont dû adapter leurs barèmes et leurs taux sur la base de cet article versent, en prélevant sur les recettes fiscales supplémentaires qui résultent de cette adaptation, des contributions supplémentaires à la péréquation financière entre les cantons pendant une durée fixée par une loi fédérale.

² La Confédération édicte la législation d'exécution.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil des Etats, 18 juin 2010

La présidente: Erika Forster-Vannini
Le secrétaire: Philippe Schwab

Conseil national, 18 juin 2010

La présidente: Pascale Bruderer Wyss
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ Les chiffres des dispositions transitoires relatives au présent article seront fixés après le scrutin.

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Per imposte eque. Basta con gli abusi nella concorrenza fiscale (Iniziativa per imposte eque)»

del 18 giugno 2010

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Per imposte eque. Basta con gli abusi nella
concorrenza fiscale (Iniziativa per imposte eque)», depositata il 6 maggio 2008²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 6 marzo 2009³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 6 maggio 2008 «Per imposte eque. Basta con gli abusi nella concorrenza fiscale (Iniziativa per imposte eque)» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa popolare ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 129, rubrica e cpv. 2^{bis} (nuovo)

Armonizzazione fiscale

^{2bis} Le tariffe e le aliquote fiscali applicabili alle persone fisiche devono tuttavia rispettare i seguenti principi:

- a. per le persone sole, l'aliquota fiscale marginale delle imposte cantonali e comunali sul reddito applicabile alla quota di reddito imponibile che eccede 250 000 franchi ammonta globalmente almeno al 22 per cento. Le conseguenze della progressione a freddo sono compensate periodicamente;
- b. per le persone sole, l'aliquota fiscale marginale delle imposte cantonali e comunali sulla sostanza applicabile alla quota di sostanza imponibile che eccede 2 milioni di franchi ammonta globalmente almeno al 5 per mille. Le conseguenze della progressione a freddo sono compensate periodicamente;

¹ RS 101

² FF 2008 4357

³ FF 2009 1563

Iniziativa popolare «Per imposte eque. Basta con gli abusi nella concorrenza fiscale (Iniziativa per imposte eque)». DF

- c. per le coppie tassate congiuntamente e per le persone sole che vivono con figli o con persone bisognose di cui assumono principalmente il sostentamento, gli importi previsti per le persone sole nelle lettere a e b possono essere aumentati;
- d. l'aliquota fiscale media applicabile ad ogni imposta diretta prelevata dalla Confederazione, dai Cantoni e dai Comuni non decresce né con l'aumento del reddito imponibile né con l'aumento della sostanza imponibile.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 197 n. 8 e 9⁴ (nuovi)

8. Disposizione transitoria dell'art. 129 cpv. 2^{bis} (Armonizzazione fiscale)

¹ La Confederazione emana la legislazione d'esecuzione entro tre anni dall'accettazione dell'articolo 129 capoverso 2^{bis}.

² Se entro il termine di cui al capoverso 1 non è posta in vigore una legge d'esecuzione, il Consiglio federale emana le necessarie disposizioni d'esecuzione mediante ordinanza.

³ Un termine adeguato è concesso ai Cantoni per l'adeguamento della loro legislazione.

9. Disposizione transitoria dell'art. 135 (Perequazione finanziaria)

¹ Scaduto il termine concesso ai Cantoni per l'adeguamento della loro legislazione alle disposizioni d'esecuzione dell'articolo 129 capoverso 2^{bis}, i Cantoni che hanno dovuto adeguare le loro tariffe e aliquote fiscali in base a tale articolo versano, prelevandoli dalle entrate fiscali supplementari risultanti da tale adeguamento, contributi supplementari nel quadro della perequazione finanziaria tra Cantoni per un periodo di tempo stabilito da una legge federale.

² La Confederazione emana la legislazione d'esecuzione.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio degli Stati, 18 giugno 2010

Consiglio nazionale, 18 giugno 2010

La presidente: Erika Forster-Vannini

La presidente: Pascale Bruderer Wyss

Il segretario: Philippe Schwab

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

⁴ I numeri delle disposizioni transitorie del presente articolo saranno determinati dopo la votazione popolare.